



*Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement*



THEMA

**DEMOKRATIE UND BÜRGERBETEILIGUNG**

**DOSSIER Nr. 12**



## BBE DOSSIER NR. 12

### DEMOKRATIE UND BÜRGERBETEILIGUNG

Das vorliegende Dossier fasst ausgewählte Gastbeiträge der BBE-Europa-Nachrichten zusammen und präsentiert aktuelle Beispiele und Diskussionen aus Engagement- und Demokratiepoltik in Europa. Die Autor\*innen untersuchen unterschiedliche Formate der Bürgerbeteiligung und bewerten deren Beitrag zur Förderung der Demokratie. Der erste Teil des Dossiers beleuchtet die Entwicklung europäischer Beteiligungsformate, während der zweite Teil den Schwerpunkt auf die Bedeutung regionaler Handlungsräume für Engagement und Beteiligung legt. Im dritten Teil werden die Herausforderungen für die Zivilgesellschaft in Bezug auf Krieg, Krisen und Katastrophenschutz behandelt. Der vierte Teil des Dossiers widmet sich einer ökonomischen Entwicklung, die den Anliegen der Zivilgesellschaft entgegenkommt. Die Serie »Dossiers« zielt darauf ab, Fachdiskussionen zu vertiefen und die engagementpolitische Debatte zu fördern.

**ISBN 978-3-948153-99-1**

Die BBE-Geschäftsstelle verfügt über eine entwicklungs offene Genderrichtlinie, an die sich die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle bei ihren Publikationen halten sollen (u. a. mit Gendersternchen und Vermeidung von Nominalstil). Gastautor\*innen folgen bei ihren Beiträgen ihren eigenen persönlichen bzw. organisatorischen Überlegungen in diesem offenen Weg hin zu einer präziseren, inklusiveren und schöneren deutschen Sprache. Entsprechend vielfältig sind die Texte in diesem Dossier.

## INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Vorwort
- 4 Einleitung

### TEIL I: DEMOKRATIE IM FOKUS: FORMATE DER BÜRGERBETEILIGUNG IN EUROPA

- 6 Dr. Jeanette Behringer: Wie die Europäische Union die aktive Beteiligung der Bürger\*innen an demokratischen Prozessen auf europäischer Ebene fördert
- 11 Bjela Vossen/ Elena Hofmann: Der Green Deal in Europa – wo stehen wir und wie steht es um die Bürgerbeteiligung?
- 16 Anna Renkamp/ Christian Huesmann: Bürgerräte: Ein neuer Push für mehr Demokratie in Europa?
- 22 Anja Böllhoff: Bürgerstiftungen in Europa – Lokale Institutionen oder internationales Netzwerk?
- 25 Sarah Händel: Mit mehr Bürgerbeteiligung gegen den Lobbyismus? Die Geschichte der Europäischen Bürgerinitiative »End the Cage Age«

### TEIL II: HANDLUNGSRÄUME FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT IN EUROPA UND SEINEN REGIONEN

- 29 Dr. Rupert Graf Strachwitz: Der bürgerschaftliche Raum in Europa gefährdet?
- 35 Karl-Heinz Lambertz: Europa und seine Regionen
- 37 PD Dr. Dirk Gerdes: Europa der Regionen – ein zivilgesellschaftliches Projekt!

### TEIL III: KRIEG, KRISEN UND KATASTROPHENSCHUTZ – WIE RESILIENT IST EUROPAS ZIVILGESELLSCHAFT?

- 41 Gerd Friedsam: Vom Ehrenamt getragen:  
Das THW als verlässlicher Partner im In- und Ausland
- 45 Anna Guth: Gemeinsam stark für Kinderrechte: Wie freiwilliges Engagement für UNICEF Kinder in Krisenregionen unterstützt
- 48 Bastian Schlinck: Orte des Ankommens – Ehrenamtliches Engagement für und mit schutzsuchenden Menschen
- 51 Annika Gerlach: Ehrenamtliches Engagement als Säule für den Flüchtlingsschutz in Deutschland

## INHALTSVERZEICHNIS

- 54** Christian Petry: Ein soziales Europa im Geiste der europäischen Solidarität darf nicht nur während Krisen gelten
- 57** Ulrich Silberbach: Staat und Bürgerschaft – Plädoyer für ein neues Miteinander

### TEIL IV: SOLIDARISCHE WIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

- 63** Gabriele Bischoff: Solidarische Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- 66** Dr. Kristina Bayer: Ohne Zivilgesellschaft geht es nicht – Zur aktuellen Bedeutung Solidarischer Wirtschaftsformen in Europa
- 70** Dr. phil. Andreas Exner: Solidarische Wirtschaft und Zivilgesellschaft
  
- 75** Impressum
- 76** BBE-Newsletter online

## VORWORT

Die Mitgestaltung des Gemeinwesens und die Beteiligung an der Meinungs- und Willensbildung zu politischen Entscheidungen sind zentrale Anliegen der jungen Politikfelder der Engagement- und Demokratiep Politik. Das BBE wie auch der derzeitige Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« des Deutschen Bundestages verdanken sich dem Gründungsimpuls des Deutschen Bundestages, der in den Jahren 1999–2002 durch die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« erfolgt ist.

Mit dem Begriff des »bürgerschaftlichen Engagements« hat die damalige Enquete-Kommission den Zusammenhang zwischen Engagement als Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen und politischer Beteiligung als Teilhabe an der Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine aktive Zivilgesellschaft deutlich gemacht und den Anstoß zur Entwicklung von Engagement- und

Demokratiepolitik in der Bundesrepublik gegeben. Das BBE begreift diesen Impuls als Auftrag und hat dies auch durch die Namensgebung des Netzwerks deutlich gemacht.

Die hier dargestellten Diskussionen sind Teil der Arbeit des BBE. Auch wenn die Kommunen der Ort sind, an dem Bürger\*innen sich in besonderem Maße engagieren und politische Gestaltung besonders anschaulich wird, so sind doch Engagement- und Demokratiepolitik auf Ebene der Länder, des Bundes und von Europa für die Nachhaltigkeit und Zukunft der Demokratie wie auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer und wachsender Bedeutung. Das Dossier macht dies anschaulich. Ihm sind viele Leser\*innen zu wünschen.

PD Dr. Ansgar Klein  
Geschäftsführer, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

## EINLEITUNG

*»Zivilgesellschaftliche Organisationen fungieren als Wächter, wenn demokratische Grundlagen und Institutionen bedroht sind. Sie ziehen die Regierungen zur Rechenschaft, achten, wahren und fördern die Grundrechte und schützen unter anderem unsere Gesellschaft vor unzulässiger Einflussnahme, indem sie gegen Desinformation vorgehen. Ebenso ist eine aktive und engagierte Beteiligung der Öffentlichkeit, unter anderem durch deliberative Prozesse, für die Qualität des demokratischen Lebens von wesentlicher Bedeutung.«<sup>1</sup>*

In ihrer Rede zur Lage der Union am 14. September 2022 kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die Einführung des »Paket[s] zur Verteidigung der Demokratie« an. Dieses »Demokratiepaket« zielt darauf ab, die demokratischen Werte in Europa zu stärken und umfasst Maßnahmen zum Schutz der demokratischen Integrität, wie bspw. vor verdeckter ausländischer Einmischung. Das Paket soll darüber hinaus die Stärkung freier und fairer Wahlen, die Intensivierung der Bekämpfung von Desinformationen und die Unterstützung der Unabhängigkeit sowie Vielfalt der Medien beinhalten. Ein zentraler Bestandteil des Pakets ist die Schaffung von Bürgerräumen und die Förderung der Bürgerbeteiligung, um

<sup>1</sup> Europäische Kommission: 15.04.2023, [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13730-Defending-European-democracy-Communication\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13730-Defending-European-democracy-Communication_en)

die innere demokratische Widerstandsfähigkeit zu stärken. Das Demokratiepaket sollte ursprünglich im Frühsommer 2023 veröffentlicht werden, wurde jedoch nach Protesten aus der Zivilgesellschaft verschoben. BBE-Beauftragter für Europäische Angelegenheiten, Christian Moos, ist Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) und Berichterstatte für das Demokratiepaket.

Das vorliegende Dossier »Demokratie und Bürgerbeteiligung« betrachtet die Themen aus verschiedenen Blickwinkeln im europäischen Kontext. *Teil I* nimmt die Demokratie in den Fokus und widmet sich europäischen Beteiligungsformaten. Die Autor\*innen analysieren, wie die Europäische Union die aktive Beteiligung der Bürger\*innen an demokratischen Prozessen auf europäischer Ebene fördert. Demokratie baut auf Partizipation auf und zählt neben der Bewahrung der Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit zu den Grundwerten der EU. Ein Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas ist die Etablierung eines regelmäßig und zufällig ausgewählten Bürgerrats auf EU-Ebene, insbesondere im Vorfeld bedeutender EU-Strategien und Gesetzesinitiativen. Stimmen aus der Zivilgesellschaft mahnen jedoch, weiterhin auch die Beteiligungsformate der organisierten Zivilgesellschaft auszubauen und den Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Institutionen auf EU-Ebene zu stärken.

In *Teil II* des Dossiers analysieren die Autor\*innen die Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft in Europa und seinen Regionen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf die fortschreitende Einschränkung der Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft, den sogenannten »Shrinking Spaces«. Einige Regierungen in Europa beschneiden grundlegende Rechte, wie Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit oder behindern Aktivist\*innen, Menschenrechtsverteidiger\*innen und Nichtregierungsorganisationen, die für Regierungen unbequem sind.

Ereignisse wie der Krieg in der Ukraine, die Corona-Pandemie, weltweite Migrationsbewegungen und der Klimawandel stellen die Zivilgesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. *Teil III* des Dossiers legt den Fokus auf die Resilienz der Zivilgesellschaft in Zeiten von Kriegen, Krisen und Katastrophen. Gerade in gesellschaftlichen Krisensituationen zeigt sich die essenzielle Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für eine widerstandsfähige und solidarische Gesellschaft. Die Bedrohungslagen in Europa sowie die Anforderungen an Bevölkerungsschutzorganisationen haben sich stark verändert. Die Autor\*innen untersuchen die Anforderungen an eine Infrastruktur für

die Unterstützung von Millionen Menschen in Not.

In *Teil IV* des Dossiers diskutieren die Autor\*innen das Thema »Solidarische Wirtschaft und Zivilgesellschaft«. Das Prinzip des solidarischen Wirtschaftens zeichnet sich durch fundamentale demokratische Werte aus, ist nachhaltig und richtet den Fokus auf gesellschaftliche Werte sowie partizipative Wirtschaft. Bürgergenossenschaften sind exemplarische Akteure, die eigenverantwortlich Aufgaben und Dienstleistungen in ihrem Gemeinwesen übernehmen.

Die Serie »Dossiers« hat das Ziel, Texte zu einem bestimmten Themenkomplex zu bündeln, um damit die fachlichen, engagement- und demokratiepolitischen Diskussionen zu vertiefen und voranzubringen. Die Auswahl der Texte für das vorliegende Dossier basiert auf Veröffentlichungen im Europa-Newsletter des BBE. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Debatte zu diesem Thema weiter zu fördern und zu intensivieren.

Jasmin Schneider  
Referentin für den Arbeitsbereich Europa und Redaktionsmitglied der BBE Europa-Nachrichten in der BBE-Geschäftsstelle

DR. JEANETTE BEHRINGER

## WIE DIE EUROPÄISCHE UNION DIE AKTIVE BETEILIGUNG DER BÜRGER\*INNEN AN DEMOKRATISCHEN PROZESSEN AUF EUROPÄISCHER EBENE FÖRDERT

### Einleitung

Beteiligung und Teilhabe sind untrennbar mit Demokratie verbunden. Am 15. September wurde weltweit erneut der Internationale Tag der Demokratie gefeiert, den die Vereinten Nationen 2007 ins Leben riefen. Offensichtlich ein notwendiger Tag, denn die Zahl der liberalen Demokratien stagniert bestenfalls. Je nach Erhebungsmethode nimmt die Zahl der Demokratien sogar ab. Der Think Tank Freedom House zeichnet in seinem aktuellen Bericht für Demokratien der Mitgliedsländer der Europäischen Union ein ambivalentes Bild: Während in Ungarn und Polen illiberale Tendenzen anhalten, wurde diesen in Slowenien und Tschechien eine Absage erteilt<sup>1</sup>. Dennoch bleiben die Herausforderungen hoch. Gemäß der größten Untersuchung »Varieties of Democracy« der Universität Göteborg (V-Dem)<sup>2</sup> sind die Beeinträchtigung unabhängiger Medien, der Zivilgesellschaft sowie der Qualität freier Wahlen die wichtigsten Faktoren, die zur globalen Abnahme liberaler Demokratien auf noch 32 im Jahr 2022 führten. Davon sind auch Demokratien der Mitgliedsländer der Europäischen Union betroffen. Hingegen sieht der Think

Tank der Economist Group, genannt Economist Unit Intelligence, keine weitere Verschlechterung demokratischer Qualität weltweit<sup>3</sup>. Insbesondere Westeuropa wird als positives Beispiel für die Wiederherstellung demokratischer Qualität nach der Corona-Pandemie hervorgehoben, nachdem Grundrechte zum Teil erheblich eingeschränkt worden waren.

### Demokratie und Europäische Union

Der Blick nach Europa und seine Demokratien bedeutet selbstverständlich ein Blick auf die Europäische Union, der jedoch mit 27 Ländern ein Teil der Länder Europas angehören. Die Entwicklung der demokratischen Qualität der Europäischen Union selbst ist ein andauernder Prozess, der verschiedene Ebenen umfasst und mit großen Herausforderungen verbunden ist, jedoch nicht mit Demokratisierungsentwicklungen eines Landes oder Staates verglichen werden kann. Die EU ist ein Staatenbund, deren Mitgliedsstaaten verschiedene Formen und eine unterschiedliche Qualität repräsentativer Demokratien umfassen, die, wie zum Beispiel in Deutschland auf kommunaler Ebene, durch Instrumente direkter Demokratie ergänzt werden. Inzwischen sind auch in der EU mit Ungarn eine autoritäre Herrschaftsform und mit Regierungen wie in

1 Vgl. <https://freedomhouse.org/report/nations-transit/2023/war-deepens-regional-divide> (Abruf 18. September 2023)

2 Vgl. [https://www.v-dem.net/documents/29/V-dem\\_democracyreport2023\\_lowres.pdf](https://www.v-dem.net/documents/29/V-dem_democracyreport2023_lowres.pdf) (Abruf 18. September 2023)

3 <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2022/> (Abruf 18. September 2023)



Italien und Polen rechtspopulistische Regierungen oder wie in Finnland rechtspopulistische Parteien an der Macht, die Bürgerbeteiligung zum Teil dazu nutzen, Demokratien auszuhebeln.

Das demokratische Prinzip in den Institutionen der Europäischen Union umzusetzen, bleibt eine Baustelle, die jedoch insgesamt geprägt ist durch das Ziel der Entwicklung von einer Vereinigung geopolitischer und wirtschaftlicher Interessen hin zu einer politischen Union. Das Demokratieprinzip gehört neben der Bewahrung der Menschenrechte, von Freiheit und Gleichheit sowie der Rechtsstaatlichkeit zu den Grundwerten der EU. Die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist in den jüngeren Verträgen der Europäischen Union als wichtiges Ziel deklariert. Mit dem Vertrag von Maastricht, der im November 1993 in Kraft trat, wurde die Unionsbürgerschaft verankert, die die transnationale Organisation der Bereiche Studium, Arbeit, Reisen, Verbraucherschutz und Gesundheit stärkte. Insbesondere jedoch die Forderung nach einer umfangreicheren politischen Partizipation jenseits nationalstaatlicher Prozesse blieb lange ohne Substanz. Dabei ist eine der wichtigsten Bemühungen, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu forcieren, die Stärkung des europäischen Parlaments, dem einzigen direkt gewählten Organ der Europäischen Union. Seine Rechte wurden zwar in den Verträgen von Maastricht und Lissabon gestärkt, jedoch liegt die Gesetzgebungsfunktion nach wie vor bei der Europäischen Kommission.

### Vertrag von Lissabon – Beginn eines Quantensprungs?

Verglichen mit diesen zaghaften Anfängen ist die Entwicklung seit dem Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, mit der Stärkung des Parlaments und

damit der repräsentativen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch auf die Stärkung der Mitwirkung durch deliberative Foren gerichtet. Insbesondere Artikel 11 als Teilbereich der Bestimmung demokratischer Grundsätze fordert Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wie auch der organisierten Zivilgesellschaft dazu auf, ihre Positionen in den Dialog mit der EU einzubringen<sup>4</sup>:

1. Die Organe geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.
2. Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.
3. Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.
4. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Die Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden nach Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags

<sup>4</sup> <https://dejure.org/gesetze/EUV/11.html> (Abruf 18. September 2023)

über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.

Es ist nicht überraschend, dass insbesondere in Bezug auf die Absätze 1, 2 und 3 die Debatte um Auslegung und Verständnis andauert. Insbesondere der Europäische Sozial- und Wirtschaftsausschuss EWSA spielt hier eine zentrale Rolle<sup>5</sup>.

Aus den langjährigen Entwicklungen, neben der repräsentativen Demokratie auf EU-Ebene auch dialogische Formen sowie die Input-Legitimation der EU zu erhöhen, seien an dieser Stelle zwei Beispiele herausgegriffen: Die Konferenz zur Zukunft Europas sowie die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die im Vertrag von Lissabon in Artikel 11 (4) formuliert ist und 2012 umgesetzt wurde.

### Bürgerkonferenz und Europäische Bürgerinitiativen – Beweise des Quantensprungs?

Die Konferenz zur Zukunft Europas wurde von März 2021 begonnen und endete im Dezember 2022 mit einer Abschlussveranstaltung mit den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern im europäischen Parlament. Die Konferenz fand auf der Basis des Art. 11 des Lissabon-Vertrags statt und umfasste auf Prozessebene mehrere Ebenen der Beteiligung: Mehrsprachige digitale Plattformen, dezentrale Veranstaltungen auf nationaler und regionaler Ebene, repräsentative Foren von Bürgerinnen und Bürgern auf europäischer Ebene nach Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen sowie Plenarversammlungen, die die Ergebnisse strukturierte und priorisierte. Angestoßen und geleitet wurde die Konferenz durch Vertreter:innen der drei Organe Parlament, Kommission und

5 <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:354:0059:0065:DE:PDF> (Abruf am 16. September 2023)

Rat<sup>6</sup>. Thematisch sollten Fragen berührt werden, die in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen, jedoch grundsätzlich für alle Themen offen sein, die die Teilnehmenden einbringen. Inwieweit die Ergebnisse jedoch die weitere Arbeitsweise der Organe prägen, ist trotz Feedbackkonferenz nicht geklärt. Die Zukunftskonferenz bleibt zunächst ein einmaliges Ereignis, mit dem dennoch versucht wird, die Responsivität der Europäischen Union für Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dennoch verbleiben diese dialogischen Prozesse, um mit Beate Kohler-Koch und Christine Quittkat zu sprechen, auf der Ebene strukturierter Konsultation, die keine strukturellen Veränderungen nach sich ziehen<sup>7</sup>. Und auch der unzureichende Einbezug der organisierten Zivilgesellschaft wurde durch das Bundesnetzwerk Bürgergesellschaftliches Engagement kritisiert<sup>8</sup>.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die wie bereits erwähnt, mit dem Lissabon-Vertrag eingeführt wurde, ist hingegen ein strukturiertes Instrument des europäischen Agenda-Settings<sup>9</sup>, jedoch noch nicht

6 [https://wayback.archive-it.org/12090/20230114073918/https://futureu.europa.eu/uploads/decidim/attachment/file/4/DE-\\_GEMEINSAME\\_ERKLA%CC%88RUNG\\_ZUR\\_KONFERENZ\\_U%CC%88BER\\_DIE\\_ZUKUNFT\\_EUROPAS.pdf](https://wayback.archive-it.org/12090/20230114073918/https://futureu.europa.eu/uploads/decidim/attachment/file/4/DE-_GEMEINSAME_ERKLA%CC%88RUNG_ZUR_KONFERENZ_U%CC%88BER_DIE_ZUKUNFT_EUROPAS.pdf) (Abruf am 16. September 2023)

7 Kohler-Koch, Beate/Quittkat, Christine (Hrsg.) (2011): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung der EU-Governance. Campus: Frankfurt a.M.

8 Vgl. Beschluss des Koordinierungsausschuss (KOA) des BBE zur Konferenz zur Zukunft Europas. Mai 2022

9 Behringer, Jeannette (2016): The European Citizens' Initiative: Just sweets for the people? The European Citizens Initiative as a participatory tool towards pluralistic democracy within the European Union. In: Knaut, Annette/Conrad, Maximilian (Eds.): Bridging the gap? Opportunities and Constraints of the European Citizens' Initiative. Baden-Baden: Nomos-Verlag. P. 81–94

ein Instrument direkter europäischer Bürgerbeteiligung, wie es vielfach betrachtet und auch gewünscht wird<sup>10</sup>. Seit ihrer Einführung hat dieses Instrument jedoch vielfache Reformen und Professionalisierung erfahren, um insbesondere die strukturellen Voraussetzungen leichter zu gestalten. So benötigt eine Initiative 1 Million Unterschriften. Eine Mindestanzahl von sieben Bürgerinnen und Bürgern aus sieben EU-Ländern muss zunächst ein Organisationskomitee bilden und die Initiative online registrieren lassen. Die Initiative muss bestimmte Kriterien beachten, u. a. darf sie sich nur auf Bereiche beziehen, die die Europäische Kommission bearbeitet. Sobald die Initiative registriert ist, darf mit der Unterschriftensammlung (online oder auf Papier) begonnen werden, die in den Ländern je nach Einwohnerzahl bestimmte Quoren erfüllen müssen. 12 Monate stehen für die Sammlung zur Verfügung, danach werden die Unterschriften auf ihre Gültigkeit geprüft. Nachdem die Initiative anerkannt wird, besteht die Möglichkeit, durch EU-Kommission und auch durch das EU-Parlament angehört zu werden. Eine Verpflichtung zur Einleitung von Maßnahmen besteht weder von Seiten der Kommission noch von Seiten des Parlaments. Jedoch wird durch die Lancierung eines Themas mit dazu beigetragen, eine öffentliche europäische Öffentlichkeit zu schaffen.

Die hohen Anforderungen an die Einreichung einer Initiative werden vielfach kritisiert. Jedoch wurde seit der Einführung auch einiges unternommen, um Hilfestellungen zu leisten. So gibt es Unterstützung in allen Phasen der Einreichung, Unterschriften dürfen auch online gesammelt

10 Vgl. hier z. B. die Aktivitäten der europäischen Zivilgesellschaft wie »Democracy International«, <https://www.democracy-international.org/de/eu-parlament-reformiert-die-europaeische-buergerinitiative> (Abruf am 17. September 2023)

werden. Das Forum für die Europäische Bürgerinitiative, das inzwischen mit Unterstützung der Zivilgesellschaft eingerichtet wurde, gibt umfangreiche Unterstützung und organisiert regelmäßig Weiterbildungen.

Das Forum erteilt auch Auskunft über den aktuellen Status. In rund 10 Jahren seit dem Bestehen der EBI wurden insgesamt neun Initiativen beantwortet. 57 Initiativen haben ihr Ziel aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht, 21 wurden zurückgezogen. 103 Initiativen sind derzeit registriert<sup>11</sup>. Die Initiative erfordert aufgrund der Komplexität ihrer Umsetzung bereits transnationale Aktivitäten, Sprachkenntnis, Eloquenz und Formulierungskompetenz sowie eine Grundkenntnis des Instruments sowie Prozess- und Themenwissen. Die Verbreitung des Instruments bleibt eine Daueraufgabe, gleichzeitig muss ihre Anwendung weiter vereinfacht werden. Das Europäische Parlament ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Partner der europäischen Bürgerinitiative geworden.

### Ausblick

Die Entwicklung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an europäischer Politik bleibt also eine wichtige Aufgabe. Ein aktuelles Ausrufezeichen setzten die Abgeordneten Alin Mituța (Renew) und Niklas Nienass (Grüne) mit ihrem Bericht »Parliamentarism, European citizenship and democracy«, der am 14. September 2023 mit 316 Stimmen angenommen wurde, entgegen 137 Gegenstimmen und 47 Enthaltungen<sup>12</sup>. Der Bericht fordert die

11 Vgl. [https://europa.eu/citizens-initiative/find-initiative/eci-lifecycle-statistics\\_de](https://europa.eu/citizens-initiative/find-initiative/eci-lifecycle-statistics_de) (Abruf am 19. September 2023)

12 <https://www.euractiv.de/section/innenpolitik/news/eu-parlament-schlaegt-neues-buergerforumvor/> (Abruf am 17. September 2023)

Stärkung strukturierter Partizipationsmöglichkeiten auf EU-Ebene, unter anderem die regelmäßige Durchführung von Bürger:innenräten (mini publics) sowie weiterer deliberativer Instrumente wie die Einrichtung Europäischer Bürgerpanels, wie sie bereits im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas eingesetzt wurden. Die Instrumente sollen eine Ergänzung zu repräsentativen Prozessen sein und zur weiteren Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen. Zudem sollen die Ergebnisse in Bezug auf die Agenda der Europäischen Kommission beratende Funktion haben – wie bisher die Ergebnisse deliberativer Foren und der Europäischen Bürgerinitiative. Jüngste Umfragen zeigen sehr unterschiedliche Ausmaße von Vertrauen in die Europäische Union: Sowohl Bewahrung, Abbau oder Beibehaltung der momentanen Integration in der EU zeigen sich<sup>13</sup>. In einer Zeit multipler, aufeinanderfolgender und sich zum Teil

überlappender Krisen ist es umso wichtiger, die Entwicklungen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Prozessen der EU-Politik weiterzuführen und nicht abubrechen. Auch wenn die bisherigen Maßnahmen kein Quantensprung sind: Sie forcieren die Meinungsbildung und die Gestaltung einer europäischen Öffentlichkeit, sie zwingen zur gegenseitigen Wahrnehmung der Lebens- und Arbeitsrealität der beteiligten Akteure, seien sie Teil der Bürgerschaft, Teil der Zivilgesellschaft oder Teil der Organe der EU.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 9 vom 21.09.2023.

### **AUTORIN**

Dr. rer. pol. Jeanette Behringer ist Politikwissenschaftlerin und Ethikerin.

Weitere Informationen:

 <https://www.demokratie-ethik.org>

---

<sup>13</sup> <https://eupinions.eu/de/trends> (Abruf am 19. September 2023)

BJELA VOSSEN/ ELENA HOFMANN

## DER GREEN DEAL IN EUROPA – WO STEHEN WIR UND WIE STEHT ES UM DIE BÜRGERBETEILIGUNG?

Mit dem europäischen Green Deal hat die EU den Startschuss für eine sozial-ökologischen Transformation Europas gegeben. Doch der Umbau der Wirtschaft und Politik hin zu Klimaneutralität und Umweltschutz ist kein 100-Meter-Sprint, sondern eher ein Langlauf. Die letzten Jahre haben gezeigt: die EU hat einen guten Start hingelegt. Doch jetzt braucht es Durchhaltevermögen und Konsistenz. Es bedarf einer konsequenten und ambitionierten Umsetzung und einer Weiterentwicklung in den nächsten fünf Jahren, damit die Europäische Union nachhaltig und resilient wird. Dafür sind die EU-Wahlen im Juni 2024 und das kommende Arbeitsprogramm der dann neuen EU-Kommission entscheidend. Erste Leitlinien für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode werden von den Europäischen Staats- und Regierungschef\*innen beim informellen Europäischen Rat Anfang Oktober in Granada gesetzt. Zentral wird hier sein, die sozial-ökologische Transformation mit starken Initiativen voranzubringen, indem beispielsweise die Landwirtschaft sozialer und klimafit gemacht wird oder der Verkehrssektor elektrifiziert und auf die Schiene gesetzt wird. Wichtig ist, dass sämtliche Finanzmittel klar an den Erfordernissen der Realisierung des europäischen Green Deals anzupassen sind und mehr Konsistenz zwischen öffentlicher Umwelt- und Finanzpolitik besteht.

### Der Green Deal in Europa – wo stehen wir?

Seit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Dezember 2019 den europäischen Green Deal vorgestellt hat, sind zahlreiche Dossiers zwischen EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem Minister\*innenrat verhandelt worden. Die letzten Dossiers des »Fit for 55-Klimapakets« werden voraussichtlich Ende 2023 im Trilog abgeschlossen sein. Im Biodiversitätsbereich gehören insbesondere das EU-Renaturierungsgesetz, die Gesetzgebung zur Bodengesundheit und die Pestizid-Verordnung zu den Gesetzesinitiativen des Europäischen Green Deals, bei denen ein Abschluss des Gesetzgebungsprozesses vor April 2024 erfolgen könnte. Auch beim Kreislaufwirtschaftspaket II mit seinen Initiativen zu Verpackungen, zum Recht auf Reparatur und zum Greenwashing sowie zu den Luftreinhaltungsgesetzen (u. a. Euro 7) könnte noch eine Einigung zwischen Kommission, Rat und Parlament erzielt werden.

Alle Initiativen, die die EU-Kommission noch vor der Sommerpause vorgestellt hat, haben zumindest die Chance, noch vor den EU-Wahlen nächstes Jahr zu Ende verhandelt zu werden. Die Nachfolgerkommission kann Vorschläge zurückziehen, wenn sie meint, dass keine Einigung zwischen Rat und Parlament möglich sind. Insofern

versuchen Rat und Parlament möglichst viele Gesetzgebungsvorschläge des europäischen Green Deals abzuschließen.

Dazu gehörten unter anderem einige Gesetze im Industriebereich, wie der Net Zero Industry Act, der Critical Raw Materials Act und das Industrieemissionspaket, aber auch die Ökodesign- und Verpackungsverordnung.

Wichtig ist auch eine Einigung bei der Reform der europäischen Stabilitätsregeln (Fiskalrahmen), die die notwendigen Investitionen in die sozial-ökologische Transformation ermöglicht. Denn starre europäische Schuldenregeln verhindern, dass gerade hoch verschuldete Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, ihre Wirtschaft zukunftsfähig zu machen und den Wandel hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft anzukurbeln. Investitionen und in den Klimaschutz dürfen nicht durch starre Regeln ausgebremst werden.

### Europäischer Green Deal: Resilienz versus Belastungsmoratorium

Die EU-Kommission und das Europäische Parlament sind schon in Wahlkampfstimmung und die Stimmen für ein Belastungsmoratorium für Dossiers des europäischen Green Deals werden lauter. Der Europaabgeordnete Manfred Weber hat dies bei der Abstimmung im EU-Parlament zum Renaturierungsgesetz im Juli auf die Spitze getrieben, indem er die christlich-demokratische Parteienfamilie EVP aufgefordert hat, gegen das Gesetz zu stimmen.

Bisher hält die EU-Kommission jedoch an dem Umbau Europas durch die Wirtschaftsstrategie des europäischen Green Deal fest. Und sowohl die Corona-Pandemie als auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben sie nicht von dem

eingeschlagenen Weg abbringen können. Denn gerade in Krisenzeiten wird klar, dass eine sozial-ökologische Transformation die Resilienz und Unabhängigkeit Europas stärkt.

Allerdings scheint der Wille bei bestimmten Dossiers des Green Deals auch in der EU-Kommission zu schwinden: So hat die EU-Kommission anders als ursprünglich angekündigt, die im europäischen Green Deal vorgesehenen Revision der EU-Chemikalienverordnung REACH nach hinten verschoben bzw. nicht weiterverfolgt. Damit ist ihre Vision einer giftfreien Umwelt in weite Ferne gerückt. Und auch das angekündigte Gesetz für nachhaltige Ernährungssysteme sowie der Revisionsvorschlag zur Überarbeitung der europäischen Tierschutzgesetzgebung wird die Kommission bestenfalls Ende des Jahres verabschieden. Sollte die Kommission noch einen Vorschlag vorlegen, ist vor der Europawahl nicht mehr genug Zeit für Rat und Europaparlament, um eine Einigung zu erzielen. Die Rede von der Leyens zur Zukunft der Europäischen Union hat deutlich gemacht, dass sie es derzeit versucht, allen Parteien recht zu machen, aber zumindest verbal am europäischen Deal festhält.

### Gerechtigkeit im europäischen Green Deal

Um den Langlauf der sozial-ökologischen Transformation durchzuhalten, sollten wir uns keine Steine selbst in den Weg legen. Dazu gehört, dass wir Gerechtigkeit als Basis der sozial-ökologischen Transformation immer mitdenken. Dass dies auch die Akzeptanz für die Transformation in der Bevölkerung erhöht, ist ein netter Nebeneffekt. Sozioökonomischen Ungleichheiten innerhalb Europas sind auch eine Bedrohung für die Stabilität in der EU. Untersuchungen zeigen eine Korrelation zwischen Sparmaßnahmen und dem Anstieg von Anti-EU Strömungen und Populismus.



Gerechtigkeit umfasst auch globale Gerechtigkeit. Dafür muss die EU jetzt ihrer historischen Verantwortung insbesondere für die Klimakrise gerecht wird, indem sie nun ambitioniert und unterstützend den 1,5°-Pfad angeht: dafür muss die EU ihre Treibhausgasemissionen rasch, fair und deutlicher als bisher mindern und die Energiewende beschleunigen.

Soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit sind wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen und resilienten Demokratie und der Schlüssel für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation. Durch die Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung marginalisierter Gruppen können soziale Ungleichheit und Umweltverschmutzung reduziert und gesellschaftliche Teilhabe erhöht werden. Daher müssen alle Maßnahmen zur Reduzierung der Klima-, Biodiversitäts- und Verschmutzungskrisen auf die geschlechtsspezifische Situation besonders von Frauen und allen Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden, geprüft und mit ausreichenden finanziellen Mitteln verankert werden. Soziale und ökologische Fragen müssen zusammengedacht werden und ökologisch wirksame Preissignale sozial-gerecht abgedeckt werden. Beim Klimaschutz heißt das beispielsweise, dass Finanzinstrumente wie der Klimasozialfonds gestärkt werden müssen. All das fordern 95 DNR-Mitgliedsorganisationen in ihren Europawahlforderungen<sup>1</sup>.

### **Bürger\*innenbeteiligung in der EU – kann, aber muss nicht?**

Die sozial-ökologische Transformation kann nur gelingen, wenn alle Menschen in der EU dazu befähigt sind, diese mitzugestalten. Für die Beteiligung der Bürger\*innen

<sup>1</sup> <https://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/natuerlich-europa-wir-haben-die-wahl>

gibt es eine Vielzahl an möglichen Instrumenten, die in der EU jedoch noch zu schwach verankert sind. Die EU-Institutionen nutzen hier vor allem öffentliche Konsultationen, Bürger\*inneninitiativen und zivilgesellschaftliche Dialoge, wobei die Ergebnisse recht schwache Konsequenzen haben.

Mittlerweile hat die EU-Kommission die Möglichkeit der öffentlichen Konsultation zwar ausgeweitet: Sie gibt nicht nur vor der Veröffentlichung einer Gesetzesinitiative den Bürger\*innen und der organisierten Zivilgesellschaft die Möglichkeit der Meinungsäußerung, sondern auch danach. Doch sie kann, aber sie muss die Ergebnisse nicht berücksichtigen.

Ebenso verhält es sich mit der Europäischen Bürger\*inneninitiative, bei der die Initiatoren und mindestens eine Million unterstützende Bürger\*innen die EU-Kommission auffordern können, einen Rechtsakt zu einem Thema vorzulegen. Auch daran muss sich die EU-Kommission nicht halten, immerhin muss sie mittlerweile aber bei einer erfolgreichen Bürger\*inneninitiative einer Anhörung im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments beiwohnen.

Auch wenn es Gesetzgebungen vorsehen, die betroffene organisierte Zivilgesellschaft anzuhören, werden die Verbände häufig auch auf nationaler Ebene von Ministerien nur im Sinne eines »Pflichttermins« einbezogen.

Die Beteiligung von Bürger\*innen an den EU-weiten Bürgerdialogen zur Zukunft Europas hat die EU-Kommission nach Anlaufschwierigkeiten zudem ernst genommen und ist tätig geworden<sup>2</sup>. Eine Folgewirkung

<sup>2</sup> [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/conference-future-europe\\_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/conference-future-europe_de)

der Konferenz zur Zukunft Europas ist der Versuch, den Meinungs austausch in der Politikgestaltung der EU zu etablieren und dadurch die Demokratie zu verankern. Drei Bürgerforen der neuen Generation haben bereits stattgefunden und im Vorfeld von Kommissionsinitiativen zu Lebensmittelverschwendung, virtuellen Welten und Lernmobilität im Ausland Empfehlungen ausgesprochen.

Klar wird, es gibt zwar schon einige hilfreiche Instrumente, doch die Ergebnisse der Beteiligung haben bisher viel zu wenig Einfluss auf die Politik. Dies muss sich dringend ändern.

Ein interessanter Ansatz ist demgegenüber die Absicht der EU-Kommission, eine grenzüberschreitende Vereinsarbeit<sup>3</sup> künftig zu vereinfachen. Erst im September hat sie einen Vorschlag zur Erleichterung der grenzübergreifenden Aktivitäten von Vereinen ohne Erwerbszweck in der EU<sup>4</sup> angenommen. Dadurch will sie Vereine ohne Erwerbszweck in der EU stärken und rechtliche und administrative Hindernisse für gemeinnützige Organisationen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind oder tätig werden wollen, beseitigen.

### Rechtliche Einschränkung der öffentlichen Beteiligung – Aarhus und SLAPP

Im Umweltbereich sollen die drei Säulen der Aarhus-Konvention jeder Person die öffentliche Beteiligung ermöglichen: 1) den Zugang zu Informationen, 2) die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und 3) den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

3 [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_4242](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4242)

4 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2023%3A516%3AFIN&qid=1693910621013>

Allerdings haben sowohl die EU als auch Deutschland die dritte Säule dieses völkerrechtlichen Vertrags, den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, nicht ordnungsgemäß umgesetzt. In Deutschland soll dies mit dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gewährleistet und der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten und das Klagerecht in Umweltangelegenheiten geregelt werden. Das seit 2006 geltende Gesetz reicht aber nicht. Deshalb hat ein Verbändebündnis im Juni 2023 einen Entwurf für ein neues Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz<sup>5</sup> erarbeitet. Dieser Gesetzesentwurf der Verbände zeigt konkret auf, wie Rechtskonformität und Rechtssicherheit durch eine Revision gewährleistet werden könnte.

Auch die zweite Säule der Aarhus-Konvention, die Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>6</sup>, gerät in Deutschland zunehmend durch die Beschleunigungsdebatte im Infrastrukturbereich bei Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Druck. Da Beteiligung nicht nur Umweltschutz, sondern auch die Akzeptanz für Projekte verbessert, haben zwei Umweltverbände auch für eine Revision des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz (ÖBG) eine Blaupause vorgelegt. Damit sollen die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im digitalen Raum sicherstellen.

Eine sich weiter ausbreitende Methode, um die öffentliche Beteiligung zu unterdrücken, ist die strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP<sup>7</sup> – strategic lawsuit against public participation)

5 <https://www.dnr.de/publikationen/verbaendeeigener-entwurf-fuer-neues-umwelt-rechtsbehelfsgesetz>

6 <https://www.dnr.de/aktuelles-termin/aktuelles/25-jahre-aarhus-bessere-oeffentlichkeitsbeteiligung-gefordert>

7 <https://umweltinstitut.org/welt-und-handel/slapps-einschuechterungsklagen/>



von Unternehmen oder auch Behörden. Ziel dieser rechtsmissbräuchlichen Form der Klage ist, Kritiker\*innen einzuschüchtern und ihre öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden. Eine solche strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung hat die Intention, die finanziellen und psychologischen Ressourcen der Angeklagten zu erschöpfen und diese einzuschüchtern. Die EU-Kommission hat angekündigt<sup>8</sup>, gegen diese missbräuchlichen Klagen gegen Journalisten\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen vorzugehen. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um eine freie und öffentliche Beteiligung weiterhin zu ermöglichen.

### Bürgerchaftliches Engagement im Kontext der Demokratieentwicklung

Der EU-Kommission scheint die Notwendigkeit von mehr Beteiligung und einer stärkeren und wehrhaften Demokratie klar zu sein. So hat sie angekündigt<sup>9</sup>, noch 2023 ein Demokratiepaket vorzuschlagen. Ein Bündnis aus Zivilgesellschafts- und Demokratieorganisationen hat Prioritäten<sup>10</sup> erarbeitet, um die Demokratie zu verteidigen. Die Vorschläge umfassen unter anderem die Bereiche Zivilgesellschaft, zivilgesellschaftlicher Raum, aktive Bürgerschaft und Online-Öffentlichkeit. Wichtige Impulse aus Sicht des DNR wären hier starke

8 [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-geht-gegen-missbrauchliche-klagen-slapp-klagen-gegen-journalisten-und-2022-04-27\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-geht-gegen-missbrauchliche-klagen-slapp-klagen-gegen-journalisten-und-2022-04-27_de)

9 <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/spotlight-JD%2023-24/file-defence-of-democracy-package>

10 <https://epd.eu/news-publications/joint-civil-society-and-democracy-organisations-priorities-for-the-defence-of-democracy-package/>

Initiativen gegen Desinformation, demokratische, transparente und für die Menschen greifbare Entscheidungsprozesse in der EU, mit stärker regulierten Lobbyismus-Regeln sowie mehr Programme für die Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechts- und Demokratiebildung.


Der Zuwachs an rechtspopulistischen und europafeindlichen Kräften erschwert es die Demokratie weiterzuentwickeln. Denn gerade in Polen und Ungarn, aber auch in Deutschland mit der AfD gilt es, an der Demokratie festzuhalten und sie zu stärken. Bei der Europawahl am 09. Juni 2024 wird sich zeigen, wie stabil Europas demokratische Perspektiven sind. Deswegen ist es dringend geboten, die demokratischen Kräfte in Deutschland zur Europawahl zu stärken und eine konsequente Weiterführung und Umsetzung des europäischen Green Deals zu erreichen. Uns darf jetzt nicht die Puste ausgehen im Langlauf hin zu einer nachhaltigeren, gerechteren, klimaneutralen und menschlicheren EU.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 9 vom 21.09.2023.

### AUTORIN

Dipl. Biologin Bjela Vossen ist die Leiterin der DNR EU-Koordination und Vizepräsidentin des Europäischen Umweltbüros. Elena Hofmann ist Politikwissenschaftlerin und Referentin für EU-Klimapolitik beim DNR.

Weitere Informationen:

 <https://www.dnr.de/eu-koordination>

 <https://www.umweltcheck-ep.de>

ANNA RENKAMP/ CHRISTIAN HUESMANN

## BÜRGERRÄTE: EIN NEUER PUSH FÜR MEHR DEMOKRATIE IN EUROPA?

Die Europäische Union (EU) und ihre liberale Demokratie sind nicht selbstverständlich, ihre demokratische Legitimität muss ständig neu begründet und geschaffen werden. Dieser Beitrag stellt Instrumente der EU für mehr Bürgerpartizipation vor und reflektiert ihre Ergebnisse und Wirkungen. Im Fokus stehen die jüngsten Entwicklungen deliberativer Partizipation, die Europäischen Bürgerräte («European Citizens' Panels») und ihr Einfluss auf die Politikgestaltung der EU. Dies haben wir in unserem vergangenen Projekt Demokratie und Partizipation in Europa<sup>1</sup> sowie unserem aktuellen Projekt New Democracy<sup>2</sup> begleitet und analysiert.

### Die EU – ein Europa der Bürger:innen?

Die EU lebt noch mehr als die Nationalstaaten von der Unterstützung ihrer Bürger:innen. In der Realität zeigt sich aber: Die EU, die gerne vom Europa der Bürger:innen spricht, tut sich nach wie vor schwer mit der direkten Einbeziehung von Bürger:innen in die europäische Politik. Die Studie »Under Construction. Citizen Participation in the European Union«<sup>3</sup> der

Bertelsmann Stiftung und des European Policy Centres zeigt, dass die EU bereits über zahlreiche Instrumente der Bürgerpartizipation verfügt, z. B. die Europäische Bürgerinitiative, die Online-Konsultationen und die Bürgerdialoge. Allerdings sind diese wenig bekannt und ihr Einfluss auf die Gestaltung der EU-Politik bleibt gering.

Das schlägt sich auch in den Einschätzungen der Bürger:innen nieder: Die große Mehrheit (92 %) der Europäer:innen in allen Mitgliedstaaten fordert, dass die Stimmen der Bürger:innen bei Entscheidungen über die Zukunft Europas stärker berücksichtigt werden.<sup>4</sup> Kein Wunder also, dass die EU nach Wegen sucht, um die Distanz zwischen Bürger:innen und europäischer Politik zu überbrücken. Einer davon: die Konferenz zur Zukunft Europas – und die hier zum ersten Mal durchgeführten Europäischen Bürgerräte.

### Die Konferenz zur Zukunft Europas – ein Demokratieexperiment mit dem erstmaligen Einsatz von Europäischen Bürgerräten

Mit der Konferenz zur Zukunft Europas hat die EU ein einmaliges Demokratieexperiment durchgeführt. Sie lud Bürger:innen aus ganz Europa dazu ein, ihre Ideen auszutauschen und die gemeinsame Zukunft der EU mitzugestalten. Neben einer mehrsprachigen digitalen Plattform, auf der Bürger:innen ihre Ideen austauschen

1 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa>

2 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/new-democracy>

3 [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Demokratie\\_und\\_Partizipation\\_in\\_Europa\\_/Studie\\_Under\\_construction/ZD\\_\\_Studie\\_Under\\_construction.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Demokratie_und_Partizipation_in_Europa_/Studie_Under_construction/ZD__Studie_Under_construction.pdf)

4 Eurobarometer 2021 zur Zukunft Europas

und Online-Beiträge einreichen konnten, sowie dezentralen Veranstaltungen von Bürger:innen und Organisationen, waren das Herzstück zufällig ausgeloste und repräsentativ zusammengesetzte Europäische Bürgerräte.<sup>5</sup>

Die Bürgerräte haben zu den zehn Themen der Konferenz Empfehlungen für die Politik vorgelegt. Die Empfehlungen werden derzeit geprüft und umgesetzt. Das erfolgreichste partizipative Instrument waren die Bürgerräte selbst. Sie haben gezeigt, dass sie im komplexen Kontext der EU-Politikgestaltung politische Entscheider:innen und Bürger:innen einander näherbringen können, transnationale politische Debatten befördern und die Qualität der EU-Demokratie und Politik verbessern können.

Folgerichtig lautete die Empfehlung der Bürger:innen: Die Europäische Union soll Bürgerräte als regelmäßiges Element des politischen Entscheidungsprozesses im Vorfeld von wichtigen Legislativvorschlägen der EU einrichten.

### Die Europäischen Bürgerräte und wie sie institutionalisiert werden können

Die EU-Kommission zieht Konsequenzen aus der Konferenz zur Zukunft Europas: Sie will Bürgerräte als regelmäßiges Instrument der politischen Entscheidungsfindung im Vorfeld von wichtigen EU-Strategien und EU-Gesetzesinitiativen einrichten. Innerhalb kurzer Zeit hat die EU-Kommission

5 Bürgerräte als demokratisches Instrument spielen, auch in Europa, eine immer größere Rolle. Bürgerräte (Citizens' Assemblies im Englischen) haben sich weltweit als Instrumente einer effektiven und modernen Bürgerbeteiligung durchgesetzt. Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger:innen kommen zusammen, beraten sich über mehrere Wochen hinweg und entwickeln gemeinsam politische Empfehlungen.

eine grundlegende Arbeitsmethodik für die Europäischen Bürgerräte entwickelt und 2023 eine Pilotreihe von Bürgerräten zu den Themen Lebensmittelverschwendung, virtuelle Welten und Mobilität zu Lernzwecken umgesetzt. Zurzeit läuft eine konkrete Ausschreibung für Dienstleister<sup>6</sup>, um nach dieser »Testphase« Europäische Bürgerräte weiterhin durchzuführen.

Dies ist unbestreitbar ein Fortschritt für die Bürgerbeteiligung in der EU. Um die Europäischen Bürgerräte jedoch zu einem voll funktionsfähigen Instrument der partizipativen Politikgestaltung zu entwickeln und sie in die Entscheidungsfindungsprozesse der EU zu integrieren, sind weitere Maßnahmen erforderlich, die wir in unserem Paper »Assessing the European Citizens' Panels – Greater ambition needed«<sup>7</sup> und dem Format EU Democracy Reform Observatory<sup>8</sup> beschreiben.

- *Erstens: Klarere Regeln für den Europäischen Bürgerrat:* Die EU-Institutionen müssen klar definieren, wann der Europäische Bürgerrat im Politikzyklus auftritt und welche Ziele damit erfüllt werden sollen. Sie sollten auch genaue Kriterien festlegen, bei welchen EU-Strategien und EU-Gesetzesinitiativen ein Bürgerrat eingesetzt werden soll, sowie detailliert darlegen, wie die Ergebnisse des Bürgerrates in den Prozess der Erarbeitung von EU-Strategien und Gesetzesinitiativen einfließen sollen.
- *Zweitens: Methodik verbessern:* Optimierungen sollten an verschiedenen Punkten ansetzen: (1) bessere Auswahl und Formulierung der Themen, (2)

6 [https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-calls-tender/tender-opportunities-department/tender-opportunities-communication\\_en](https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-calls-tender/tender-opportunities-department/tender-opportunities-communication_en)

7 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/en/publications/publication/did/assessing-the-european-citizens-panels-greater-ambition-needed-en>

8 <https://eu-democracy-reform-observatory.eu>

Format der Diskussion und Beratung in den transnationalen Bürgergruppen, (3) größere Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vielfalt unter den Expert:innen, (4) breitere Repräsentation der europäischen Bürger:innen, (5) breitere öffentliche Bekanntheit und (6) ein erweiterter Zeitrahmen für die Durchführung der Europäischen Bürgerräte.

- *Drittens: Das demokratische Potenzial besser nutzen:* Die EU-Kommission sollte nicht nur alle EU-Institutionen umfassend einbinden und die Bürgerräte in andere partizipative Instrumente einbinden, sondern die Bürgerräte auch proaktiv als demokratisches Instrument nutzen. Die Bürgerräte können ein vielversprechendes demokratisches Format sein, um größere Ziele oder strategische Prioritäten der EU zu definieren oder sogar zu umfassenderen EU-Reforminitiativen und -prozessen beizutragen.

Die Bertelsmann Stiftung hat zudem ein Modell entwickelt, wie Europäische Bürgerräte über einzelne Anlässe hinaus im politischen System der EU verankert und institutionalisiert werden können. In unserer Veröffentlichung »Next level citizen participation in the EU«<sup>9</sup> unterbreiten wir einen konkreten Vorschlag. Wir beschreiben die wichtigsten Organe und die Funktionsweise eines Europäischen Bürgerrates und zeigen, wie die Bürgerräte in den politischen Entscheidungsprozessen der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Rates eingebunden werden können. Die Initiierungsphase und die Implementierungsphase stehen im Fokus. Das Modell gibt Antworten auf die Fragen: Wer definiert die Agenda und entscheidet über das Thema des Bürgerrates? Wie erfolgt das Feedback der EU-Institutionen zu den

9 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/next-level-citizen-participation-in-the-eu-all>

Empfehlungen des Bürgerrates und wie wird das Monitoring zur Umsetzung gestaltet? Die Antworten fasst das Modell konkret in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung zusammen.

### Qualitätsgrundsätze für partizipative und deliberative Bürgerbeteiligung in Europa

Unter Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen ist unbestritten: Partizipative und deliberative Bürgerbeteiligung führt nur dann zu besseren Politikergebnissen und zur Zufriedenheit der Beteiligten, wenn die Projekte qualitativ gut durchgeführt werden. Nur dann wächst das Vertrauen in die Politik, das Verständnis für Politiker:innen und für politische Prozesse. Nur dann steigt die Zustimmung der Bürger:innen zur Demokratie. Durch schlecht gemachte Bürgerbeteiligung können die positiven Folgen sich ins Gegenteil verkehren.

Drei einfache Qualitätsgrundsätze bilden die Basis für gute Bürgerbeteiligung: (1) *Inklusive Beteiligung:* »Normale« Bürger:innen aus allen Teilen der Gesellschaft nehmen teil. Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Teilnehmende repräsentieren die Vielfalt der Gesellschaft. (2) *Deliberative Beteiligung:* Alle Bürger:innen kommen zu Wort. Interaktive Methoden und strukturierter Austausch unterschiedlicher Ansichten und Erfahrungen in kleinen Gruppen führen zu gemeinsamen Vorschlägen. (3) *Wirksame Beteiligung:* Verwaltungen und Politik sind einbezogen. Folgeprozesse zur Umsetzung von (zumindest einigen) Vorschlägen auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene sorgen für Akzeptanz bei Bürger:innen und realer Wirkung.

Die konsequente Einhaltung von Qualitätsgrundsätzen für partizipative und deliberative Bürgerbeteiligung bei der Konzipierung und Umsetzung von Projekten in Europa ist ein Weg zur Qualitätssicherung.

Im jüngst durch die Bertelsmann Stiftung und dem europäischen Think Tank FIDE gegründeten Netzwerk »Network for Citizen Participation & Deliberation in Europe« wird genau an dieser Thematik gearbeitet. Gemeinsam mit Expert:innen aus der EU-Kommission, dem Europarat, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, der OECD, dem Land Baden-Württemberg, dem Deutschen Bundestag, der Wahlkommission in Irland, der Regierung in Katalonien und dem Parlament in Ostbelgien wollen wir die Qualität der deliberativen und partizipativen Demokratie in Europa verbessern. Dabei stehen die Qualität der Prozesse und die Institutionalisierung in die repräsentativen Strukturen und Prozesse im Vordergrund.

### Kompetenzen für partizipative und deliberative Bürgerbeteiligung in Europa

Die breite Umsetzung von Qualitätsgrundsätzen guter Bürgerbeteiligung in Europa ist kein Selbstläufer. Aufbauend auf dem Projekt »From local to European«<sup>10</sup> aus dem Jahr 2021 und im Vorfeld der Europawahlen 2024 haben der Europäische Ausschuss der Regionen und die Bertelsmann Stiftung eine neue Initiative gestartet. In dem Kooperationsprojekt »A new chapter for participative Democracy in Europe«<sup>11</sup> qualifizieren wir Vertreter:innen aus Regionen und Städten sowie junge Politiker:innen für die Initiierung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsprojekten. Ziel ist es, Bürgerbeteiligung mit modernen und innovativen Konzepten zu fördern, vor allem bei EU-relevanten Themen wie Energie, Klima oder Gesundheit. Passgenau zugeschnitten auf die Teilnehmenden führen

wir Trainings zu den Themen »Partizipative Methoden und Instrumente«, »Konzept, Entwurf, und Durchführung eines partizipativen Projekts«, sowie »Einbettung von Bürgerbeteiligung in politische Entscheidungsprozesse« durch.

### Lokal beteiligen, europäisch denken

Europa steht vor großen Herausforderungen: die sozial ökonomische Transformation, die spätestens durch den Klimawandel notwendig wird, der Umgang mit und die Anpassung an technische Entwicklungen wie etwa künstliche Intelligenz, der Ukraine Krieg, Aufnahme von Geflüchteten, der demografische Wandel und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. All das sind nur Auszüge in einer langen Reihe von Beispielen, die zeigen: ohne die Bürger:innen Europas, ohne die Akzeptanz auf regionaler und lokaler Ebene in Kommunen und Städten lassen sich politische Vorhaben nicht umsetzen.

Unsere Erfahrungen aus den beiden oben genannten Projekten mit dem Ausschuss der Regionen zeigt uns deutlich: Kommunen erwarten und wollen mehr Beteiligung bei europäischen Themen. Gemeinden, Städte und Regionen sind sehr daran interessiert, eine moderne und systematische Bürgerbeteiligung zu entwickeln, um die Stimmen der Bürger:innen vor Ort zu stärken und die Politik auf lokaler Ebene bis hin zur EU-Ebene zu beeinflussen. Laut einer 2021 durchgeführten repräsentativen Umfrage kann dieses Interesse für die überwiegende Mehrheit der 1,2 Millionen Kommunalpolitiker in der EU angenommen werden.<sup>12</sup>

10 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa/projektnachrichten/from-local-to-european-buergerdialoge-fuer-europas-zukunft>

11 <https://cor.europa.eu/en/engage/pages/a-new-chapter-for-participatory-democracy.aspx>

12 Siehe: Europäischer Ausschuss der Regionen (2021), Kommunalpolitiker in der EU und die Zukunft Europas, Flash Eurobarometer von IPSOS European Public Affairs, 12. Oktober 2021, online: <https://cor.europa.eu/de/our-work/pages/euregionalbarometer-2021.aspx>

### Europäische Bürgerräte sollten durch regionale und lokale Bürgerräte ergänzt werden

Die Beteiligung von Bürger:innen ist zu einem Merkmal der Politikgestaltung auf allen Ebenen geworden und ergänzt die repräsentative Demokratie in vielen EU-Regionen und Städten. Es reicht nicht aus, dass die EU Europäische Bürgerräte zu europarelevanten Themen durchführt und institutionalisiert. Wir brauchen ergänzend Bürgerräte auf der lokalen und regionalen Ebene, wenn es um EU-Angelegenheiten geht.

Ein konkreter Vorschlag: In Zukunft könnten Bürgerräte auf europäischer Ebene durch die Zusammenarbeit mit regionalen Bürgerräten, die auch im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsverfahren der Kommission stattfinden, begleitet und erweitert werden. Erste Ansätze dazu im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas waren leider nur bedingt erfolgreich. Wir können jedoch davon lernen und es besser machen. Helfen können etwa:

- *Spezielle Themen für die Bürgerräte*, die kombiniert auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene stattfinden sollen. Beispielsweise Themen mit starker Betroffenheit und Relevanz für alle europäischen Bürger:innen, Themen mit territorialen Besonderheiten von Grenzregionen, Regionen im industriellen Wandel, ländlichen Gebieten oder solchen mit demografischen Herausforderungen.
- *Verwendung derselben Bürgerrats-Methode* und Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsgrundsätzen für die Bürgerräte auf allen Ebenen (z. B. über eine verbindliche Charta).
- *Abgestimmter Zeitplan*. Die Bürgerdialoge auf regionaler Ebene sollten auch zeitlich mit den Bürgerdialogen

auf europäischer Ebene synchronisiert werden. Sichergestellt werden müssen etwa ein ausreichender Vorlauf für die Planung und ausreichende Zeiträume für die Umsetzung, so dass Ergebnisse der lokalen, regionalen und europäischen Ebene zusammengeführt werden und in einen gemeinsamen Bericht einfließen können.

### Europa braucht einen Push: Die Zukunft der europäischen Demokratie ist partizipativ

Was lernen wir für die Zukunft der europäischen Demokratie? Die Bedeutung der europäischen Politik wird weiter zunehmen, auch für die europäischen Regionen und Städte. Umso wichtiger werden moderne Formen inklusiver, deliberativer und wirksamer Bürgerpartizipation zu europäischen Themen. Umso wichtiger werden lokal und regional gewählte Politiker:innen, die aufgrund ihrer Nähe zu den Bürger:innen die Identifikation der Menschen mit Europa fördern. Wir brauchen eine engere Verbindung zwischen lokalen, regionalen, nationalen Bürgerräten und Europäischen Bürgerräten. Und diese Bürgerräte müssen verknüpft werden mit politischen Prozessen der Parlamente und Regierungen von der lokalen bis zur europäischen Ebene. Die EU muss den Schritt vom Experimentierstadium zu institutionalisierter Bürgerpartizipation wagen. Der Erfolg der Beteiligung hängt in hohem Maße von der Bereitschaft der Politiker:innen ab. In der Vergangenheit gab es auf EU-Ebene häufig isolierte Beteiligungsversuche außerhalb des institutionellen Rahmens. Dies gilt es in Zukunft zu vermeiden. Die politische Diskussion und die Aufmerksamkeit für Europa rund um die Wahlen zum EU-Parlament 2024 können hier einen ersten Ansatzpunkt bieten, diese Entwicklung anzustoßen. Europa braucht einen Push,



denn die Zukunft der europäischen Demokratie ist partizipativ.


Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 9 vom 21.09.2023.

**AUTOR\*INNEN**

Anna Renkamp ist Senior Project Manager und Projektleiterin des Projektes »New

Democracy« bei der Bertelsmann Stiftung; Dr. Christian Huesmann ist Project Manager im Programm Demokratie und Zusammenhalt ebenfalls bei der Bertelsmann Stiftung.

Weitere Informationen:

 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/new-democracy>

ANJA BÖLLHOFF

## BÜRGERSTIFTUNGEN IN EUROPA – LOKALE INSTITUTIONEN ODER INTERNATIONALES NETZWERK?

### Einleitung

Sie sind lokal tätig. In manchen Fällen regional. In wenigen Fällen national. Ihr Anliegen ist es, Bürgerinnen und Bürger vor Ort an der Lösung gemeinnütziger Aufgaben zu beteiligen und die Zivilgesellschaft zu stärken. Ihre Themenvielfalt reicht dabei von Bildung, Umweltschutz, sozialer Integration bis hin zu Kultur und Heimatpflege. Sie entwickeln sich in 22 Ländern zu Plattformen des gemeinnützigen Engagements. Die rund 850 Bürgerstiftungen in Europa!

Ist eine Bürgerstiftung dann wie die andere? Nein, und eine einheitliche Definition dazu, was eine Bürgerstiftung genau ist, gibt es auch nicht. Vielmehr blicken wir auf eine heterogene Bürgerstiftungslandschaft, die im Wesentlichen durch den nationalen, regionalen oder lokalen Kontext geprägt ist, in dem die Institution arbeitet.

Und dennoch: Bürgerstiftungen in Europa sind keine lose Ansammlung einzelner lokaler Institutionen. Sie entwickeln sich seit den 80er Jahren in ganz Europa in zwischenzeitlich 22 Ländern zu wertvollen Partnern für Bürgerinnen, Bürger und gemeinnützige Akteure vor Ort, für überregionale Stiftungen ebenso wie für Unternehmen und all diejenigen, die vor Ort etwas verändern wollen. Seit Gründung der ersten Bürgerstiftung in Cleveland in Ohio im Jahr 1902 und der Gründung erster Bürgerstiftungen in den 80er Jahren in Großbritannien, der Ukraine oder Slowakei

haben Bürgerstiftungen sich in 22 Ländern ausgebreitet und seitdem in ihrer Form und Funktion weiterentwickelt und an die sich verändernden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umstände angepasst.

Das Grundkonzept einer Bürgerstiftung, dass sich Menschen in einer philanthropischen Einrichtung zusammenschließen, um Zeit, Geld und Ideen einzusetzen und dadurch Veränderungen in ihrem Umfeld herbeizuführen, ist dabei das Gleiche geblieben. Im Unterschied zu traditionellen Stiftungen, die oft aus großen Vermögen finanziert werden, ist das Besondere in Bürgerstiftungen deren partizipativer Ansatz.

Im Zuge des Demokratisierungsprozesses in den Ländern Osteuropas war das in den neunziger Jahren und den frühen 2000er Jahren ein wichtiger Motor für die Ausbreitung von Bürgerstiftungen. Rumänien zählt zu den Ländern, wo mit der ersten Bürgerstiftung in 2008 zwischenzeitlich 18 Bürgerstiftungen das lokale Engagement engagierter Bürgerinnen und Bürger bündeln, und zu kreativen, wirkungsvollen und nachhaltigen Einrichtungen entwickeln lassen, die für internationale wie auch nationale Förderer verlässliche Partner vor Ort sind.

Auch in Ländern, in denen staatliche Repressalien das bürgerschaftliche Engagement eindämmen, wo »Shrinking spaces« mit rechtlichen Regelungen die Arbeit



zivilgesellschaftlicher Akteure erschweren und verhindern sollen, stechen Bürgerstiftungen als mutige Leuchttürme hervor. Vielleicht sind es sogar diese rechtlichen Rahmenbedingungen, die lokal engagierte Akteure in Ungarn zum Zusammenschluss motivieren und zur Gründung von zwischenzeitlich 8 Bürgerstiftungen und 5 weiteren Initiativgruppen im Gründungsprozess geführt haben.

Den Untersuchungen der European Community Foundation Initiative gemäß sind es aktuell 22 Länder, in denen lokale Organisationen die Merkmale von Bürgerstiftungen aufzeigen: Tätigkeit in einem geographisch beschränkten Raum, breites Tätigkeitsfeld, Unabhängigkeit von staatlichen oder anderen Organisationen, Einsatz von bürgerschaftlichem Engagement, Aufbau von finanziellem Vermögen oder anderen Vermögensgegenständen, finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Anliegen. Vor allem dort, wo nationale Dachorganisationen und Verbände sich um Vernetzung und Weiterentwicklung bemühen, zeigt sich eine aktive Bürgerstiftungslandschaft. Zahlenmäßig steht Deutschland mit der ersten Gründung 1996 und zwischenzeitlich über 420 Bürgerstiftungen an der Spitze. Bezogen auf das Stiftungskapital und die Reichweite der Wirkungskraft ist Großbritannien Vorreiter, wenngleich nur 46 Organisationen zum britischen Netzwerk dazu gehören. Besonders rasch schreitet die Gründung von Bürgerstiftungen seit 1992 auch in Italien voran, mit 52 Organisationen und einer Tendenz zu weiteren Gründungen. Seit zwei Jahren erst bemüht sich der spanische Dachverband um Verbreitung des Organisationsmodells im Land und konnte bereits die achte Gründung feiern. Auch die Länder des Balkans mit Serbien als Motor zählen zu denjenigen, die in den nächsten Jahren über Neugründungen berichten werden.

Nationale Inseln? Oder ein internationales Netzwerk? Seit 2016 bemüht sich die European Community Foundation Initiative, ein Projekt im Bundesverband Deutscher Stiftungen, darum, die bestehenden Organisationen zu lokalisieren, zu vernetzen und durch Peer Learning Veranstaltungen weiterzuentwickeln. Das ist besonders für Länder mit Shrinking Spaces oder Entwicklungstendenzen von größter Bedeutung. Konkurrenz unter Bürgerstiftungen ist unbekannt, Voneinander lernen hingegen ein wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung.

Die Bedeutung der internationalen Vernetzung zeigt sich besonders im Angesicht von globalen Krisen. Zu Zeiten der Pandemie begegneten Bürgerstiftungen der lokalen Isolation mit internationaler Vernetzung. Und der Krieg in der Ukraine hat ein hohes Maß an Solidarität zwischen den in Europa und weltweit agierenden Bürgerstiftungen zu Tage gebracht und zahlreiche Organisationen zu finanziellen und Sachspenden, an die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Bürgerstiftungen motiviert.

So herausfordernd und anstrengend die globalen Krisen für die einzelne Organisation, für jeden einzelnen Akteur vor Ort auch sind, so zuversichtlich stimmt die Bereitschaft, sich »über den Tellerrand hinaus« zu informieren und zu engagieren. Ist da ein Systemwandel im Gange, der unbeachtet des historischen, politischen und wirtschaftlichen Kontextes zivilgesellschaftliche Akteure miteinander verbindet?

Was jede einzelne Bürgerstiftung so besonders macht, ist die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und anderer Interessengruppen der jeweiligen Region. Nur durch deren Miteinander, nur durch vertrauensbildende

## BÖLLHOFF: BÜRGERSTIFTUNGEN IN EUROPA

Maßnahmen und demokratische Entscheidungsprozesse können Bürgerstiftungen auch in Zeiten politischer Unsicherheit und eingeschränkter politischer Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung demokratischer Werte und der Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten. Gemeinsam stellen sie ein großes Potential an lokalem Know-How, an auf Vertrauen, Solidarität, Bürgersinn und Engagement basierendem Netzwerk dar, welches sich zunehmend zu einem international und national anerkannten Katalysator für Veränderungen entwickelt.

Die European Community Foundation Initiative bietet mit ihren Angeboten Einblicke


in die europäische Bürgerstiftungslandschaft und bildet Brücken zu den lokalen Institutionen.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 9 vom 21.09.2023.

### AUTOR\*INNEN

Anja Böllhoff ist Coordinating Director bei der European Community Foundation Initiative.

Weitere Informationen:

 <https://www.communityfoundations.eu>

SARAH HÄNDEL

## MIT MEHR BÜRGERBETEILIGUNG GEGEN DEN LOBBYISMUS? DIE GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE »END THE CAGE AGE«

Es hätte eine länderübergreifende demokratische Erfolgsgeschichte werden können. Eine Geschichte, die uns zeigt, was erreicht werden kann, wenn europäische Zivilgesellschaften zusammenarbeiten, um Verantwortung für ein wichtiges Thema übernehmen. Die Rede ist von »End the Cage Age«. »End the Cage Age« ist eine europäische Bürgerinitiative, die 2020 gestartet ist. Das Ziel: die Käfighaltung von 300 Millionen Nutztieren in der EU bis 2027 zu beenden, um ein höheres Tierwohl in der Lebensmittelproduktion zu erreichen. Über 130 Organisationen hatten sich zusammengetan, um die hohe Hürde der Sammlung von 1 Millionen Unterschriften aus mindestens 7 EU-Ländern zu überspringen. Die Kampagne war ein großer Erfolg: 1,4 Millionen Unterschriften aus allen 27 EU-Mitgliedsstaaten wurden gesammelt und bei der EU-Kommission eingereicht. Ist die offizielle Hürde geschafft, ist die Kommission verpflichtet, das Anliegen zu behandeln und eine Antwort zu geben.

Und die Antwort war schockierend, denn sie lautete: »Ja«. Das erste Mal überhaupt seit der Etablierung der Europäischen Bürgerinitiative im Jahr 2012, hatte die EU-Kommission beschlossen, einen Anstoß aus der Bevölkerung vollumfassend aufzunehmen. In ihrer schriftlichen Antwort erklärte die Kommission, dass sie Gesetzentwürfe erarbeiten und bis Ende 2023 einbringen wird. Sie ging damit eine Verpflichtung zum Handeln ein.

Ein bahnbrechender Erfolg, den auch das europäische Parlament mit einer großen Mehrheit von 558 Ja-Stimmen für »End the Cage Age« mitangeschoben hatte.

Und tatsächlich wurde geliefert. Eine heimliche Veröffentlichung von Anfang des Jahres zeigt, wie umfassend die Gesetzentwürfe für besseres Tierwohl ausfallen. Sie gingen weit über das Ende der Käfighaltung hinaus und trafen zusätzliche Regelungen in weiteren Bereichen, wie Verstümmelung, Schlachtung und lange Transportwege. Die Entwürfe stellen nach der Organisation »Compassionate Farming« die weltweit weitestgehenden Reformen für Tierwohl dar.

### Doch dann kam hinter den Kulissen die Wende

Was in einigen alarmierenden Medienreporten schon anklang, wurde zur Gewissheit, als die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Rede zur Lage der EU im September das Vorhaben mit keinem Wort mehr erwähnte. Ein spontaner Zusammenschluss aus über 70 europäischen NGOs und Organisatoren anderer EBIs (Europäischer Bürgerinitiativen) versuchte noch mit einem offenen Brief die Kommission dazu zu bringen, ihre Verpflichtung gegenüber den 1,4 Millionen EBI-Unterzeichnenden von »End the Cage Age« aufrechtzuerhalten. Doch als am 17. Oktober dann das Arbeitsprogramm der EU-Kommission veröffentlicht

## HÄNDEL: MIT MEHR BÜRGERBETEILIGUNG GEGEN DEN LOBBYISMUS?

wurde, waren die großen Pläne reduziert auf ambitionslose kleine Anpassungen ausschließlich beim Tiertransport.

### Was war passiert?

Dank investigativer Recherchen des Guardian<sup>1</sup> und eines Konsortiums angeführt von den Lighthouse Reports<sup>2</sup> kann nachvollzogen werden, wie außergewöhnlich aggressiv die Fleischlobby sich gegen die geplanten Veränderungen aufgelehnt hat. Eine neu gegründete Lobbygruppe hatte die Kräfte in Brüssel gebündelt und eine »Kampagne der Negativität« gefahren. Sie agierte an den entscheidenden Stellen auf allen Ebenen innerhalb der Kommission, abzielend auf die zuständigen Senior Beamten und Mitarbeiter. Dazu kamen neue, öffentlichkeitswirksame Aktionen im Stile eines Aktivistennetzwerkes. Auch der Report der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA), die ebenfalls ein Ende der Käfighaltung empfiehlt, wurde delegitimierend angegriffen und als grob irreführend dargestellt. Nach einer Professorin aus Miami bedient sich die Fleischlobby zunehmend gleicher Methoden wie die Öl-Lobby, um nötige Veränderungen abzuwehren<sup>3</sup>. Am Ende hatten die Lobbygruppen mit ihren Taktiken Erfolg.

Für das Versprechen einer Beteiligung an der europäischen Demokratie ist der ganze Fall ein Trauerspiel und eine Lehrstunde der eigenen Unzulänglichkeit. 1,4 Millionen Bürgerunterschriften, eine öffentliche Zusage der EU-Kommission, umfassende Unterstützung des EU-Parlamentes, eine

Vielzahl an Meinungsumfragen mit stabiler über 80-prozentiger Unterstützung der europäischen Bevölkerung für höhere Tierwohlstandards – all das hat den europäischen Institutionen nicht ausgereicht, um sich gegen eine starke Lobby durchzusetzen. Wie stehen nach einer solchen Niederlage die Chancen für die unzähligen Anpassungen, die durch den Green Deal auf EU-Ebene den Rahmen dafür schaffen sollen, dass unsere Gesellschaften klimanachhaltiger werden?

### Bürgerbeteiligung braucht einen höheren Stellenwert

Damit unsere Demokratien, die europäische aber auch alle anderen, eine bessere Chance haben notwendige Änderungen wirklich anzugehen, muss die Bürgerbeteiligung eine viel größere Rolle spielen. Steigt der Stellenwert der Bürgerbeteiligung und der durch sie erarbeiteten Positionen, steigt auch die Kraft der demokratischen Institutionen sich gegen den Druck starker Lobbygruppen zu wehren. Es braucht ein Ökosystem einer vielfältigen, gut an die existierenden Institutionen angebundener Bürgerbeteiligung, die eine neue Legitimation und einen Transparenz- und Rechtfertigungsdruck erschaffen kann. Das kann denjenigen die Gestaltungsmacht haben die Kraft geben, wichtige Anliegen durchzutragen, auch wenn ein Lobby Sturm wütet.

Heute kann die Kommission, trotz ihrer Versprechungen, einfach ein Vorhaben wieder fallen lassen und fühlt sich noch nicht einmal genötigt, dieses Vorgehen den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären oder sich zu rechtfertigen. Weil es eine nur schlecht entwickelte gemeinsame europäische Öffentlichkeit gibt, folgt auf ein solches Verhalten kein kollektiver öffentlicher Aufschrei – die meisten Menschen in Europa erfahren überhaupt nichts davon.

1 <https://www.theguardian.com/environment/2023/oct/23/lobby-groups-fought-hard-and-dirty-against-eu-ban-on-caged-farm-animals>

2 <https://www.lighthousereports.com/investigation/animal-welfare-wrecked/>

3 <https://www.theguardian.com/environment/2023/oct/27/revealed-industry-figures-declaration-scientists-backing-meat-eating>

### Aber wie kann so ein Ökosystem der Beteiligung auf EU-Ebene aussehen?

Daran arbeitet Mehr Demokratie gerade im Zusammenschluss mit vielen anderen europäischen Demokratie-NGOs, Demokratie-Forschenden und Demokratie-Förderern unter dem ungewöhnlichen Titel »The Democratic Odyssey«. Und es ist tatsächlich eine Odyssee auf die wir uns begeben, weil es eine Reise sein wird, von der niemand das Ende kennt. Eine Reise, die auf viele Hindernisse treffen wird und viel Diskussionen und Aufruhr hervorrufen wird und will. Und trotzdem haben wir beschlossen, dass es den Mut braucht aufzubrechen, um neue Ideen, Strukturen und Formate konkret auszuprobieren. Die Odyssee will die Vorstellung von einem Ökosystem demokratischer Beteiligung in der EU greifbarer machen, und zwar zusammen mit all denjenigen, denen die Entwicklung der Demokratie am Herzen liegt.

### The Democratic Odyssey

Die demokratische Odyssee ist am 26. September dieses Jahres in Athen gestartet. Am Geburtsort der Demokratie selbst, auf dem Hügel neben der Akropolis, haben sich nach über 3000 Jahren wieder Bürgerinnen und Bürger versammelt. Und wie im alten Griechenland, haben sie auf Augenhöhe miteinander gesprochen. In unserem Fall darüber, was die Demokratie der EU heute braucht, um den Menschen zu dienen. Das grobe Ziel ist es, eine Vision davon zu entwerfen, wie wir in der EU einen permanenten Bürgerrat etablieren und diesen mit wahrhafter Legitimation und Wirkungskraft ausstatten.

### Ein ständiger Bürgerrat in der EU

Bürgerräte sind ein vielfach erprobtes Instrument, das zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger für mehrere Tage

zusammenführt. Nach Input von verschiedenen Experten und Expertinnen diskutieren sie in Kleingruppen auf Augenhöhe und erstellen am Ende ein gemeinsames Bürgergutachten zu dem behandelten Thema. So können im Modus der Kooperation politische Lösungen für polarisierende Herausforderungen entstehen. Die Vorschläge integrieren vielfältige Perspektiven und sind nicht von Einzelinteressen oder Machtpolitik geprägt.

Der ständige Bürgerrat ist ein Anknüpfungspunkt für das angesprochene, viel größere demokratische Ökosystem. Der ständige Bürgerrat steht dabei für das permanente Anreichern der repräsentativen Demokratie um eine direktere Stimme der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Eine Stimme die im Kräftegemenge der europäischen Demokratie vom Außenrand unbedingt mit ins Zentrum rücken muss.

Das Prinzip eines ständigen Bürgerrates ist also Ausgangspunkt einer größeren Vision, aber es sind hunderte von Fragen offen. Wer darf die Themen für den sich immer wieder aus neuen ausgelosten Menschen zusammensetzenden Bürgerrat auswählen? Wie kann die Europäische Bürgerinitiative klug mit dem Bürgerrat verknüpft werden? Wie sorgen wir dafür, dass die Ergebnisse des Bürgerrates angemessenes politisches Gewicht bekommen? Wird es irgendwann digitale Volksabstimmungen zu Ergebnissen des Bürgerrates oder zu anderen Bürgeranliegen geben? Wer entscheidet dann über die genaue Fragestellung oder die zur Abstimmung stehenden Vorschläge? Wie kreieren wir einen inklusiven digitalen Raum, in dem wir einen europäischen Debatten- und Beteiligungsraum über alle Sprachbarrieren hinweg aufbauen können? Welche neuen Formen der digitalen Bürgerbeteiligung sind niederschwellig zugänglich und welche Infrastruktur braucht es dafür?

## HÄNDEL: MIT MEHR BÜRGERBETEILIGUNG GEGEN DEN LOBBYISMUS?

### Der Weg ist das Ziel

Die demokratische Odyssee will nicht in der Theorie bleiben. Durch sie sollen Wissenschaftler und Praktikerinnen zusammenkommen, um konkrete Zukunftsbilder der europäischen Demokratie fühlbar und erlebbar zu machen. Wir wollen die Zukunft und den Weg dahin zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln. Deswegen organisieren wir 2024 einen eigenen transnationalen europäischen Bürgerrat. Dieser soll als konkrete Lern-Schablone dienen und in seiner Konzeption die verschiedenen demokratischen Ebenen in der EU mitdenken, bis runter zu den Kommunen.

Wie genau dieser europäische Bürgerrat gestaltet wird, entsteht gerade in einem Prozess, der so offen wie möglich gehalten werden soll. Ein sogenanntes »Constituency Network« ist ins Leben gerufen worden. Es steht allen Organisationen offen, die sich einbringen möchten. Darüber hinaus wird es Möglichkeiten geben, sich über die von Mehr Demokratie mitgestaltete Webinarreihe »Power to the People« über das Odyssey-Projekt näher zu informieren und sich auch als Einzelperson zu beteiligen. Die Events dazu sind gerade in Planung.

Die europäische Demokratie zu erneuern, sie zu vertiefen, sie wehrhaft zu machen

gegen ihre Vereinnahmung von Einzelgruppeninteressen, ist wahrhaftig eine Odyssey-Reise. Gegen die Macht der Einzelgruppen wollen wir die Kraft der Vielen setzen – ob wir es schaffen, dafür die geeigneten Rahmenbedingungen und kreative Formate zu erdenken, wird unsere kollektive Ideenkraft und viel Experimentierraum brauchen. Der Erfolg der Demokratie ist heute mehr denn je eine Frage ihrer konkreten Ausgestaltung.

Wenn Sie zu Veranstaltungen informiert werden wollen, zur Democratic Odyssey und weiteren Demokratie-Themen, können Sie sich hier eintragen: <https://www.mehr-demokratie.de/newsletter>. Website der »Democratic Odyssey«: <https://democraticodyssey.eui.eu/home>.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 11 vom 16.11.2023.

### AUTOR

Sarah Händel ist Mitglied im Bundesvorstand von Mehr Demokratie e.V. und die Landesgeschäftsführerin von Mehr Demokratie e.V. in Baden-Württemberg.

Weitere Informationen:

 <https://www.mitentscheiden.de>

DR. RUPERT GRAF STRACHWITZ

### DER BÜRGERSCHAFTLICHE RAUM IN EUROPA GEFÄHRDET?

#### Einführung

Vom 16. Februar bis 14. April 2023 waren die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ebenso wie die Zivilgesellschaft eingeladen, zu einer Initiative der Europäischen Kommission mit dem Titel ›Paket zur Verteidigung der Demokratie‹<sup>1</sup> Stellung zu nehmen. Rund 1.200 Stellungnahmen gingen ein. Die Initiative nahm auf das 2020 von der Kommission verkündete Programm »Neuer Schwung für die Demokratie in Europa« und den seinerzeit vorgelegten »Aktionsplan für Demokratie in Europa« Bezug. Zu den Zielen gehören ausweislich der Vorlage, zu der Stellung genommen werden sollte, »Maßnahmen zur Förderung eines offenen zivilgesellschaftlichen Raums und einer inklusiven, wirksamen Zusammenarbeit der Behörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern«<sup>2</sup>. Dazu stellt die Vorlage fest: »Bei Demokratie geht es auch um die Vielfalt an partizipativen Verfahren, wirksames zivilgesellschaftliches Engagement und die Achtung demokratischer Standards, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit [sic ...]. Zivilgesellschaftliche Organisationen fungieren als

Wächter, wenn demokratische Grundlagen und Institutionen bedroht sind.«<sup>3</sup>

In der Tat: In der offenen, freiheitsorientierten Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts hat die Rolle des bürgerschaftlichen im öffentlichen Raum in Europa eine Dimension erreicht, die er jedenfalls in den letzten Jahrhunderten nicht gehabt hatte<sup>4</sup>. Die neuen sozialen Bewegungen in Westeuropa und der sogenannte Helsinki-Prozeß in Mittel- und Osteuropa sind zwei von vielen wichtigen Traditionslinien, auf die sich der bürgerschaftliche Raum – englisch *the civic space* – berufen kann. Insgesamt ging es unter anderem um mehr Demokratie und mehr Achtung vor Menschen- und Bürgerrechten. Mit dieser Entwicklung geht eine sich verbreiternde Aufmerksamkeit für Grundprinzipien einer wünschenswerten politischen Ordnung einher. Diese waren schon 1948 in einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben worden, die als Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bekannt geworden ist<sup>5</sup>. Im Mittelpunkt dieser Erklärung standen:

1 Europäische Kommission (SG E1/GD JUST – D3 – C2): Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Initiative, bezeichnet Paket zur Verteidigung der Demokratie 2023 [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13730-Defending-European-democracy-Communication\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13730-Defending-European-democracy-Communication_en) (15. IV. 2023)

2 a.a.O. deutscher Text, S. 1

3 a.a.O., S. 2

4 vgl. Rupert Graf Strachwitz: *The Theory of the Public Space Revisited*; in: Michael Hoelscher / Regina A. List / Alexander Ruser / Stefan Toepler (eds.): *Civil Society: Concepts, Challenges, Contexts*. Springer 2022, p. 31–50.

5 Generalversammlung der Vereinten Nationen, 183. Plenarsitzung: Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (15. IV. 2023)



## STRACHWITZ: DER BÜRGERSCHAFTLICHE RAUM IN EUROPA GEFÄHRDET?

- »die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen«,
- »die Herrschaft des Rechts«,
- »die grundlegenden Menschenrechte«,
- »die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit«,
- grundlegende Bürgerrechte wie »das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung«, »das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen« und »das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ... unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken«.

Die Unterzeichner stellen auch fest: »Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt.«

### Die Grundlage einer modernen europäischen Gesellschaft

Die von den Vereinten Nationen damals einstimmig verabschiedeten Grundsätze sind sehr ähnlich auch in der 1953 in Kraft getretenen Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 enthalten. Die Europäische Union ist nicht nur dieser Konvention des Europarates beigetreten, sondern hat 2016 auch eine eigene Charta der Grundrechte beschlossen. In diesen und anderen Dokumenten werden die Grundsätze meist auf vier Bereiche kondensiert:

1. Menschen- und Bürgerrechte,
2. Herrschaft des Rechts,
3. Demokratie,
4. kulturelle Traditionen.

Europa und ganz besonders die Europäische Union nimmt für sich in Anspruch, diese Grundsätze nicht nur maßgeblich

entwickelt und gepflegt zu haben, sondern ihnen überall auf der Welt zur Geltung verhelfen zu wollen. Der von der Zeitschrift Economist herausgegebene Demokratieindex 2022 stützt diesen Anspruch aber nur zum Teil. Von den 27 EU-Mitgliedsstaaten werden 17 als eingeschränkte Demokratien (*flawed democracies*) bezeichnet, nur 10 als volle Demokratien (*full democracies*). Unter den letzteren rangiert Schweden auf Rang 4, gefolgt von Finnland (5), Dänemark (6), Irland (8), den Niederlanden (9), Luxemburg (13), Deutschland (14), Österreich (20) und Frankreich und Spanien (beide 22). Das Schlußlicht bildet Rumänien als *flawed democracy* auf Rang 61 der insgesamt 167 untersuchten Länder<sup>6</sup>. Insofern hat die Europäische Union jeden Grund, diese Thematik ernst zu nehmen und mit hoher Priorität an Verbesserungen zu arbeiten.

Dabei sollte man nicht aus dem Blick verlieren, daß die Resolutionen, Verträge und Abkommen, in denen diese Grundsätze normiert werden, völkerrechtlich verbindlich sind und auch von Staaten unterzeichnet wurden, die sich nicht daran halten. Daß dies im bürgerschaftlichen Raum angeprangert wird, kann insofern ebensowenig erstaunen wie, daß dieser Raum, und insbesondere deren organisierter Teil, die Zivilgesellschaft, sich zunehmend in einer Wächterfunktion sieht. Da die Regierungen und Parlamente und zum Teil auch die Justiz die Einhaltung nicht durchsetzen können und vielfach auch nicht wollen, ist die Zivilgesellschaft in ihrem eigenen Selbstverständnis aufgerufen, auf die Mißachtung dieser Grundsätze aufmerksam zu machen und ihre Einhaltung einzufordern. Sie wird darin auch im wissenschaftlichen Diskurs unterstützt. Beispielsweise hat Colin Crouch schon 2011 auf die Wächterfunktion der

<sup>6</sup> Economist Intelligence Unit: *Democracy Index 2022 – Frontline democracy and the battle for Ukraine*. London: The Economist 2022



Zivilgesellschaft eindringlich hingewiesen<sup>7</sup>. Die Zivilgesellschaft hat freilich auf diese Funktion kein Monopol. Sie könnte es auch nicht ausüben, da sie selbst dazu viel zu heterogen ist, über Mittel zur unmittelbaren Durchsetzung ihrer Positionen nicht verfügt und überdies keine prozeduralen Ansätze zur Bestellung von bevollmächtigten Vertretern entwickelt hat.

### Zivilgesellschaftliches Handeln

Anders als in der Öffentlichkeit oft vermutet, können Akteure der Zivilgesellschaft keineswegs nur protestierend die Stimme erheben. Sie haben zur Geltendmachung ihrer Positionen ein Arsenal von mindestens zehn Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung ausgebildet:

1. das Vorleben von Empathie als Grundhaltung einer von den Bürgerinnen und Bürgern her bestimmten Ordnung und die Ermöglichung, diese auszuleben,
2. das Wachen über die Menschen- und Bürgerrechte, die Freiheit und den Respekt vor der Würde aller Menschen und das Brandmarken von Verletzungen,
3. das Erkennen, die Analyse und Bewußtmachung von Entwicklungen und Problemen, verbunden mit dem Versuch, auf die öffentliche Meinung Einfluß zu nehmen,
4. das Anbieten von Diensten am Gemeinwohl, von Selbsthilfe und von Möglichkeiten der Gemeinschaftsbildung, die staatlichen Akteuren nicht zur Verfügung stehen,
5. die Organisation von und Bereitstellung der Infrastruktur für Debatten,
6. die Beteiligung an Debatten durch Erarbeitung und Veröffentlichung von Argumenten,

7. die Organisation und Durchführung von Petitionen,
8. die Organisation und Durchführung von öffentlichen Demonstrationen,
9. die Ergreifung und Unterstützung von juristischen Schritten,
10. die Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement durch Ermutigung, Bereitstellung von Möglichkeiten des Engagements, Ausbildung und finanzielle Unterstützung.

Während sie vielfach ein Desinteresse der Medien ebenso wie der Akteure des Staates und der Wirtschaft zu beklagen haben und vielfach den Kampf um Aufmerksamkeit schon deshalb nicht gewinnen können, weil die Mittel, die sie dafür einsetzen können, um Faktoren geringer sind als die anderer Akteure, bleibt die stärkste Waffe zivilgesellschaftlicher Akteure in Einzelfällen der Einfluß auf eine öffentliche Meinung, welche die Bürgerinnen und Bürger dazu bewegen kann, bei Wahlen und Abstimmungen bestimmte Präferenzen zu zeigen oder, noch häufiger, Regierungen und Parlamente dazu bewegt, vorsorglich zur Vermeidung eines Machtverlusts auf Forderungen aus der Zivilgesellschaft einzugehen. Besonders in jüngster Zeit werden ihre Akteure darüber hinaus immer häufiger von Gerichten unterstützt, die sich in der Begründung von Entscheidungen auf die Grunddokumente berufen. Ein markantes Beispiel ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von 2022, die Klagen der Regierungen Ungarns und Polens abzuweisen, die diese gegen eine Regelung erhoben hatten, nach der Subventionen wegen Verstößen gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verweigert bzw. zurückgehalten werden können. Anders als der Rat, der oft geneigt ist, nach politischer Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit oder diplomatischer Rücksicht zu entscheiden, hat sich die europäische Justiz als prinzipientreue

<sup>7</sup> Colin Crouch, Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus. Dt. Berlin: Suhrkamp 2011

## STRACHWITZ: DER BÜRGERSCHAFTLICHE RAUM IN EUROPA GEFÄHRDET?

Hüterin völkerrechtlicher Verbindlichkeiten erwiesen. Auch an anderen Stellen läßt sich beobachten, daß der von der Zivilgesellschaft initiierte Rechtsstreit in manchen Fällen erfolgreicher ist als Protest und Petition.

### Herrschaft des Rechts oder Rechtsstaat?

In diesem Zusammenhang ist allerdings auf eine Eigentümlichkeit hinzuweisen, die gelegentlich den Blick für die Bedeutung des *rule of law* trübt. In der zitierten deutschen Fassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wird *rule of law* mit »Herrschaft des Rechts« übersetzt – ebenso wörtlich wie korrekt. Inzwischen hat sich aber im Deutschen weitgehend der Begriff Rechtsstaat durchgesetzt, so beispielsweise schon in der deutschen Übersetzung der entsprechenden Konvention des Europarates<sup>8</sup>. Auch auf französisch wird vom *État de droit* gesprochen, auf italienisch vom *Stato di diritto*, während der englische Text (wie auch der allgemeine englische Sprachgebrauch) am ursprünglichen Begriff *rule of law* festhält<sup>9</sup>.

Dieser Übersetzungsfehler geht mit einer nicht unwichtigen Begriffsverschiebung einher. Der Ausdruck *rule of law* bindet das Staatshandeln an normative Grundsätze, die diesem Staatshandeln entzogen sind und sich mit den in den verschiedenen Konventionen niedergelegten und vereinbarten Grundsätzen in Verbindung

bringen lassen. Der Ausdruck Rechtsstaat drückt hingegen im Grunde nur aus, daß der Staat nicht willkürlich handeln darf, sondern für sein Handeln einen verfassungskonformen Rechtsgrundsatz definieren muß. Er bleibt in jedem Fall Herr des Verfahrens; nur ist dieses an Auflagen gebunden. *Rule of law* geht sehr viel weiter, indem dem Staat die Herrschaft über das Recht an entscheidenden Stellen entzogen ist. In der Praxis des modernen, oft an den Rand der Perversion der Demokratie heranreichenden Staatshandelns scheint dieser bedeutende Unterschied nicht selten zu verschwimmen. Um so mehr ist es die Aufgabe der Akteure im bürgerschaftlichen Raum, darüber zu wachen, daß diese »Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt« nicht über Gebühr strapaziert oder gar beschädigt wird. In einer Zeit, in der die Ausübung dieser öffentlichen Gewalt möglicherweise in die Hand von Personen oder Kräften geraten kann, für die im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union vereinbarte und der Veränderung durch einzelne Staaten entzogene Grundsätze eben nicht als dem Zugriff des einzelnen Staates entzogen betrachtet werden, ist erhöhte Wachsamkeit angesagt. Die Tatsache, daß die Regierungen Ungarns und Polens gegen die Anwendung dieser Grundsätze geklagt haben, spricht hier eine deutliche Sprache<sup>10</sup>.

### »Foreign Agents« und andere Behinderungen

Es wäre nicht sachgerecht, wollte man nur auf Polen und Ungarn hinweisen und

8 Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Protokolle Nr. 11, 14 und 15. Council of Europe: Sammlung Europäischer Verträge, Nr. 5 2021 <https://rm.coe.int/1680a6eaba> (15. IV. 2023), S. 1

9 EUR-Lex: Official Journal of the European Union: *Charter of Fundamental Rights of the European Union* 2012/C 326/02 – Präambel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT> (15. IV. 2023) Dort auch die Fassungen in den anderen Sprachen.

10 Gerichtshof der Europäischen Union: Pressemitteilung Nr. 28/22: Urteile in den Rechtssachen C-156/21 Ungarn / Parlament und Rat und C-157/21 Polen / Parlament und Rat. Luxemburg 16. Februar 2022. <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-02/cp220028de.pdf> (15. IV. 2023)

unterstellen, in den anderen Mitgliedsländern der EU stünde es mit der Herrschaft des Rechts und der Ausübung von Freiheitsrechten im bürgerschaftlichen Raum uneingeschränkt zum besten. Nicht von ungefähr wird schon seit mehr als 10 Jahren von einem *shrinking civic space*, einem schrumpfenden bürgerschaftlichen Raum gesprochen, den es nicht nur in Ungarn und Polen, schon gar nicht nur in immer hierfür benannten Ländern wie Rußland, der Türkei, China oder Ägypten zu konstatieren gilt<sup>11</sup>. An vielen Beispielen läßt sich zeigen, daß staatlicherseits überall in Europa nicht nur die »Ermöglichung« oder gar »Stärkung« zivilgesellschaftlicher Tätigkeit das Ziel ist, sondern auch ihre Einhegung und Marginalisierung<sup>12</sup>. In Deutschland ist die Begrenzung politischer Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen durch den Fall ATTAC bekannt geworden. In Großbritannien hat eine ähnliche, noch dazu sehr vague formulierte, 2014 in Kraft getretene gesetzliche Regelung dazu geführt, daß sich die britische Zivilgesellschaft nicht öffentlich für den Verbleib Großbritanniens in der EU einsetzen konnte, was angesichts des knappen Ausgangs des Referendums von 2016 möglicherweise den Ausschlag gegeben hat. Seit dem Austritt Großbritanniens aus der EU dürfen französische gemeinnützige Organisationen, um noch ein Beispiel zu nennen, nicht mehr Ziele in Großbritannien fördern. Die Liste ließe sich verlängern!

Die Europäische Union weist zwar immer wieder auf die Bedeutung einer starken

11 Nicolas Bouchet / Inga Wachsmann: *A Matter of Precaution – Watching the Shrinking Civic Space in Western Europe*. Berlin: Maecenata (Observatorium no. 29) 2019 [https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2020/09/MO-29\\_Bouchet\\_Wachsmann.pdf](https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2020/09/MO-29_Bouchet_Wachsmann.pdf) (16. IV. 2023)

12 s. hierzu ausführlich: Rupert Graf Strachwitz / Siri Hummel (eds.): *Contested Civic Spaces – A European Perspective*. Berlin/Boston: De Gruyter 2023 i.E.

Zivilgesellschaft für das demokratische Europa hin, doch sind hier im wesentlichen Parlament und Kommission aktiv, während der Rat außerordentlich zurückhaltend ist, wenn es um konkrete Schritte geht, weil die Regierungen vieler Mitgliedsstaaten, darunter Deutschlands, darauf beharren, daß der Rechtsrahmen für zivilgesellschaftliches Handeln möglichst ausschließlich national und nicht EU-rechtlich gesetzt wird. Sergey Lagodinsky MdEP, der hartnäckig für ein europäisches Vereinsstatut und die Ermöglichung EU-weiter Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen kämpft, weist darauf hin, daß in dem eingangs beschriebenen »Paket zur Verteidigung der Demokratie« mit seinen vollmundigen Feststellungen zur Rolle der Zivilgesellschaft in Europa sehr wohl eine Bestimmung versteckt sein könnte, die die Annahme von Spenden aus Nicht-EU-Ländern erschwert oder verhindert<sup>13</sup> – ein Verbot, das unter der Bezeichnung *Foreign Agents* zuerst aus Rußland bekanntgeworden ist, das wir inzwischen aber aus einer Reihe von Ländern kennen, deren Standards gewiß nicht dem entsprechen, was wir für wünschenswert halten – und das unter dem Vorwand der Bekämpfung von Islamismus 2021 auch in einer Bundesratsinitiative eines Landes der Bundesrepublik Deutschland auftaucht, allerdings dort sehr schnell in der Versenkung verschwunden ist.

### Fazit

Was fehlt, ist nach wie vor eine kohärente Zivilgesellschaftsstrategie in Europa. Die Beurteilung in Staat, Wirtschaft, Medien und Öffentlichkeit schwankt zwischen unabdingbar, begrüßenswert, wichtig, teilweise begrüßenswert, nützlich, marginal, gefährlich, nett und unwichtig, störend usw. Der bürgerschaftliche Raum wird in

13 s. [https://www.europarl.europa.eu/meps/de/197460/SERGEY\\_LAGODINSKY/home](https://www.europarl.europa.eu/meps/de/197460/SERGEY_LAGODINSKY/home) (16. IV. 2023)

## STRACHWITZ: DER BÜRGERSCHAFTLICHE RAUM IN EUROPA GEFÄHRDET?

Sonntagsreden («konstitutiv für die Demokratie») und im politischen und Verwaltungsalltag («Mitleidsindustrie», «Empörungsideologie», Steuerbefreiung) unterschiedlich beurteilt. Das behördliche von Mißtrauen getragene Kontrollbedürfnis überholt dabei regelmäßig den von Vertrauen und demokratischem Geist getragenen Wunsch nach Stärkung und Ermöglichung. Daß die Erarbeitung einer solchen Strategie nicht ohne die Beteiligung des bürgerschaftlichen Raums erfolgen kann, leuchtet unmittelbar ein. Allerdings setzt sie auch dort nicht nur die Ausschöpfung aller sich bietenden Mitwirkungsmöglichkeiten, sondern auch eine grundsätzliche Verständigungs- und Kompromißbereitschaft voraus. Der 75. Geburtstag der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen am 10. Dezember 2023 wäre ein guter Anlaß, gemeinsam darüber nachzudenken, was es unter der Überschrift der

Freiheit mit der Herrschaft des Rechts auf sich hat und wie diese gerade in Europa das Verhältnis zwischen dem bürgerschaftlichen Raum und dem Gewirr staatlicher Zuständigkeiten nachvollziehbar bestimmen sollte. Dabei sollte ein Grundsatz nie aus den Augen verloren werden: Ohne einen starken bürgerschaftlichen Raum ist eine Demokratie nicht zu haben.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 4 vom 04.05.2023.

### AUTOR

Dr. Rupert Graf Strachwitz ist Politikwissenschaftler und Vorstand der Maecenata Stiftung, die er 2011 gründete.

Weitere Informationen:

 <https://www.maecenata.eu>

 <http://www.strachwitz.info>

KARL-HEINZ LAMBERTZ

## EUROPA UND SEINE REGIONEN

### Europäische Vielfalt und Vielseitigkeit

Europa ist zwar der zweitkleinste Kontinent auf unserer Erde, aber weist die mit Abstand größte Dichte an Staatsgrenzen auf. Noch eindrucksvoller wird das Spektrum der europäischen Vielfalt und Vielseitigkeit, wenn wir uns auf die Ebene der Regionen begeben. Dort stoßen wir auf Gebietskörperschaften, deren historischer Ursprung oftmals weit vor der Entstehung der Nationalstaaten liegt, denen sie angehören. Wer die Seele Europas entdecken will, muss sich in die rund 240 Regionen und 90.000 Kommunen begeben, die es auf der substaatlichen Ebene in der EU gibt. Und wer erfolgreiche Europapolitik betreiben möchte, darf nie vergessen oder übersehen, dass die europäische, nationale und regionale Ebenen voneinander abhängen und in einer komplexen Wechselbeziehung miteinander verbunden sind.

Einerseits lassen sich die großen Herausforderungen zu Beginn des 3. Jahrzehntes des 21. Jahrhunderts nur bewältigen, wenn es zu weltweiten oder zumindest europäischen Lösungsansätzen kommt. Das gilt für die Friedenssicherung ebenso wie für den Klimawandel und Artenschutz, die Globalisierung, die Digitalisierung, den demographischen Wandel sowie die soziale Gerechtigkeit. Andererseits können diese Lösungsansätze nur greifen, wenn sie vor Ort unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse bürgernah und maßgeschneidert umgesetzt werden. Europa

findet nicht nur in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg statt, sondern vor allem und zuallererst da, wo die Menschen in ihren Dörfern, Städten und Regionen leben. Dort und nirgendwo anders entscheidet sich letztendlich, ob die Menschen Europa in ihren Köpfen und Herzen als eine Chance zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen oder aber als eine Bedrohung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten erleben. Wenn die Wechselbeziehung zwischen der europäischen und der regionalen Ebene als gelungenes Mehrebenenmodell erfolgreich funktionieren soll, dann muss bereits bei der Konzeption europäischer Regelungen mit der Umsetzungsperspektive vor Ort Rechnung getragen werden und dann muss ebenfalls gewährleistet sein, dass die Anliegen der Bevölkerung in den Gebietskörperschaften von den europäischen Entscheidungsträgern wahrgenommen und berücksichtigt werden.

### Mittlerrolle des Ausschusses der Regionen (AdR)

Dies ist angesichts der Komplexität der Entscheidungsfindungsprozesse ein Bermudadreieck zwischen Kommission, Ministerrat und EU-Parlament keineswegs selbstverständlich. Der AdR nimmt dabei seit nun fast 30 Jahren eine wichtige Mittlerrolle wahr. In seinen Stellungnahmen und Resolutionen bringt er den Standpunkt und die Interessen der Gebietskörperschaften in das europäische Entscheidungsverfahren ein. Außerdem wacht er

darüber, dass das Subsidiaritätsprinzip auch in seiner lokalen und regionalen Dimension Anwendung findet. Dabei ist es nicht immer evident, die durchaus unterschiedlichen Interessen und Standpunkte auf einen Nenner zu bringen. Das gelingt meistens auch deshalb, weil der AdR dem Zusammenhalt und der Komplementarität zwischen Regionen mit unterschiedlichen Strukturmerkmalen eine große Bedeutung beimisst. Dies gilt übrigens auch und sogar in ganz besonderem Maße für die Verflechtung zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Dem Trend zur Metropolisierung muss durch eine intelligente Vernetzung und Aufgabenteilung entgegengewirkt werden, damit es zu einer ausgewogenen und gleichgewichtigen Regionalentwicklung kommt.

### Zukunft der Demokratie in Europa

Neben den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen steht in Europa auch die Zukunft der Demokratie auf dem Spiel. Das europäische Demokratiemodell sieht sich Angriffen von Innen und von außen ausgesetzt und erweist sich in vielfältiger Hinsicht als reformbedürftig. Letzteres gilt für alle Entscheidungsebenen. Mit diesen Fragen hat sich in den vergangenen Jahren die Konferenz über die Zukunft Europas auseinandergesetzt und nach anfänglichen Startschwierigkeiten durchaus interessante Lösungsansätze erarbeitet, die es nun konsequent umzusetzen gilt.

Bei dieser Konferenz waren übrigens Methode und Inhalt gleichermaßen von Interesse. Neben Vertretern aus allen politischen Ebenen und aus der organisierten Zivilgesellschaft haben auch per Los bestimmte Bürgerinnen und Bürger an den Arbeiten der Konferenz teilgenommen und wichtige Beiträge geliefert. Auf diese Weise ist ein Verfahren auf europäischer Ebene zum Zuge gekommen, das in den Staaten und Gebietskörperschaften der EU bereits vielerorts erprobt wurde und sich als eine interessante Ergänzung und Bereicherung der parlamentarischen Demokratie erwiesen hat. Im weiteren Ausbau der deliberativen Demokratie steckt gerade auf lokaler und regionaler Ebene ein Potential, das in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern aus Politik und organisierter Zivilgesellschaft systematisch genutzt werden sollte.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 3 vom 06.04.2023.

### AUTORIN

Heinz Lambertz ist Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie ehemaliger Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR).

Weitere Informationen:

 <https://www.pdg.be>



PD DR. DIRK GERDES

## EUROPA DER REGIONEN – EIN ZIVILGESELLSCHAFTLICHES PROJEKT!

### Regionalisierungscharta und Aufstand der Provinz

Am 18.11.1988 verabschiedete das Europäische Parlament ein Grundsatzpapier, das als Regionalisierungscharta bekannt wurde und bis heute immer wieder zitiert wird, wenn es um die Stärkung der regionalen Ebene, um Subsidiarität und um demokratische Partizipation geht. In dieser Charta wird eine Region als eine durch Sprache, Kultur und historische Traditionen, aber eben auch durch gemeinsame Interessen und Willensbildung geprägte Gebietseinheit bezeichnet, deren Bevölkerung diese »Eigenschaften« weiter entwickeln möchte, »um den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt voranzutreiben«.

Die Regionalisierungscharta markiert regionalpolitisch eine Umbruchsituation. Sie lässt sich als Zwischenbilanz eines transnationalen politischen Diskurses lesen, in dem die durch den *Aufstand der Provinz* (Gerdes (Hrsg.) 1980) seit den 60er Jahren artikulierten rationalistischen Autonomieforderungen zum einen an die umstrittene ethnisch-essentialistische Gemeinschaftsdefinition der traditionellen *Volksgruppenbewegung* rückgekoppelt, zum anderen in innovative *Regionalentwicklungskonzepte* überführt wurden.

Dieser vor allem in Westeuropa geführte Diskurs kann wie kaum ein anderes Beispiel deutlich machen, wie intensiv die Prozesse der Formulierung wissenschaftlicher und

politischer Wirklichkeitskonstruktionen ineinandergreifen, wenn bewegungsförmige kulturelle, soziale oder politische Umbrüche und Herausforderungen neue Realitätsinterpretationen und Handlungsorientierungen hervorbringen oder erzwingen.

Während die einen noch vom Zerfall der Nationalstaaten zu einem *ethnisch strukturierten »Europa der Regionen«* träumten, veränderte sich weniger spektakulär allmählich auch die Praxis der regionalen Strukturpolitik »von oben« zu einer integrierten Regionalentwicklung, in der die konkrete Ausgestaltung einzelner nationaler oder europäischer Politikbereiche vor Ort einer regionalen Leitbildformulierung und damit unterschiedlichen regionalen Identitäts- und Entwicklungsvorstellungen untergeordnet werden sollte. Dieses Prinzip gilt bei europäischen Regionalentwicklungsprogrammen bis heute!

### Inflationäre Verwendung des Regionsbegriffs

In der politischen Realität hat sich die strukturpolitische Renaissance des Regionalen bis heute allerdings eher zu einem Regionalisierungschaos ausgewachsen. Das bunte und ungeklärte Nebeneinander von Wirtschafts-, Netzwerk- oder Cluster-Regionen, grenzüberschreitenden Regionen, Verwaltungsregionen, Zweckverbands- und Planungsregionen, EU-Strukturförderungsgebieten, Bundesländern, historischen Landschaftsverbänden etc.

## GERDES: EUROPA DER REGIONEN

hat seine Ursache in einer taktisch weithin beliebigen und inzwischen schon inflationären Verwendung des Regionsbegriffs. In dieser Beliebigkeit spiegeln sich vor allem unterschiedliche institutionelle Beharrungskräfte und Interessen (insbesondere bestehender Gebietskörperschaften und staatlicher Verwaltungshierarchien!) sowie widersprüchliche Regionalisierungsvorstellungen. Diese paralysieren die regionale Handlungsebene eher als sie zu stärken. Die Chancen der »Politik der dritten Ebene« drohen, sich im Patchwork des Konferenzregionalismus der europäischen und nationalen Fördertöpfe zu verlieren.

Gegenüber der statisch-essentialistischen Fiktion ethnischer Regionen verflüssigt sich das Konzept eines »Europas der Regionen« zunehmend in einem *mehrdimensionalen Reorganisationsprozess von wirtschaftlicher und kultureller Macht*, dessen Dynamik durch politische Strukturreformen (Dezentralisierung, Mehrebenenpolitik) kaum noch eingefangen und gebündelt werden kann. Weithin ungebrochene neoliberale »Entstaatlichung«, Europaskepsis, Betonung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und flexible *Netzwerkbildung* sind dominante Prozessmerkmale dieser Reorganisation von wirtschaftlicher und kultureller Macht. Auf regionaler Ebene entscheiden nur noch wirtschaftliche Potenz und politische Vetomacht darüber, ob eine Region sich zu einem *Knotenpunkt transnationaler Netzwerkbildung* entwickeln kann oder durch die Maschen fällt. Damit drohen insbesondere ländlich-periphere Regionen noch mehr an den Rand gedrängt zu werden.

### Zivilgesellschaftlich fundierte Praxis von Regionalisierung

Die populistisch befeuerten Desintegrationsprobleme in Europa, die Erosion staatlicher Steuerungskapazitäten und die

dringlicher werdende Zentrum-Peripherie-Problematik in und zwischen den europäischen Nationalstaaten setzen heute wieder eine verbindlichere Konzeption und Form von Regionalisierung auf die politische Agenda: In einer zivilgesellschaftlich fundierten Praxis von Regionalisierung könnte sich das regionale Sozialkapital geteilter Lebensweisen und Wertorientierungen mit politischer und wirtschaftlicher Mobilisierung in kommunikativ strukturierten Handlungsräumen oberhalb der kommunalen Ebene verbinden.

Diese Stärkung von Zivilgesellschaft in regionalen Handlungsräumen thematisierte auch die Konferenz zur Zukunft Europas in ihrem abschließenden Ergebnisbericht vom Mai 2022 (Punkt 40 »Subsidiarität«). Gefordert wird hier neben einer Reform des beratenden Ausschusses der Regionen auch eine verbindlichere, systematische Definition der subsidiären Abgrenzung zwischen der europäischen, der nationalen und der regionalen Aktionsebene.

»Region« ist dann ohne eine dynamisierte (sozio-)kulturelle Identitätskomponente nicht mehr denkbar. Regionale Identität konkretisiert sich hier in regional- bzw. soziokulturellen, zivilgesellschaftlichen, privatwirtschaftlichen und regionalpolitischen Verbundprojekten, was durch die Gemeinsamkeit von Lebensweisen und Hintergrundüberzeugungen, über die sich die Akteure in einer Region nicht jeweils neu verständigen müssen, erleichtert wird.

Regionale Identität im Sinne von geteilten Lebensweisen und Hintergrundüberzeugungen steht als Orientierungshilfe für gemeinschaftliches Handeln insbesondere in ländlichen Randregionen in Konkurrenz zu Orientierungen nach (partei-)politischen Überzeugungen, kirchlichen Bindungen, beruflichen und standespolitischen



Solidaritäten oder konsumorientierten Lebensstilen.

In diesen Orientierungen dominieren durchweg *herkömmliche Abhängigkeitsstrukturen* zwischen Zentrum und Peripherie, Metropole und »Provinz«, »Stadt« und »Land«: Regionale Prägungen und Lebensgewohnheiten werden schlimmstenfalls als »provinziell«, bestenfalls als Dekor wahrgenommen und von »Provinzlern« in dieser Abwertung auch noch verinnerlicht. Die Vorbilder nicht nur kultureller Arbeit werden jenseits der Region gesucht. »Niveau« und Standards sind dann mindestens national, wenn nicht europäisch oder gar international: Der Verfasser hat noch nie so oft von »Weltniveau« in der Anpreisung hochkultureller Events reden hören wie in seiner eigenen Heimatregion!

### Leitbild integrierter, nachhaltiger Regionalentwicklung

Das typologische Gegenbild zu dieser provinziellen Weltoffenheit ist das Leitbild integrierter, nachhaltiger Regionalentwicklung, das in dem Slogan »Global denken, regional handeln« griffig auf den Punkt gebracht wird. Nur so ist Regionalität mehr als ein traditionalistisches Relikt vormoderner Lebenswelten und insbesondere auch nachhaltiger als der beliebig instrumentalisierte Catch-all Regionsbegriff hochbezahlter Regionalmarketing-Experten und bürokratischer Subventionseinwerber! Die Stärke von Regionen liegt nicht in ihrer Effizienz, Subventionen einzuwerben. Sie liegt ganz grundlegend zunächst in ihrer *Selbstorganisations- und Mobilisierungsfähigkeit* nach innen.

Zivilgesellschaftlich getragene Regionalität wird in Abgrenzung zum heutigen Regionalisierungschaos zu einem kontinuierlichen gesellschaftlichen und politischen Verständigungsprozess, in dem es um

partizipative Konsensbildung über Ziele und Wege einer möglichst eigenständigen und regionsverträglichen Entwicklung geht.

Hier stellt sich dann unter anderem auch die Frage nach der Binnenföderalisierung der stramm zentralistisch regierten deutschen Bundesländer! 1991 gelang es dem Verfasser im Dialog mit den Redenschreibern der Staatskanzlei in Hannover immerhin, den damaligen Ministerpräsidenten Schröder in Aurich/Ostfriesland zu der folgenden programmatischen Aussage zu bewegen:

*»Wir können als Land nicht nur gegenüber der Bundesregierung und der EG-Kommission die volle Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes einfordern. Wir müssen im Sinne eines wohlverstandenen Binnenföderalismus das gleiche im Verhältnis der Landesregierung und der Landesverwaltung zu den örtlichen Organisationen gelten lassen.«*

Den peripheren bzw. ländlichen Regionen werden solche Subsidiaritätsbekenntnisse von Landespolitikern nicht hinterhergetragen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass solchen Worten auch Taten folgen! Auch aus »Provinz« kann »Region« werden! Dies setzt nach außen eine konsistente Politik regionaler Interessenvertretung voraus. Denn nur selbstbewusste Regionen können relevante Akteure transnationaler Netzwerke in einem kulturell vielfältigen Europa der Regionen werden.

Diese Chancen sollten gerade auch peripherer oder ländlicher Regionen zu nutzen wissen. Beispiele hierfür hat das Projekt Nr. 10 »Kultur und Regionen« des Europarates in beeindruckender Zahl und Vielfalt schon in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zutage gefördert (vgl. <https://www.dr-dirk-gerdes.de/>)

## GERDES: EUROPA DER REGIONEN

ausgewählte-sozialwissenschaftliche-texte/euoparats-projekt-nr-10-kulturelledynamik-und-regionalentwicklung-1992/)

Anmerkung: Für eine vertiefte frühere Ausarbeitung dieser aus eigener Wissenschaftstätigkeit und regionalpolitischer Praxis gewonnenen Überlegungen vgl. u. a.: <https://www.dr-dirk-gerdes.de/ausgewählte-sozialwissenschaftliche-texte/sozialwissenschaftliche-regionalforschung-2002/>

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 3 vom 06.04.2023.

### AUTOR

PD Dr. Dirk Gerdes war von 1986 bis zu seinem Ruhestand 2007 Leiter des RPZ der Ostfriesischen Landschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Weitere Informationen:

 <https://www.dr-dirk-gerdes.de>

GERD FRIEDSAM

### VOM EHRENAMT GETRAGEN: DAS THW ALS VERLÄSSLICHER PARTNER IM IN- UND AUSLAND

Sowohl die Bedrohungslagen in Deutschland und der Welt als auch die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Bevölkerungsschutzorganisationen verändern sich seit einiger Zeit stark. Der Krieg in der Ukraine, die Corona-Pandemie, die Gefahren einer vernetzten Gesellschaft, die weltweiten Migrationsbewegungen oder der Klimawandel stellen auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) als ehrenamtlich getragene Einsatzorganisation des Bundes immer wieder vor neue Herausforderungen. Diesen stellt sich das THW und passt sich den jeweils neuen Rahmenbedingungen an. Mit seinen inzwischen mehr als 85.000 Einsatzkräften in bundesweit rund 750 Dienststellen ist das THW ein verlässlicher Partner im Zivil- und Katastrophenschutz.

Seit 1950 stellen die ehrenamtlichen THW-Kräfte ihre Fähigkeiten und ihr Wissen bei zahlreichen Einsätzen in Deutschland und im Ausland unter Beweis. Ob während der Pandemie, nach den Starkregen-Ereignissen im Sommer 2021, bei der Ukraine-Hilfe oder nach den Erdbeben in der Türkei und Syrien – mit Technik, Logistik und viel Wissen helfen die THW-Kräfte in allen Lagen. Dank der hohen Zahl an Freiwilligen sowie der bundesweiten Aufstellung des THW, seiner einheitlichen Ausstattung und Ausbildung können wir jederzeit bei Katastrophen und in Krisensituationen unterstützen. Dabei sind wir auch bei lang andauernden Einsätzen wie etwa dem im Ahrtal über Wochen und Monate vor

Ort tätig. Das ist auch der Fall, wenn beispielsweise unsere eigenen Ortsverbände selbst betroffen sind – hier kommen die redundante Aufstellung und die Resilienz des THW zum Tragen.

#### Gefragter Partner im Ausland

Aber nicht nur in Deutschland ist die Expertise des THW gefragt. Auch im Ausland hilft das THW regelmäßig. Als operative Einsatzorganisation der Bundesrepublik Deutschland war das THW bereits in mehr als 130 Ländern im Auftrag der Bundesregierung und auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes im Einsatz. Hierfür hält das THW spezielle Auslandseinheiten vor. Und auch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, die im Ausland zum Einsatz kommen, sind speziell dafür ausgebildet und geschult, um international Hilfe zu leisten.

Bei Einsätzen innerhalb der EU ist das »Katastrophenschutzverfahren der Union«, auch »EU-Mechanismus« ein wichtiges Instrument. Das THW hat zahlreiche Expertinnen und Experten sowie spezielle Auslandseinheiten an die Europäische Kommission gemeldet. Diese können im Falle einer Katastrophe im EU-Ausland angefordert werden. Beispiele für diese speziellen Auslandseinheiten sind unserer Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (SEEWA) oder die Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA) oder auch sogenannte Module. Hierbei handelt es sich um Einheiten, die nach EU-Standards zusammengestellt

wurden. Beispiel hierfür etwa das High Capacity Pumping-Modul (HCP-Modul), das Hochleistungspumpen umfasst.

Aber wie kommen die Kräfte des THW in den Einsatz? Wenn ein Land Hilfe nach einer Katastrophe braucht, stellt es ein so genanntes Hilfeersuchen. Dieses wird vom »Emergency Response Coordination Centre« (ERCC) an alle Staaten, die am Katastrophenschutzverfahren teilnehmen, weitergeleitet. In Deutschland kommt dieses Hilfeersuchen beim »Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum« (GMLZ) an und wird an die Hilfsorganisationen in Deutschland gesteuert. Das THW meldet im Anschluss, mit welchen Modulen es beispielsweise helfen kann. Dieses Hilfsangebot wird vom ERCC an das in Not geratene Land weitergeleitet. Es entscheidet dann selbst, welche Hilfe und welches Angebot es annimmt. Wird ein Angebot des THW angenommen, erteilt das Bundesinnenministerium den Einsatzauftrag. In der Zwischenzeit haben wir natürlich schon abgefragt, welche entsprechenden Expertinnen und Experten verfügbar sind. In dem Moment, wo ein Angebot angenommen wird, werden die Auslandsexpertinnen und -experten schnellstmöglich inklusive des benötigten Materials entsendet. Zwei der jüngsten Einsätze im europäischen Ausland hatte das THW nach den Erdbeben in der Türkei und Syrien sowie im Rahmen des Ukraine-Krieges.

### Türkei und Syrien: Seit mehr als vier Monaten im Einsatz

Direkt nach dem Erdbeben im Februar war schnelle Hilfe gefragt: 50 Expertinnen und Experten der Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA) waren während der Rettungsphase Anfang Februar in der Türkei im Einsatz, um Überlebende aus den Trümmern zu retten. Zwei Menschen konnten sie gemeinsam mit weiteren

Rettungskräften nach über 100 beziehungsweise mehr als 130 Stunden aus den Trümmern befreien. Neben den Rettungseinsätzen haben die Helferinnen und Helfer auch zahlreiche Beratungen und Erkundungen im Schadensgebiet durchgeführt. Mit dem Einsatzeende der SEEBA endet für das THW jedoch nicht der Gesamteinsatz nach den schweren Erdbeben. Ab März leisteten Expertinnen und Experten des THW für verschiedene Aufgaben im vom Erdbeben verwüstetem Gebiet Unterstützung. THW-Kräfte der Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (SEEWA) waren vor Ort, um einen lokalen türkischen Wasserversorger zu unterstützen. Zudem engagierte sich das THW als Mitglied der »International Humanitarian Partnership« (IHP) mit mehreren Einsatzkräften an verschiedenen Standorten in der Türkei beim Betrieb der Camps und der Kommunikationstechnik. Zwischen Mitte März und Mitte Mai waren insgesamt neun Einsatzkräfte vor Ort. Ein THW-Experte hatte dabei das »United Nations Disaster Assessment and Coordination-Team« (UNDAC-Team) als Übersetzer unterstützt.

Außerdem sendet das THW seit dem Erdbeben dringend benötigte Hilfsgüter. Insgesamt unterstützte das THW die vom Erdbeben betroffene Region in der Türkei und Syrien mit Hilfsgütern in einem Gesamtwert von rund 7,5 Millionen Euro. Dabei stellte das THW mehr als 700 Tonnen Material über seine Logistikzentren für die Menschen in der Türkei und Syrien zur Verfügung. Dies geschah auch in Kooperation mit dem irakischen Projektpartner »Joint Crisis Coordination Centre« (JCC) des THW. Das JCC organisierte in der Region Kurdistan-Irak im Auftrag des THW dringend benötigte Hilfsgüter und den Transport in die syrische Region Afrin.

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes und in enger Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des

Innern und für Heimat wurden die Hilfsgüter kurzfristig beschafft. Den Transport in das betroffene Gebiet kofinanziert dabei die Europäische Union. Auch in Flugzeugen der Bundeswehr wurden beispielsweise Zelte, Heizlüfter und Decken geliefert.

### Hilfe für die Ukraine

Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine unterstützt das THW das zerstörte Land mit zahlreichen Hilfsgütern für die Ukraine sowie durch Einsätze in den Nachbarländern und in Deutschland. Gerade zu Beginn waren täglich bis zu 1.000 THW-Kräfte in Deutschland im Einsatz. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus mehr als 530 Ortsverbänden ertüchtigen Notunterkünfte für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Dafür richteten Sie Krankenhäuser, Schulen oder Kirchen her und versorgten diese mit Wasser, Strom und Wärme. Darüber hinaus unterstützen wir die Städte und Gemeinden in Deutschland. Wichtig war zu Beginn des Krieges auch der Einsatz von 36 ehrenamtlichen THW-Auslandsexpertinnen und -experten, die für den Europäischen Katastrophenschutzmechanismus (EUCPM) oder das Welternährungsprogramm (WFP) arbeiteten. Außerdem unterstützten sie deutsche Auslandsvertretungen in Polen, Rumänien, der Slowakei sowie der Republik Moldau personell.

Den Schwerpunkt unserer Hilfe für die Ukraine bilden Hilfsgütertransporte. Aufgrund der zerstörten Infrastruktur fehlt es den Menschen an Wasser-, Energie- und Wärmeversorgung. In enger Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsamt organisierte das THW die dringend benötigten Hilfsgüter, die dann über die Logistikzentren des THW in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen umgeschlagen wurden. Aber auch den Zivil- und Katastrophenschutz der Ukraine, der die Bereiche

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz umfasst, sowie den ukrainischen Grenzschutz, regionale und lokale Wasser- und Stromversorger sowie regionale Verwaltungen erhielten Hilfe. Mehr als 700 Stromgeneratoren, Einsatzausstattung, Schutzausrüstung sowie Spezialfahrzeuge wie Löschfahrzeuge, Hubsteigerfahrzeuge und Kühltransporter kaufte das THW in enger Kooperation mit dem Beschaffungsamt des BMI. Zudem befanden sich Räumfahrzeuge und schwere Baumaschinen wie Radlader und Kettenbagger unter den Hilfslieferungen.

Wie schnell und unkompliziert wir als THW-Hilfe für die Ukraine leisten, zeigte sich im Juni, als der Kachowka-Staudamm brach und das Gebiet stark überflutete. Zahlreiche Menschen mussten evakuiert werden. Das THW stellt dem ukrainischen Katastrophenschutz DSNS kurzfristig insgesamt 5.000 Wasserfilter, 56 Stromerzeuger, 2.016 Decken, 995 Feldbetten und 179 Zelte im Wert von rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Diese wurden von THW-Logistikzentren in Bayern und Baden-Württemberg von Speditionen direkt in die Ukraine gebracht.

Insgesamt beschaffte das THW seit Februar 2022 Hilfsgüter für die Ukraine im Wert von mehr als 100 Millionen Euro und unterstützte allein den Zivil- und Katastrophenschutz mit Hilfsgütern im Wert von 50 Millionen Euro. Finanziert werden die Hilfsgüter vom Auswärtigen Amt, die Transportkosten werden von der Europäischen Union kofinanziert.

### Das THW auf dem Weg in die Zukunft

Das THW ist stetig im Wandel. Immer wieder passen wir uns an neue Herausforderungen und Bedingungen an. Im Jahr 2016 beispielsweise erstellte das THW sein Rahmenkonzept 2016, welches auf

der »Konzeption Zivile Verteidigung« des Bundesministeriums aufbaute. Die Folge: Wir passten unsere Fähigkeiten an und schufen neue Einheiten, beispielsweise die Fachgruppe »Notversorgung und Notinstandsetzung«. Nachdem wir unsere Maßnahmen aus dem damaligen Konzept nahezu vollständig umsetzen konnten, gibt es diese nun in jedem der 668 Ortsverbände des THW.

Ein Blick auf die THW-Einsätze der jüngeren Vergangenheit – Corona-Pandemie, Starkregen Sommer 2021, Ukraine-Krieg oder das Erdbeben in der Türkei und in Syrien – zeigt: die Szenarien des Zivil- und Katastrophenschutzes haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Pandemien, Extremwetterereignisse sowie hybride und völkerrechtswidrige Bedrohungslagen sind Beispiele, worauf der Zivil- und Katastrophenschutz reagieren muss. Die Bundesregierung hat daher den »Neustart des Bevölkerungsschutzes« sowie die »Nationale Sicherheitsstrategie« auf den Weg gebracht – hier sind wir als THW ein wichtiges Zahnrad im Getriebe. Damit wir als ehrenamtlich getragene Bevölkerungsschutzorganisation auf künftige Herausforderungen vorbereitet sind, haben wir das Rahmenkonzept 2023 entwickelt. Damit reagieren wir einerseits auf die veränderten Rahmenbedingungen, andererseits nutzen wir unsere Erfahrungen aus vergangenen Einsätzen.

Wir als THW haben uns den Fragen gestellt, was ein zukunftsfähiger und resilienter Bevölkerungsschutz braucht und wie wir unseren Beitrag dazu leisten können. Wenn wir auf die neuen Bedrohungslagen schauen, wird deutlich, dass wir einige Dinge anpassen müssen. Als Beispiel sind die Ausstattung und die Ausbildung unserer Einsatzkräfte anzupassen. Das geht natürlich nur, wenn wir hier eine entsprechende Unterstützung erhalten. Sei es aus der Gesellschaft, von unseren Partnerinnen und Partnern im Bevölkerungsschutz oder aus der Politik. Nur mit dieser Rückendeckung ist es möglich, dass wir die vielen Vorhaben und Maßnahmen, die wir im RaKo 2023 beschrieben haben, trotz der aktuellen Haushaltslage umsetzen. So leisten wir mit unserem RaKo 2023 einen elementaren Beitrag für den »Neustart Bevölkerungsschutz«!

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 6 vom 29.06.2023.

### AUTOR

Gerd Friedsam war Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

Weitere Informationen:

 <https://www.thw.de>

ANNA GUTH

## GEMEINSAM STARK FÜR KINDERRECHTE: WIE FREIWILLIGES ENGAGEMENT FÜR UNICEF KINDER IN KRISENREGIONEN UNTERSTÜTZT

Wie sorgen wir für gute Nachrichten in einer Welt, die von globalen Krisen, Konflikten und Kriegen erschüttert wird? Unbestritten bringen Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte großes Leid über viele Familien und Kinder. Dennoch erleben wir in Momenten großer Hoffnungslosigkeit immer wieder auch starke Solidarität, Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft von breiten Teilen der Zivilgesellschaft. Darin liegt eine große Chance für ehrenamtliches Engagement, welches das Bewusstsein für die Krisen schärfen und die Hilfsbereitschaft unterstützen kann. Bundesweit setzen sich rund 8.000 Menschen ehrenamtlich für UNICEF ein. Mit ihrem Engagement machen sie gerade in Krisenzeiten gute Nachrichten für Kinder möglich!

Mit dem Krieg in der Ukraine begann 2022 für UNICEF einer der größten Nothilfeinsätze der Nachkriegsgeschichte in Europa. Millionen Kinder und Jugendliche wurden aus ihrer Heimat vertrieben, von ihren Familien getrennt und konnten über Nacht nicht mehr zur Schule gehen. UNICEF organisierte ein groß angelegtes Hilfsprogramm für Kinder in der Ukraine und in den Nachbarländern, die geflüchtete Familien aufnahmen. Millionen Mädchen und Jungen erhielten Unterstützung – beispielsweise durch die Bereitstellung von medizinischen Hilfsgütern, sauberem Trinkwasser oder psychosozialer Betreuung. Zahlreiche Medien berichteten in den ersten Wochen und Monaten des Angriffskriegs über die humanitäre Lage der Bevölkerung. In der

deutschen Bevölkerung kam es zu einer Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft.

### Hilfs- und Engagementstrukturen von UNICEF

Für ehrenamtliche Strukturen sind solche Momente eine große Chance und Herausforderung zugleich. Viele Menschen in Deutschland wollen unmittelbar helfen und denken gerade bei Katastrophen auf dem eigenen Kontinent als erstes an Sachspenden. Hilfe für viele Millionen betroffene Menschen braucht jedoch Hilfsstrukturen vor Ort und eine professionelle Logistik. Als Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen verfügt UNICEF über beides. So konnten Hilfsgüter beispielsweise über das zentrale Logistikzentrum in Kopenhagen sowie regionale Zwischenlager schnell und in verlässlicher Qualität bis in die vom Konflikt betroffenen Städte und Dörfer geliefert werden. Voraussetzung für diese wirksame und effiziente Hilfe sind finanzielle Mittel, sprich Spenden. Dem freiwilligen Engagement für UNICEF in Deutschland kommt dabei eine sehr wichtige Mittlerfunktion innerhalb der eigenen Stadt zu: UNICEF-Engagierte vermitteln die Situation der Kinder in der Krisenregion und die Notwendigkeit, ihnen zu helfen. Sie erläutern die Arbeitsweise und die Wirkung von UNICEF für Kinder und gewinnen so die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Dabei ist die eigene Überzeugung, sich für Kinder und Jugendliche in Not einzusetzen und deren Kindheit auch unter



## GUTH: GEMEINSAM STARK FÜR KINDERRECHTE

schwierigen Bedingungen zu ermöglichen, ein wichtiger Faktor für die Überzeugungskraft der ehrenamtlich Engagierten.

Über eine seit Jahrzehnten etablierte bundesweite Engagementstruktur ist es UNICEF in Deutschland möglich, im Fall einer Katastrophe schnelle, lokale Informations- und Aufklärungsarbeit umzusetzen und so die Spendenbereitschaft innerhalb der Bevölkerung zu unterstützen.

Rund 8.000 freiwillig Engagierte zwischen 14 und 90 Jahren unterstützen die Arbeit des Deutschen Komitees für UNICEF an bundesweit über 150 Standorten und Städten. In Vorträgen und Workshops, Benefizveranstaltungen, Angeboten in Schulen, auf Social Media und über Infostände machen freiwillig Engagierte für UNICEF auf die Situation der Kinder weltweit und die UNICEF-Hilfsprogramme aufmerksam. Sie schaffen lokal Bewusstsein für Krisen, die den meisten Menschen in ihren Folgen für Millionen von Kindern nicht klar sind und zeigen auf, wie UNICEF selbst Kindern in sehr schwierigen Situationen wirksam helfen kann. So sind sie wichtige Stimmen für Kinderrechte, die zusammen mit der hauptamtlichen Spenden- und Öffentlichkeitsarbeit von UNICEF in Deutschland wirksame Hilfe für Kinder ermöglichen.

Der Krieg in der Ukraine hat viele Familien dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und in anderen Ländern Schutz zu suchen – auch in Deutschland. Damit kam dem freiwilligen Engagement für UNICEF in Deutschland eine weitere Aufgabe zu. Die lokalen UNICEF-Arbeitsgruppen, Hochschulgruppen sowie *JuniorTeams* stellen »Gute Orte« für Kinder in ihrer Stadt und Gemeinde zusammen – Orte, an denen Kinder sich wohlfühlen, die gut erreichbar sind und keinen Eintritt kosten. Familien aus der Ukraine, die durch den Krieg plötzlich ihr vertrautes Lebensumfeld verloren

hatten, konnten diese Informationen dann in verschiedenen Sprachen auf den Internetseiten der UNICEF-Gruppen abrufen.

### Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland

Ehrenamtlich für UNICEF Engagierte setzen sich darüber hinaus auch für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Sie informieren zum Beispiel über die Forderung von UNICEF, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen oder setzen sich für UNICEF-Programminitiativen für Kinderrechte an Schulen und in Kommunen ein.

UNICEF Deutschland bietet den ehrenamtlich Engagierten mit einer hauptamtlichen Engagementförderung ein umfassendes Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm sowie geeignete Materialien und Infrastruktur zur selbstständigen Gestaltung von Angeboten. So werden Engagierte beispielsweise laufend zu aktuellen UNICEF-Themen und Forderungen geschult, in Moderation, Netzwerkpfege und für die Schularbeit weitergebildet oder in kinderschutzrelevanten Aspekten im Engagement sensibilisiert. Erfahrungsberichte von UNICEF-Mitarbeitenden aus den Krisengebieten geben allen Engagierten einen unmittelbaren Einblick in die UNICEF-Hilfe vor Ort und liefern für die ehrenamtliche Infoarbeit wichtige Eindrücke. UNICEF Deutschland hat für die Fortbildung eine eigene virtuelle Lernplattform, den UNICEF Campus eingeführt. Zusätzlich finden bundesweit jährlich mehrere Vernetzungs- und Fortbildungstreffen in Präsenz statt. Dieses Unterstützungsprogramm ist seit der Gründung des Deutschen Komitees für UNICEF vor 70 Jahren stetig gewachsen, um auch den komplexeren Anforderungen an die Informations- und Spendenarbeit Rechnung zu tragen. Vor rund zehn Jahren wurde das

junge Engagement von UNICEF mit der Etablierung ehrenamtlicher Hochschulgruppen sowie *JuniorTeams* für 14- bis 17-Jährige ausgebaut und strukturell gefördert. Damit wurde der Grundstein für eine stärkere Beteiligung von jungen Menschen im UNICEF-Engagement gelegt und der Nachwuchs für ein weiterhin starkes Engagement sichergestellt.

### Mobilisierung von Freiwilligen in Krisenzeiten

Weil UNICEF Deutschland seine Engagementstruktur über viele Jahrzehnte aufgebaut hat, kann die Organisation ihre freiwillig Engagierten bei Krisen und Katastrophen schnell mobilisieren. Im Nothilfefall werden sofort gezielte eigene Materialien und Botschaften für die ehrenamtliche Arbeit entwickelt. Sie werden über Newsletter, ein eigenes Intranet, den UNICEF-Campus sowie regionale Betreuer\*innen und Fachberatungen schnell und umfassend an die Gruppen kommuniziert. Für ihre Berichterstattung über Social Media und Webseiten erhalten die Gruppen umfangreiches UNICEF-Bild- und Videomaterial. Für die Informationsarbeit an Ständen oder in Vorträgen steht ein »Aktionsmodul Nothilfe« zur Verfügung. Die Materialien erklären die weltweite UNICEF-Arbeit anschaulich und geben Beispiele für die konkrete Hilfe für Kinder. Die Module sind je nach Themenschwerpunkt des Nothilfeinsatzes anpassbar und stehen somit sofort passgenau und gut koordiniert zur Verfügung.

Beispielsweise durch die Arbeit mit Schulen stehen ehrenamtlich für UNICEF Engagierte im unmittelbaren Austausch mit Kindern und Jugendlichen. Dies ist

ein wichtiger Baustein in der Umsetzung des UN-Mandates zur Verwirklichung der Kinderrechte. Denn es ist wichtig, Kinderrechte frühzeitig ins Bewusstsein zu bringen und sie anschaulich und interaktiv gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Professionelle UNICEF-Unterrichtsmaterialien unterstützen die Gruppen dabei, beispielsweise mit Schulklassen über die Themen Krieg, Flucht und Migration zu sprechen und die dadurch bedrohten Kinderrechte, nicht zuletzt das Recht zum Schutz vor Gewalt, zu reflektieren.


Das ehrenamtliche Engagement ist für UNICEF Deutschland eine wichtige strategische Säule, um Kinderrechte in der Zivilgesellschaft zu verankern und über die UNICEF-Arbeit weltweit aufzuklären. Am 30. Juni wird UNICEF Deutschland 70 Jahre alt – die Gründung des deutschen Komitees geht auf ehrenamtliche Initiativen zurück. So ist das Ehrenamt für UNICEF Basis und Zukunft zugleich, um gemeinsam mehr für Kinderrechte zu erreichen und weltweit Not zu lindern. Ein Engagement in einer UNICEF-Ortsgruppe ist jederzeit über [unicef.de/mitmachen](https://www.unicef.de/mitmachen) möglich.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 6 vom 29.06.2023.

### AUTORIN

Anna Guth ist Abteilungsleiterin Erwachsenen Engagement beim Deutschen Komitee für UNICEF e.V., Bereich Bürgerschaftliches Engagement.

Weitere Informationen:

 <https://www.unicef.de/mitmachen/ehrenamtlich-aktiv>

BASTIAN SCHLINCK

## ORTE DES ANKOMMENS – EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR UND MIT SCHUTZSUCHENDEN MENSCHEN

### Einleitung

Auch eineinhalb Jahre nach Beginn des Kriegs in der Ukraine suchen noch immer fast sechs Millionen Menschen<sup>1</sup> in europäischen Ländern Schutz. Eine großzügige zivilgesellschaftliche Willkommenspraxis steht dabei im starken Kontrast zu zunehmender Migrationssteuerung und Abschottung der EU-Außengrenzen und auch zur oft ablehnenden Haltung gegenüber Schutzsuchenden aus Herkunftsländern außerhalb Europas, die ebenfalls vor Krieg, Terror, Gewalt, Hunger oder Armut fliehen. Die Relevanz integrationspolitischer Maßnahmen nimmt in Europa entsprechend permanent zu – auch und gerade für Länder, die bisher kaum Ziel von globalen Fluchtbewegungen waren.

Bürgerschaftliches Engagement zeigt insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Krisensituationen seine essenzielle Bedeutung für eine resiliente und solidarische Gesellschaft. Eine nachhaltige und strategische Integrationsarbeit sollte sich diese Ressourcen daher zu Nutze machen und geflüchtete Menschen und deren (Lebenswelt-)Expertise aktiv in Integrationsstrategien einbeziehen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, sollte sich die europäische Zivilgesellschaft u. a. die Frage stellen, welche Lehren man aus den Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16

ziehen kann. Erfahrungswerte und gute Praxis können dadurch insbesondere in europäischen Anrainerstaaten der Ukraine adaptiert werden.

### Wertebasierte Integration und Ehrenamt

Integrationsmaßnahmen und gesellschaftliche Teilhabe müssen auf universellen Menschenrechten und der Solidarität der Zivilgesellschaft basieren. Daraus sollte wiederum eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Asylpolitik resultieren. Die Grundlagen eines humanistisch geprägten Weltbildes entstehen allerdings nicht im leeren Raum. Sie müssen im Freundeskreis, in Schulen und Vereinen und am Arbeitsplatz, schlicht im täglichen Miteinander aller, ausgehandelt und eingeübt werden. Eine der niedrigschwelligsten und vielfältigsten Möglichkeiten, diese Diskursräume zu öffnen und dort aktiv zu werden, bietet ehrenamtliches Engagement. Hier kommt neben den etablierten Wohlfahrtsverbänden Migrant\*innenselbstorganisationen eine besondere Rolle zu, die in der Praxis durch eine enge Vernetzung und Kooperation berücksichtigt werden sollte.

### Zusammen stark! – integrative Ehrenamtsarbeit beim DRK

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) setzt vielfältige Impulse im Rahmen ehrenamtlicher Integrationsarbeit. Die Zivilgesellschaft soll für ein solidarisches Miteinander begeistert und befähigt werden.

<sup>1</sup> <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine> (zuletzt abgerufen am 08.08.2023)

Schutzsuchende Menschen werden dabei als aktiver Bestandteil mitgedacht und eingebunden.

Zuletzt wurde dieses Ziel beispielsweise durch das Programm »Zusammen stark! – Ehrenamt«<sup>2</sup> verfolgt, wobei sich der Schwerpunkt auf die Gewinnung, Unterstützung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen richtete, die sich im Bereich Flucht und Integration engagieren. Ein Kernziel war die Vereinfachung von Zugängen in das Ehrenamt für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Das Angebotsspektrum orientierte sich an zentralen Handlungsfeldern, bei denen sich der Einbezug und die Befähigung ehrenamtlicher Strukturen besonders bewährt haben. Dazu zählen insbesondere Sprache und Sprachmittlung, Beratung und Alltagsbegleitung sowie Begegnung und Austausch. Durch jeweils projekt- und sozialraumbezogene Schwerpunkte konnte flexibel auf die jeweiligen Strukturen sowie Fähigkeiten und Bedarfe der Beteiligten reagiert werden. Gemeinsames ehrenamtliches Engagement war Grundlage für neue Beziehungen, aus denen eine konkrete An- und Einbindungen in den jeweiligen Sozialraum und damit in die Aufnahmegesellschaft entstehen konnte.

### Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Rahmen der Programmevaluation »Orte des Ankommens und des Engagements«<sup>3</sup> wurde deutlich, dass insbesondere die Mitarbeit und das Engagement von Menschen mit Flucht- und Einwande-

rungsgeschichte einen erheblichen Beitrag zu gelingender Zielgruppenerreichung und Angebotsgestaltung leisten konnten.

Zudem wurden konkrete Empfehlungen ausgesprochen, um eine Verstärkung und Stabilisierung von solchen Engagementstrukturen zu ermöglichen. Darunter fallen insbesondere (vgl. S. 32f):

- Die dauerhafte personelle Koordination von Ehrenamtlichen in allen Phasen ihres Engagements (Akquise, Vermittlung, Qualifikation, Begleitung).
- Die Relevanz von Einrichtung, Erhalt und Begleitung offener sowie geschützter Begegnungsräume.
- Die Sicherung und der Transfer entwickelter Materialien und Formate der Angebotsarbeit.
- Vernetzung und Einbindung der Angebotsarbeit in eine Gesamtstrategie Flucht und Migration.

### Wissens- und Methodentransfer

Der Transfer guter Praxis ist aktuell insbesondere für die europäischen Anrainerstaaten der Ukraine wertvoll. Daher soll ein angemessener Wissens- und Methodentransfer gewährleistet werden. Das DRK konnte in der Entwicklung und Umsetzung der genannten Projekte auf seine Expertise aus langjährigen Aktivitäten und sein breites (internationales) Netzwerk zurückgreifen. Da solche Ressourcen nicht allen zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Verfügung stehen, werden Erkenntnisse aus den bisherigen Projekten und Empfehlungen der Evaluation nicht nur in der weiteren Arbeit des Gesamtverbands berücksichtigt, sondern auch Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Innerhalb der Strukturen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (RKRH) fließen die relevanten Erkenntnisse in eine

2 Das Programm wurde von 2016 bis 2022 aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration gefördert und vom DRK-Generalsekretariat gemeinsam mit DRK Landes- und Kreisverbänden bundesweit umgesetzt.

3 <https://drk-wohlfahrt.de/unser-service-fuer-das-drk/evaluationsberichte>

## SCHLINCK: ORTE DES ANKOMMENS

DRK-spezifische Migrationsstrategie, die den Transfer in den Bundesverband gewährleistet. Zudem bestehen Möglichkeiten für den Transfer in die internationale RKRH-Bewegung. Auf europäischer Ebene trägt insbesondere die PERCO-Plattform<sup>4</sup> zur Ausarbeitung eines »integration framework« bei, über das die europäischen RKRH-Nationalgesellschaften von den Erkenntnissen profitieren können. Letztlich münden die Erkenntnisse in eine globale Migrationsstrategie, die derzeit entwickelt wird und die für alle Teile der Bewegung gelten soll.

### Fördermittel

Leider geht ein solcher fachlicher Fundus in der Regel mit Ende der Förderung zu weiten Teilen wieder verloren, weshalb die Projektarbeit im Bereich Integration grundsätzlich v. a. einer stabilen Förderperspektive bedarf. Diese ermöglicht kontinuierliche Beziehungsarbeit mit den besonders vulnerablen Zielgruppen und zugleich flexibel auf die besonderen Dynamiken reagieren zu können. Aufgrund der nationalstaatlichen Zuständigkeit kann die EU selbst im Bereich der Integrationspolitik kein Recht setzen. Umso wichtiger ist es daher, dass die Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten auf der Ebene der Koordination und des Wissens- und Praxistransfers durch Fördermittel unterstützt wird. Angesichts der geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt mit teilweise eklatanten Auswirkungen auf die Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände<sup>5</sup>, wächst die Relevanz europäischer Fördermöglichkeiten zusätzlich.

4 PERCO – Platform for European Red Cross and Red Crescent Cooperation on Refugees, Asylum Seekers and Migrants. Eine Initiative der Europäischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften.

### Fazit

Um nachhaltige Integrationsperspektiven zu schaffen, sollte sich die europäische Zivilgesellschaft als Integrationsmotor nicht nur für, sondern vor allem mit Geflüchteten verstehen. Vielfalt im Engagement und vor allem Vielfalt der Engagierten muss gelebt und gefördert werden, was neben einer diversitätssensiblen und rassistuskritischen Öffnung zudem die Stärkung von Migrant\*innenselbstorganisationen beinhaltet.


Wohlfahrtsverbände wie das DRK können zur Umsetzung einer solchen wertebasierten Integrationsarbeit auf eine langjährige Expertise zurückgreifen. Diese fließt in die Anpassung bestehender und Entwicklung neuer Projekte ein und ermöglicht, auch in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben. Dafür bedarf es aber notwendigerweise der Stärkung und Aufrechterhaltung von Strukturen und angemessener personeller Ausstattung über nationale und europäische Mittel. Und die europäische Asyl- und Migrationspolitik darf dabei nicht im Widerspruch zu den Integrationsbemühungen der Zivilgesellschaft stehen.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 8 vom 24.08.2023.

### AUTORINNEN

Bastian Schlinck ist Soziologe und Politikwissenschaftler und arbeitet im DRK-Generalsekretariat

Weitere Informationen:

 <https://drk-wohlfahrt.de/die-drk-wohlfahrt/fachteams-kontakte/profil/bastian-schlinck/>

ANNIKA GERLACH

## EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT ALS SÄULE FÜR DEN FLÜCHTLINGSSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

### Einleitung

Laut des im Juni vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR veröffentlichten Jahresberichts zu Flucht und Vertreibung waren zum Ende des vergangenen Jahres mehr als 108 Millionen Menschen durch Krieg, Verfolgung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen neu oder weiterhin vertrieben, 19 Millionen mehr als im Vorjahr 2021. Davon waren über 62 Millionen Menschen, die innerhalb ihrer Heimatländer geflohen waren, und 35 Millionen Flüchtlinge, die eine internationale Grenze überquert haben, um Sicherheit zu suchen. Aufgrund des Krieges in der Ukraine, aber auch neueren Entwicklungen in bestehenden Konflikten und langandauernden Krisen, zum Beispiel in Afghanistan, waren insgesamt im vergangenen Jahr mehr Menschen als je zuvor neu aus ihrer Heimat vertrieben worden. Auch in diesem Jahr sind seit April mehr als 4,5 Millionen Menschen aufgrund des Konfliktes und der Gewalt im Sudan zur Flucht gezwungen worden, davon über 900.000 in Nachbarstaaten wie den Tschad, Ägypten, den Südsudan, Äthiopien und die Zentralafrikanische Republik.

Auch in Deutschland ist die Zahl von Asylsuchenden, Flüchtlingen und anderen international Schutzberechtigten weiter gestiegen. Die hohen Flüchtlingszahlen stellen Aufnahmeländer, so auch Deutschland vor Herausforderungen. In vielen der Aufnahmeländer, so auch in einigen Ländern in Europa, mussten aufgrund der

hohen Anzahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine weitere humanitäre Strukturen zu deren Unterstützung geschaffen werden, um Lücken in der Grundversorgung und Unterbringung zu schließen. Ein regionaler Aktionsplan für humanitäre Hilfe und Koordinationsstrukturen wurden innerhalb kürzester Zeit gemeinsam mit den betreffenden Behörden entwickelt, um in einigen der Aufnahmeländer, so zum Beispiel in Moldau oder auch Rumänien, unterstützen zu können und dafür erforderliche zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren.

In Deutschland konnte – vor allem auch aufgrund des zivilgesellschaftlichen Engagements von Privatpersonen und Vereinen – eine grundlegende Versorgung nach der Ankunft gewährleistet werden. Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahrzehnts hat die deutsche Gesellschaft gezeigt, dass sie bereit und fähig ist unmittelbare und notwendige Unterstützung zu leisten.

Neben staatlichen Strukturen konnten auch die großen zivilgesellschaftlichen Organisationen ihre Arbeit zeitnah erweitern, aber besonders Initiativen von ehrenamtlichen Gruppen, Organisationen und Individuen, die vielerorts Unterstützung anboten, waren vor allen in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn und Ankunft der Flüchtlinge besonders wichtig. Laut einer Umfrage der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die im März 2022 veröffentlicht wurde, sagten 55 Prozent



## GERLACH: EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR FLÜCHTLINGSSCHUTZ

der Befragten, dass sie sich aktiv für die Menschen aus der Ukraine eingesetzt haben, davon die meisten durch finanzielle oder andere materielle Unterstützung, aber auch 12 Prozent als aktive Helfende.<sup>1</sup>

### Von Notversorgung bei Ankunft zu Integration

Anderthalb Jahre später haben manche Ehrenamtliche aufgehört, andere haben ihre Arbeit professionalisiert und einen Platz in bereits bestehenden Strukturen gefunden. Auch in diesem Jahr kommen weiterhin schutzsuchende Menschen in Deutschland an, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Laut einer Umfrage von UNHCR vom Anfang des Jahres hoffen viele ukrainische Flüchtlinge, die in unmittelbare Nachbarländer geflohen waren, eines Tages in ihre Heimat zurückkehren zu können, allerdings nicht in vorhersehbarer Zukunft. Die meisten haben vor weiter in Nachbarländern zu bleiben bis sich die Sicherheitslage verbessert und sie eine Grundversorgung in ihrer Heimat als gewährleistet sehen.<sup>2</sup>

Während das Jahr 2022 von der Herausforderung gekennzeichnet war die Grundversorgung von Flüchtlingen zu gewährleisten, geht es nun zunehmend um dauerhafte Lösungen. Auch um eine langfristige Entlastung zu schaffen ist es wichtig ihnen die höchstmöglichen Chancen auf Eigenständigkeit zu geben. Ehrenamtliche, die Flüchtlinge in diesem Prozess begleiten können, werden daher weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass schnelle und möglichst unkomplizierte Hilfe durch Vernetzung, Information, finanzielle

Unterstützung und Wertschätzung von Ehrenamt von hoher Wichtigkeit ist. Diese Angebote helfen, dass sich Ehrenamtliche längerfristiger engagieren können und wollen, aber auch damit weitere Helfer gefunden werden können. In Reaktion auf die Flüchtlingszahlen von 2015/16 und die COVID-Krise sind wichtige Hilfsstrukturen für Ehrenamtliche etabliert worden. Von diesen haben auch neuere Initiativen profitiert, die aber längerfristige finanzielle und politische Unterstützung – auch aus dem privaten Bereich – brauchen, um ihre Arbeit vorsetzen zu können.

In Deutschland zeigt sich welche zentrale Rolle ehrenamtliches Engagement, wenn es gefördert, unterstützt und in Koordinations- und Konsultationsmechanismen beteiligt wird, bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen spielen kann. UNHCR setzt auch in der eigenen Arbeit auf die Unterstützung durch Flüchtlinge und die enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. In Ländern, in denen es an den nötigen Strukturen fehlt, fördert UNHCR oft in enger Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen den Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen, in denen auch Flüchtlinge selbst eine zentrale Rolle als Hilfeleistende einnehmen.

### Die Rolle der Zivilgesellschaft im 2. Globalen Flüchtlingsforum

Ende dieses Jahres findet zum zweiten Mal das Globale Flüchtlingsforum statt. Dies ist ein internationales Forum, das die internationale Gemeinschaft zusammenbringt, um die Zusammenarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen und Aufnahmeländern zu stärken. Das Forum bietet eine Plattform für den Austausch von technischem Fachwissen und für politische und finanzielle Unterstützungszusagen, die zum Erreichen der Ziele des Globale Pakt für Flüchtlinge beitragen sollen.

1 <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/umfrage-ukrainehilfe/>

2 <https://data.unhcr.org/en/documents/download/99072>



Zu diesen gehört unter anderem das Ziel, den Druck auf Erstaufnahmeländer zu mindern und die Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen zu fördern. Deutschland war Mitveranstalter des ersten Globalen Flüchtlingsforums im Jahr 2019, und die Bundesregierung plant auch für das zweite Globale Flüchtlingsforum ein aktives Engagement.

UNHCR setzt sich auch dieses Jahr dafür ein, dass die Zivilgesellschaft eine aktive Rolle im Globalen Flüchtlingsforum spielt. Zahlreiche Formate bieten den verschiedenen Akteuren die Möglichkeit an Vorbereitungen und in Nebenveranstaltungen teilzunehmen und dadurch auch Teil des Dialoges zu den politischen und finanziellen Unterstützungszusagen

zu sein. Organisationen und Initiativen können sich außerdem selbst Sichtbarkeit verschaffen, in dem sie zum Beispiel Planungsinitiativen unterstützen oder Beispiele von erfolgreichen Initiativen einreichen. Weitere Informationen gibt es auf <https://globalcompactrefugees.org>.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 9 vom 21.09.2023.

### **AUTORIN**

Annika Gerlach ist Government Liaison Officer im Nürnberger Büro der UNHCR.

Weitere Informationen:

 <https://www.unhcr.org/dach/de>

CHRISTIAN PETRY

## EIN SOZIALES EUROPA IM GEISTE DER EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄT DARF NICHT NUR WÄHREND KRISEN GELTEN

»Europa, näher« unter dieses Motto stellt Spanien seine fünfte EU-Ratspräsidentschaft und rückt damit die europäischen Werte in den Mittelpunkt. Das Motto betont die Bedeutung enger europäischer Zusammenarbeit und vertiefter Integration und greift damit eine zentrale Lehre der europäischen Krisenbewältigung auf: Nur ein gemeinsames und europäisch abgestimmtes Vorgehen erzeugt nachhaltige Wirkung. Eine Lehre, die sich in der COVID-19-Pandemie bewahrheitet hat und sich auch auf die Klimakrise übertragen lässt. Denn weder Pandemien noch die Folgen des Klimawandels stoppen an den Grenzen von Nationalstaaten. Der Umgang mit diesen Krisen kann deshalb nur grenzüberschreitend erfolgen, mit gemeinsamen Kraftanstrengungen und gebündelter europäischer Expertise.

### Europäische Solidarität in Krisenzeiten: Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie

Zuletzt hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, zu welchen wirkungsmächtigen Entscheidungen die Europäische Union (EU) in der Lage sein kann, wenn sie zusammensteht. Während noch zu Beginn der Pandemie nationale Alleingänge in Form von unkoordinierten Grenzsicherungen oder Exportverboten für Schutzausrüstungen und kritische medizinische Güter der Solidarität innerhalb der EU stark geschadet haben, konnte ein »Impfstoffnationalismus« zwischen den Mitgliedstaaten vermieden werden. Zentral für das

wirkungsvolle Agieren bei der Impfstoffbeschaffung war Art. 122 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Der Artikel appelliert an die Mitgliedstaaten in Krisen »im Geiste der Solidarität zu agieren« und ermöglicht unter anderem schnelle Entscheidungen durch Mehrheitsentscheidungen.

Diese sogenannte »Notfallklausel« erlaubt der EU zudem finanzielle Unterstützung zur Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse zu gewähren. In der COVID-19-Pandemie ermöglichte diese Bestimmung der EU, die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie in den Mitgliedstaaten abzumildern. So wurde, basierend auf dem Grundsatz der europäischen Solidarität, unter anderem das Kurzarbeitsgeld-Programm SURE eingeführt. Dessen 100 Mrd. Euro haben dazu beigetragen, die sozialen und ökonomischen Folgen der Krise in den Mitgliedstaaten zu begrenzen und die Arbeitslosigkeit während des Gesundheitsnotstands einzudämmen. Das war ein wichtiger Schritt. Doch neben der Aussetzung der budgetären Restriktionen des Stabilitäts- und Wachstumspakts war die Schaffung des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU für die Jahre 2021–2027 die bisher entschiedenste Krisenreaktion der EU.

Das Aufbauinstrument NextGenerationEU und sein Herzstück, die knapp 724 Mrd. Euro umfassende Aufbau- und Resilienzfazilität, hat es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Zukunftsinvestitionen zur Abmilderung

und Überwindung der durch die Pandemie ausgelösten tiefen wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen zu tätigen. Finanziert wird der Wiederaufbaufonds gemeinsam durch Mittel, die die Kommission im Namen der EU an den Kapitalmärkten aufnimmt. Die Auszahlungen erfolgen auf Grundlage von Wiederaufbauplänen, die die Mitgliedstaaten bei der Kommission einreichen, von dieser geprüft und vom Rat genehmigt werden. Die Mittel werden sowohl als Kredite als auch als nicht zurückzuzahlende Zuschüsse vergeben. Damit ermöglicht NextGenerationEU den Mitgliedstaaten, sich gemeinsam von den Auswirkungen der Pandemie zu erholen und durch Zukunftsinvestitionen Impulse für benötigte sozial-ökologische Transformationsprozesse zu setzen. Dieses solidarische finanzpolitische Krisenmanagement unterscheidet sich stark von der Bewältigung der Eurokrise, die die Mitgliedstaaten vorrangig alleine bewältigen sollten und bei der Austeritätsmaßnahmen im Vordergrund standen. Aus diesen Fehlern hat die EU gelernt und mit NextGenerationEU unter Beweis gestellt: Solidarische Wirtschafts- und Finanzinstrumente sind keine Utopie. Dieses Momentum muss nun genutzt werden.

### Solidarische Integrationsfortschritte verstetigen

Jean Monnet prägte einst die These: »Europa wird in Krisen geschmiedet, und es wird die Summe der zur Bewältigung dieser Krisen verabschiedeten Lösungen sein«. SURE und NextGenerationEU haben die EU näher zusammengerückt und zu einem sozialeren Europa gemacht. Doch damit beide Instrumente tatsächlich strukturbildenden Charakter entwickeln, müssen aus meiner Sicht diese Integrationsfortschritte verstetigt werden.

Um die notwendige Steigerung öffentlicher Investitionen in europäische Schlüs-

selbereiche zu gewährleisten und aktuelle Herausforderungen im Bereich Klima, Energie und Digitalisierung solidarisch zu meistern, braucht es eine Stärkung der Einnahmenseite. Die Debatte über neue Eigenmittel muss deshalb in den kommenden Monaten weiter forciert werden, wie es die spanische Ratspräsidentschaft angekündigt hat. Sie hat sich ebenfalls zu Ziel gesetzt, die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards für die Unternehmensbesteuerung in allen Mitgliedstaaten voranzutreiben und die Steuervermeidung durch große multinationale Unternehmen stärker zu bekämpfen. Dies würde die Finanzkraft der Mitgliedstaaten stärken und könnte einen Beitrag dazu leisten, die Finanzierung der EU dauerhaft gerechter und eigenständiger zu gestalten.

Zusätzlich brauchen wir ein vereinfachtes, flexibleres und gleichzeitig verbindlicheres Rahmenwerk für die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung. Das heißt, auf die individuelle Situation der Mitgliedstaaten zugeschnittene haushaltspolitische Anpassungspfade in Form mehrjähriger Ausgabenziele, die mit einheitlich greifenden Korrekturmechanismen zu kombinieren sind, sollten gemeinsam vereinbarte Zielvorgaben verfehlen werden. Um die künftigen Regeln verbindlicher und attraktiver zu machen, könnten meiner Meinung nach außerdem die notwendigen Reformen und fiskalischen Anpassungen mit Anreizen durch einen europäischen Investitionsfonds verbunden werden.

Stand jetzt werden die ausgesetzten Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab 2024 wieder in Kraft treten, und damit wieder starre Grenzwerte für die Staatsverschuldung der Mitgliedstaaten gelten. In Konsequenz würde das für viele Mitgliedstaaten deutliche Kürzungen erzwingen, die sich in der Sozialpolitik niederschlagen oder Zukunftsinvestitionen in

grüne Technologien und die Digitalisierung behindern könnten. Statt einer Rückkehr zu einer solchen Kürzungspolitik sollte aus meiner Sicht die gemeinsame Investitionspolitik Europas weiter vorangetrieben werden. Dabei muss es bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Kern um den Balanceakt zwischen Haushaltsdisziplin und Zukunftsinvestitionen gehen. Es ist zu begrüßen, dass die spanische Ratspräsidentschaft angekündigt hat, den Reformprozess des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, noch vor Jahresende zu einem Ergebnis zu kommen.

### Europäische Solidarität: Mehr als nur effektives Mittel zur Krisenbekämpfung

Die COVID-19-Pandemie ist so gut wie überwunden, doch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, die damit einhergehende Energiekrise und der Umgang mit der Klimakrise sind und bleiben enorme Herausforderungen für uns. Auch diese benötigen ein abgestimmtes Krisenmanagement und europäische Lösungen, um ihnen wirksam zu begegnen. Doch europäische Solidarität sollte nicht nur als effektives Mittel zur Krisenbekämpfung verstanden werden. Auch um unseren eigenen demokratischen, sozialen und ökologischen Gestaltungsansprüchen gerecht zu werden, braucht es mehr Solidarität. Denn wachsende Ungleichheit bei Einkommen und erheblich unterschiedliche Standards bei Arbeitsbedingungen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten können die soziale Stabilität und demokratische Legitimation der EU ebenso gefährden wie externe Krisen.


Neun von zehn interviewten Personen in der EU geben in jüngeren Umfragen an, dass für sie ein soziales Europa wichtig ist. Und 71 % der Befragten halten einen Mangel an sozialen Rechten für ein schwerwiegendes

Problem (Spezial-Eurobarometer 509 zu sozialen Fragen, März 2021). Umso erfreulicher ist, dass Spanien explizit die Stärkung der europäischen Einheit und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit als zwei seiner vier Prioritäten während der Ratspräsidentschaft benennt. Denn es ist klar: Europäische Solidarität muss auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen aller Europäer\*innen beitragen. Zentral sind dabei grundlegende gemeinsame europäische Arbeits- und Sozialstandards. Zwar liegen die Kompetenzen für die Sozialpolitik primär bei den Mitgliedstaaten, doch auf europäischer Ebene können gemeinsame Mindeststandards vereinbart werden, um unfairen Wettbewerb zulasten der Beschäftigten zu unterbinden. Ein großer Erfolg war hierbei die Verabschiedung der EU-Mindestlohnrichtlinie im September 2022, die sowohl Mindeststandards für die Verfahren zu Festsetzung von nationalen Mindestlöhnen vorgibt als auch die Tarifbindung in den Mitgliedstaaten stärken kann. Faire Wettbewerbsbedingungen und hohe Arbeits- und Sozialstandards in der EU sind die Grundlage für den Wohlstand und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger. Darauf richtet sich die spanische Ratspräsidentschaft und auch wir werden sie von deutscher Seite dabei tatkräftig unterstützen.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 7 vom 27.07.2023.

### AUTOR

Christian Petry ist europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und vertritt seit 2014 den Wahlkreis St. Wendel.

Weitere Informationen:  
 <https://www.spdfraktion.de/abgeordnete/petry>

ULRICH SILBERBACH

## STAAT UND BÜRGERSCHAFT – PLÄDOYER FÜR EIN NEUES MITEINANDER

Unsere Gesellschaft steht ganz offensichtlich unter großer Spannung. Sie ist polarisiert. Diese Polarisierung, die erhebliche Zentrifugalkräfte bewirkt, hat bekannte und vielfach diskutierte Ursachen. Es wäre aber zu einfach, die allgemeine Unruhe und Verunsicherung allein an einzelnen Phänomenen festzumachen. Wieder mehr miteinander zu wagen, bleibt möglich. Neue Ansätze für eine ermöglichende öffentliche Verwaltung, die ihren Gemeinwohl-auftrag partnerschaftlich und kooperativ mit den Bürgerinnen und Bürgern erfüllt, können dabei hilfreich sein. Die Politik ist gefordert, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir Gewerkschaften sind als wichtige gesellschaftliche Kraft dazu aufgerufen, daran konstruktiv und proaktiv mitzuwirken. Im Kern geht es um die Frage, was unsere Gesellschaft in Krisenzeiten zusammenhält und welche Rolle dabei der Staat und sein öffentlicher Dienst einnehmen können. Aber wer ist überhaupt der Staat? In welchem Verhältnis stehen die staatlichen Institutionen zu den Bürgerinnen und Bürgern – und umgekehrt? Nachfolgend werden Antworten auf diese und weitere drängende Fragen sowie Vorschläge für ein neues Miteinander von Verwaltung und Bürgerschaft versucht.

### Wer ist der Staat?

»Der Staat, das bin ich«, war der Leitspruch des französischen Sonnenkönigs. Wichtige Triebkraft für die Staatswerdung war das Bedürfnis der Monarchen, mehr Steuern

erheben zu können für den Unterhalt von Söldnern und später von regulären Armeen. Der neuzeitliche Staat war ein Produkt der Aufklärung. Auch wenn der große Preußenkönig Friedrich II. nicht weniger absolutistischer Herrscher war als Ludwig XIV., gab es doch einen signifikanten Unterschied: Der Alte Fritz verstand sich nicht als Manifestation der Staatsidee, sondern als erster Diener des Staates. Viel bürgernäher freilich war auch dieses Staatsverständnis nicht. Der Staat war ein Abstraktum, dem höchste Autorität zukam. Der Staat stand klar über den Menschen. Das spätere Bismarckreich war zwar ein Rechtsstaat, der vor allem Eigentumsrechte und wirtschaftliche Freiheiten garantierte, aber noch lange keine Demokratie. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind weiterhin Spurenelemente jenes zum Glück überkommenen Obrigkeitsstaats vorhanden. Das passt schon lange nicht mehr in die Zeit und mag zusammen mit einer deutschen Vorliebe für rechtliche Überperfektion zu den Problemen beitragen, die aktuell in der Diskussion sind und die Fähigkeit unserer Gesellschaft zur Anpassung an dynamische Prozesse lähmen. Dies gilt besonders im Lichte der vielfältigen Krisen unserer Zeit.

### Geißeln der Menschheit

Pandemien und Kriege und die damit einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen sind wiederkehrende Geißeln der Menschheit. Es ist sehr traurig,

dass diese »Normalität« nun nach Europa zurückgekehrt ist, und doch werden wir Europäerinnen und Europäer damit umgehen müssen. Auch Migration ist, ohne die erheblichen aktuellen Probleme kleinreden zu wollen, kein neues Phänomen. Es gibt sie, seitdem der Mensch den aufrechten Gang erlernt hat. Keine Nation der Welt ist auf einen einzigen »Volksstamm« zurückzuführen. »Populisten« gab es schon im alten Rom, »Demagogen« im klassischen Griechenland, und auch Desinformation, solange es Kommunikation gibt. Neue Entdeckungen und Technologien sorgten zu allen Zeiten für disruptive Dynamiken und Prozesse, bedeuteten Aufstieg für die einen und Abstieg für die anderen. Selbst einschneidende Klimawandelerfahrungen sind, ohne die existenziellen Gefahren des menschengemachten Klimawandels in Frage stellen zu wollen, nicht völlig neu. Wir leben in keiner besonders dunklen Zeit. Eine solche anzunehmen, wäre so oder so nicht hilfreich, denn Angst lähmt.

### Krisenresilienz

Also sind die genannten Herausforderungen keine gänzlich neue Menschheitserfahrung. Auch wenn die heute in Deutschland und Europa lebenden Generationen Vergleichbares noch nicht in dieser Dichte und Intensität erfahren haben, sind Seuchen und Kriege doch tief in der kollektiven Erinnerung verankert und prägen uns und unsere politische Kultur. Entscheidend für den Umgang mit solchen Krisen ist die »Resilienz« einer Gesellschaft, also ihre Fähigkeit zur Krisenbewältigung. Das Auf und Ab von Wirtschaftszyklen, auch strukturelle Anpassungsprozesse, sind ohnehin völlig normal. Allein die Krisen unserer Zeit begründen noch nicht die Verunsicherung und den in Umfragen messbaren und in Wahlen feststellbaren allgemeinen Vertrauensverlust in den Staat und seine Institutionen, die sich

allerorten beobachten und auch in repräsentativen Umfragen wie der dbb/Forsa Bürgerbefragung<sup>1</sup> öffentlich Dienst wissenschaftlich messen lassen. Auch dass die Krisen in geballter Form auftreten, ist nicht ungewöhnlich. Von hoher Bedeutung sind vielmehr die tieferliegenden Gründe für den aktuell zu beobachtenden Mangel an Zuversicht.

### Neoliberalismus und Identitätspolitik

Der Neoliberalismus, der in den vergangenen Jahrzehnten mit einem ultraliberalen Verständnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einherging, hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt geschwächt, die seit der Jahrtausendwende zunehmende Identitätspolitik von links und rechts und die Unfähigkeit zum Dialog und zum Kompromiss zerstören ihn. Für den öffentlichen Dienst manifestierte sich diese Entwicklung im sogenannten »Schlanken Staat«, in massiven Stellenstreichungen, in hoher Aufgabendichte; in Wirtschaftlichkeitszielen, die oft genug in einem Spannungsverhältnis zu Gemeinwohlzielen stehen, und vielfach auch in dem Gefühl der Beschäftigten, ihren eigenen Erwartungen an die ihnen übertragenen Aufgaben nur noch bedingt gerecht werden zu können. Die zeitweise Kurskorrektur, der Stellenaufwuchs, wird inzwischen durch den demografischen Wandel erschwert.

### Verrohung und Gewalt

Die Auswirkungen der allgemeinen Verunsicherung spüren wir auch und ganz besonders im öffentlichen Dienst im täglichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das gilt für praktisch alle staatlichen Aufgabenbereiche von der allgemeinen Verwaltung über die Sozialverwaltung

1 [https://www.dbb.de/fileadmin/user\\_upload/globale\\_elemente/pdfs/2023/forsa\\_2023.pdf](https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2023/forsa_2023.pdf)



bis zu Bildung und Sicherheit. Seit vielen Jahren schon zeigen sich die gesellschaftlichen Zentrifugalkräfte auch in zunehmender Verrohung, in Übergriffen auf Mitarbeitende des öffentlichen Diensts, aber auch auf andere Kolleginnen und Kollegen, die mit Gemeinwohlaufgaben betraut sind und mit dem Staat identifiziert werden. Da werden Feuerwehrleute, Beamte und Freiwillige, oder Mitarbeitende der Freien Wohlfahrtspflege in Hinterhalte gelockt, können Frontdesk-Beschäftigte etwa in der Arbeits- und Sozial- oder der Finanzverwaltung nicht mehr ohne größte Vorkehrungen angstfrei arbeiten. Bedrohung und Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer – mal liegt es an gescheiterter Integration, mal an einem rechtsextremen Umfeld – spielt an vielen Schulen eine immer größere Rolle. Aus verbalen Attacken, die viele öffentliche Foren prägen, vor allem die digitalen, wird allzu schnell physische Gewalt.

### Staatsbedienstete und Bürgerschaft

Die öffentlich Bediensteten, die den Erregungszustand unserer Gesellschaft aus nächster Nähe erleben, sind natürlich auch Teil dieser Gesellschaft. Vor allem sind sie selbst Bürgerinnen und Bürger. Trotzdem wird der Staat von vielen Menschen nach wie vor als eine abstrakte Größe wahrgenommen, die losgelöst von der »Zivil«-Gesellschaft zu sehen wäre. Jedoch sind Beamtinnen und Beamte in einer freiheitlichen Demokratie auch in Uniform Teil der Bürgerschaft. Dennoch bleibt die Unterscheidung zwischen Staat und »Zivilgesellschaft« wichtig, wo es auf der einen Seite um den gesellschaftlichen Ordnungsrahmen und seine Durchführungsorgane geht und auf der anderen Seite um die vielfältigen Selbstorganisations- und auch Selbstheilungskräfte der Gesellschaft. Freilich sind beide aufeinander angewiesen. Hier ist der Garant für Rechtsstaatlichkeit und

dort das Movers für Innovation und Entwicklung, bürgerschaftliches Engagement und unternehmerische Initiative. Sie können nicht ohneeinander. Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat setzt den Rahmen für Chancengleichheit und fairen Wettbewerb. Die Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Ämter bekleiden, stehen insoweit in einer besonderen Verantwortung. Für eine zukunftsfähige, lebendige Gesellschaft, die sich Freiheit und Wohlstand sichert, kommt es aber ebenso sehr auf jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger an und was diese, ihre garantierten Freiheiten ausschöpfend, in Vereinigungen zu leisten bereit und in der Lage sind.

### Rahmenbedingungen für Engagement

Insgesamt ist angesichts der mit dem Neoliberalismus der vergangenen Jahrzehnte einhergehenden Individualisierung und der heute üblichen digitalen Kommunikation und Unmittelbarkeit ein Rückgang analogen ehrenamtlichen Engagements in Vereinen und Verbänden zu beobachten. Das neoliberale Mantra »Privat vor Staat« ging ein Stück weit auch mit Privatinteresse vor Gemein Sinn einher. Auch den demokratischen Parteien fehlt es an qualifiziertem Nachwuchs. Auf kommunaler Ebene werden mancherorts kaum noch Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlämter gefunden, was allerdings nicht nur ein Engagementproblem ist, sondern auch mit der gesellschaftlichen Verrohung zusammenhängt und den Bedrohungen, denen sich kommunalpolitisch Aktive inzwischen vielerorts ausgesetzt sehen. Nichtsdestotrotz und zum Glück sind viele Menschen weiterhin engagiert. Viele verlegen ihre Aktivität in Projekte und Kampagnen, die sie als besonders fokussiert und damit als zielführender erleben als deliberative Prozesse in demokratisch verfassten Vereinen mit oftmals



beschwerlicher Konsenssuche. Eine Zeitlang haben die klassischen Organisationen versucht, diese Formate zu imitieren und sich gleichsam neu zu erfinden. Mehr und mehr stellen sie aber fest, dass sie dabei ihre Seele verkaufen. Ebenso wenig wie eine differenzierte Darstellung in ein Bild mit einigen wenigen Zeilen Text zu fassen ist, kann Zusammenhalt per Flashmob organisiert werden. Am Ende bleibt ein Mob ein Mob. Demokratie per Knopfdruck wird schnell zur Simulation und damit zur Farce. Und was den untrennbar mit neuen Engagement- und Aktionsformen verbundenen digitalen Echokammern fehlt, sind Kontinuität und Anbindung. Viele Kampagnen bewegen sich in Echtzeit im digitalen Äther, verflüchtigen sich aber ebenso schnell wie ein billiges Parfum und erzielen wenig nachhaltige Wirkung.

### Neue Formen des Miteinanders

In einigen EU-Staaten schrumpfen die zivilgesellschaftlichen Räume, weil autoritäre Regime sie gezielt einengen. In praktisch allen, auch in Deutschland, werden sie enger, weil an die Stelle von offenen Diskursräumen, in denen Argument und Gegenargument respektvoll gewogen werden, diskursfreie Echokammern getreten sind und Algorithmen die kompromisslose Zuspitzung und Hassrede begünstigen. Dies festzustellen, bedeutet keine Absage an die digitale Welt. Ganz im Gegenteil. Nur verstehen wir es noch nicht, die neuen Technologien überwiegend so einzusetzen, dass sie auch der Entwicklung unserer Gesellschaft zuträglich sind. Während das Gespräch auf unseren Marktplätzen verstummt, vereinsamen unzählige Menschen in den sogenannten sozialen Netzwerken und verlieren jedes Selbstwert- und vor allem Selbstwirksamkeitsgefühl. Keine noch so gute KI-Anwendung kann dies kompensieren. Wenn unsere Gesellschaft krisenresilient werden soll, braucht

sie mehr Austausch und Begegnung, was nicht mit Massenevents zu verwechseln ist. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche muss ein Hilfsmittel sein, nicht aber ein Zweck an sich.

### Digitale Verwüstung trifft auf digitale Wüste

Diese kritische Perspektive steht in keinem Widerspruch zum peinlichen Befund einer im internationalen Vergleich digital abgehängten deutschen Verwaltung. Der öffentliche Dienst, dessen Beschäftigte wir als dbb vertreten, arbeitet noch viel zu oft mit der analogen Akte. Wo es digitale Anwendungen gibt, sind sie in der Regel Insellösungen und zumeist noch auf die Benutzeroberfläche beschränkt. End-to-end ist noch ein Fernziel für die deutsche öffentliche Verwaltung und von flächendeckenden, auch europaweit anschlussfähigen Lösungen kann erst recht keine Rede sein. Das ärgert insbesondere die Kolleginnen und Kollegen selbst am allermeisten. Gegenwärtig tragen die digitalen Kommunikationsräume, wie oben dargestellt, zur Polarisierung unserer Gesellschaft bei, während der Staat der technologischen Entwicklung hinterherläuft. Beides müsste nicht so sein.

### Engagement im öffentlichen Dienst

Die Menschen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, gleich ob als Angestellte oder als Beamte, sind nicht seltener bürgerschaftlich engagiert als andere Beschäftigtengruppen, statistisch gesehen vielleicht sogar häufiger. Ein hässliches Vorurteil sagt, sie hätten mehr Freizeit als andere. Dieser Abwertung gilt es entschieden zu widersprechen. Ein positiveres Vorurteil wäre, dass die öffentlich Bediensteten sich aufgrund ihrer Loyalität gegenüber dem Staat auch über ihren Dienst hinaus dem Gemeinwesen

verpflichtet fühlen. In jedem Fall kommt ihnen, wo sie den Bürgerinnen und Bürgern im Namen des Staates begegnen, große Bedeutung für den Rahmen zu, den der öffentliche Raum für Engagement setzt oder bietet.

### Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus

Der Staat setzt den Rahmen, das bedeutet genauer: die Politik definiert ihn, die Verwaltung exekutiert ihn. In dieser alten Idee schwingt mit, dass der Staat und die Bürgerschaft sich gegenüberstehen. Ein Oben und Unten deutet sich an. Genau das ist nicht mehr zeitgemäß. Vielleicht ist es an der Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen »Der Staat, das sind wir«. Eigentlich ist das auch nicht neu, denn nach dem deutschen Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Die Volkssouveränität, deren ideelle Grundlagen wir dem Rousseauschen Gesellschaftsvertrag verdanken, bedeutet, dass jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger – gleich welcher Herkunft – integraler Bestandteil des Staates sind. Die Beschäftigten des öffentlichen Diensts erfüllen eine besondere Aufgabe, Teil des staatlichen Gemeinwesens sind alle Bürgerinnen und Bürger.

### Die Macht des positiven Denkens

Die krisenresiliente freiheitliche Gesellschaft ist synonym für den rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsstaat. Sie sollte angesichts der Herausforderungen und der Zumutungen unserer Zeit das Ziel sein. Tagtäglich entnehmen wir den Medien, wo es in unserer Gesellschaft, in unserem Staat und unserer Staatlichkeit überall nicht gut läuft, und gewiss gibt es viel zu korrigieren und zu verbessern. Wir selbst haben viel dazu beigetragen. Gleichwohl reicht ein Blick in andere Teile der Welt, um zu sehen, dass Vieles doch noch

ganz gut bei uns funktioniert und nach wie vor neue Entwicklungen, Ideen und Impulse Anlass für Hoffnung und Zuversicht geben. Auf diesem Befund ausruhen dürfen wir uns freilich nicht, denn wir können mehr. Die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst identifizieren sich mit ihren Aufgaben. In unseren Städten und Gemeinden gibt es unzählige Menschen und Initiativen, die sich für gemeinwohlorientierte Ziele einsetzen. Mancherorts wird dies schon zusammengedacht und in gemeinsames Handeln übersetzt.

### Der ermöglichende Staat

Der Staat, also wir alle, schafft ein ermöglichendes Umfeld, gewährleistet Freiheitsräume und Rechtssicherheit. Dazu gehört weiterhin Prinzipienfestigkeit, hier und da vielleicht auch etwas mehr Empathie. Rechtssicherheit freilich sollte nicht so gelebt werden, dass aus der für die Rechtsstaatlichkeit unerlässlichen Herrschaft des Rechts eine Dominanz des Rechts im Sinne einer jede Initiative erstickenden Überregulierung wird. Hier ist vielleicht auch eine neue Rechtskultur gefordert, nicht nur die Zurückhaltung des Gesetzgebers oder die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung. Ermessensspielräume zu nutzen ist wichtig. Worauf es ankommt, sind Klarheit und Transparenz und Checks and Balances. Konkret manifestieren kann sich der ermöglichende Staat vor allem dort, wo die Menschen leben, vor Ort in den Kommunen. Deshalb haben wir als dbb vor allem dort den ermöglichenden Staat und mehr Miteinander zum Ziel. Natürlich geht es dabei auch um einige harte Fakten wie etwa Kompetenz- und Finanzierungsfragen der Kommunen, Stichwort Konnexität, aber auch um personelle und sachliche Voraussetzungen für gutes Verwaltungshandeln, womit vor allem die berechtigten Interessen unserer Mitglieder

angesprochen sind. Im Vordergrund stehen sollte hier aber das Ausloten neuer Ideen wie zum Beispiel bereits bestehende kooperative Ansätze. So können die Kommunen die Bürgerinnen und Bürger politisch im Wege von Bürgerforen oder Agoren stärker in die Entscheidungsfindung einbeziehen und damit mehr Beteiligung ermöglichen und Politikverdrossenheit und geringer Wahlbeteiligung entgegenwirken. Und die kommunalen Verwaltungen können mit den örtlichen Vereinen konkrete Kooperationen eingehen, um auf diese koproduktive Weise Stadtentwicklung und Gemeinwohlziele wie zum Beispiel die klimaneutrale Transformation, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen oder auch sichere und angstfreie öffentliche Räume miteinander zu verbinden und die engagierte Bürgerschaft zu unterstützen und zu aktivieren. Solche Koproduktion fördert die organisierte Zivilgesellschaft, die partizipative Demokratie und bietet auch einen Weg für den Umgang mit dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel. Längst laufen spannende Projekte dieser Art. Sie sollten flächendeckend Schule machen.

### Nachdenken über Staat und Bürgerschaft

Wir wollen als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst und langjähriges Mitglied des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) weiter nachdenken über die Beziehung von Staat und Bürgerschaft und die Chancen, die in einem neuen Miteinander liegen. Dies tun wir gerne gemeinsam mit Ihnen! Vielleicht können wir so einen Beitrag dazu leisten, dass das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen wieder größer und unsere freiheitliche Demokratie, die aktuell so vielen Angriffen und Gefährdungen ausgesetzt ist, nachhaltig gestärkt wird.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 9 vom 21.09.2023.

### AUTOR

Ulrich Silberbach ist seit 2017 Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion.

Weitere Informationen:

 <https://www.dbb.de>

GABRIELE BISCHOFF

### SOLIDARISCHE WIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

»Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!« – Das solidarische Leistungsprinzip von Karl Marx geht davon aus, dass der Mensch als Teil einer Gesellschaft nach den eigenen Voraussetzungen etwas zu dieser Gemeinschaft beitragen kann und möchte, um diese zum Wohle aller voranzubringen.

Auch in den europäischen Verträgen spielt die Solidarität als Grundprinzip gesellschaftlicher Organisation und gemeinsamen Wirtschaftens eine entscheidende Rolle. In Art. 3 des EU-Vertrags, der die Ziele der europäischen Einigung formuliert, heißt es in dem Abschnitt zur europäischen Wirtschaft: »[Die Europäische Union] bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.« Die Mütter und Väter der Verträge haben somit ein eindeutiges Bekenntnis zu einem solidarischen Europa formuliert und in die DNA der europäischen Union eingraviert.

Solidarisches Wirtschaften verfolgt weitgehendere Ziele als die Gewinnmaximierung zum Wohle der Einzelnen und ordnet sich nicht angeblichen Marktzwängen unter. Es ist grundlegend demokratisch, nachhaltig und schaut nicht nur auf den

Wert, sondern eben auch die Werte. Damit kann solidarisches Wirtschaften zu einem wichtigen Baustein bei der Umsetzung des Solidaritätsversprechens in Europa werden.

#### Europa im Umbruch: Die nachhaltige und digitale Transformation

Die Europäische Union taumelt in den letzten Jahren von einer Krise in die nächste und reagiert mehr auf äußere Umstände, als dass sie die Zukunft gestaltet. Die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und der Einbruch der Reallöhne haben unsere Gesellschaften schwer beeinträchtigt. Besonders betroffen von solchen Schocks sind diejenigen, die ohnehin wenig haben oder in prekären Verhältnissen leben und arbeiten.

Zeitgleich befinden wir uns in einer Situation des Umbruchs und der Transformation. Der Nachhaltige Umbau und die Digitalisierung bringen gewaltige Veränderungen mit sich. Unter diesen Umständen müssen wir die Art wie wir arbeiten und leben aktiv umgestalten. Die Europäische Union strebt einen gerechten Übergang an. Es sind jedoch neue Strategien und Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Bürger\*innen davon profitieren und nicht nur einige wenige. Hierbei wird insbesondere auch die Stärkung der sozialen und solidarischen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

### Gute Arbeit als Grundlage

Im Durchschnitt arbeiten erwerbstätige EU-Bürger\*innen in der Woche 37 Stunden. Das heißt, dass sie einen großen Teil der ihr zu Verfügung stehenden Zeit für ihre Erwerbsarbeit aufwenden und diese einen wichtigen Teil ihres Lebens bestimmt. Daher ist es gerade zur Ermöglichung der Transformation von besonderer Bedeutung, die Arbeitsumstände zu verbessern und diese ebenso sozial verträglich umzugestalten, wie andere Teile des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Im Zusammenhang mit den Krisenfolgen der letzten Jahre war ersichtlich, dass Arbeitnehmer\*innen, die tariflich abgesichert und durch kollektive Interessenvertretung unterstützt waren, besser geschützt durch die Krise gingen. Ihr Kurzarbeitergeld wurde oftmals aufgestockt und ihr Kündigungsschutz stärker. Es handelt es sich um Instrumente solidarischen Wirtschaftens zum Wohl der Vielen in einer kapitalistischen Wirtschaft, die auf dem Egoismus der Marktteilnehmer beruht. Ich habe mich deshalb als Berichterstatterin im Beschäftigungsausschuss des Europaparlaments für die deutliche Stärkung der Demokratie am Arbeitsplatz eingesetzt. Denn die vor uns liegenden Transformationsprozesse werden nicht gelingen, wenn wir es nicht schaffen die Arbeitnehmer\*innen, die hiervon am meisten betroffen sein werden, mitzunehmen. Zusätzlich sind wir auf ihre praktischen Kenntnisse angewiesen, um nicht in der Theorie des Wandels stecken zu bleiben, sondern diesen in die Praxis zu übersetzen. Studien zeigen, dass bei Unternehmen, die die Mitarbeiterbeteiligung voll ausschöpfen, die Wahrscheinlichkeit, dass sie Nachhaltigkeitsstrategien in ihre Managementrichtlinien integrieren, fast doppelt so hoch ist wie bei Unternehmen ohne Mitarbeiterbeteiligung.

Grundlegende Veränderungen sind am Ende nur unter Einbeziehung der Betroffenen erfolgreich.

### Europäische Lösungen für ein solidarisches Wirtschaften

Die EU ist nicht nur ein gemeinsamer Markt, sie ist eine Wertegemeinschaft und zu Recht stolz auf die einzigartige Errungenschaft ihres Sozialmodells. Es ist die Aufgabe von uns Europaabgeordneten und den Mitgliedsstaaten dies in die Realität der Bürger\*innen zu übertragen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen die europäischen Institutionen und damit auch die Ratspräsidentschaft, die jeweils für ihre halbjährige Amtszeit die Leitlinien der Politik des Ministerrats als Co-Gesetzgeber bestimmt.

Die kürzlich begonnene spanische Ratspräsidentschaft will sich für ein soziales Europa einsetzen, das die Rechte der Arbeitnehmer\*innen und den Sozialstaat stärkt, Ungleichheiten bekämpft und die demokratische Beteiligung der Bürger\*innen stärkt. Sie bekennt sich mit ihrem ambitionierten Programm zu einer sozialen Fortentwicklung der europäischen Gesellschaft. Als Kompass muss hierbei die europäische Säule Sozialer Rechte dienen, welche durch die EU-Kommission, das Parlament und die Mitgliedsstaaten als wichtige Stütze der Europäischen Union 2017 geschaffen wurde. Mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der Säule werden gemeinsame Mindeststandards für gute Arbeit und einen angemessenen Sozialschutz gesetzt und somit das Versprechen der europäischen Solidarität bekräftigt.

### Der Weg in ein solidarisches Europa

Auf dem Sozialgipfel in Porto hatten die europäischen Staats- und Regierungschefs 2021 unter anderem beschlossen,

bis 2030 rund 15 Millionen Menschen in der EU aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu verhelfen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das soziale Europa deutlich gestärkt wird. Dafür brauchen wir eine Politik, die die immer größer werdende Vermögensschere als Bedrohung unserer demokratischen Gesellschaft begreift. Gleichzeitig müssen wir die Investitionen in gemeinwohlorientierten Bereichen wie Bildung und Kinderbetreuung deutlich erhöhen. Hierzu müssen die europäischen Fiskalregeln angepasst und die Austeritätspolitik beendet werden.

Schlussendlich kann ein solidarischeres Europa nur unter Einbeziehung aller Betroffenen entwickelt werden. Das umfasst Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und weitere Teile der Zivilgesellschaft. Zugleich müssen wir als politische Akteur\*innen


die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Nur so können wir Allen ein Angebot machen und sie am nachhaltigen, digitalen und sozialen Europa teilhaben lassen.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 7 vom 27.07.2023.

### **AUTOR**

Gabriele Bischoff ist seit Juli 2019 Abgeordnete des Europäischen Parlaments und seit Dezember 2021 stellvertretende Vorsitzende der S&D-Fraktion.

Weitere Informationen:

 [https://www.europarl.europa.eu/meps/de/197435/GABRIELE\\_BISCHOFF/home](https://www.europarl.europa.eu/meps/de/197435/GABRIELE_BISCHOFF/home)

DR. KRISTINA BAYER

## OHNE ZIVILGESELLSCHAFT GEHT ES NICHT – ZUR AKTUELLEN BEDEUTUNG SOLIDARISCHER WIRTSCHAFTSFORMEN IN EUROPA

»Die Essenz von Solidarischer Ökonomie ist die Demokratie«. So fasste Paul Singer, der erste brasilianische Staatssekretär für Solidarische Ökonomie, den gesellschaftlichen Beitrag dieser besonderen Wirtschaftsform zusammen (Exner 2020: 265f.). Und er wusste, wovon er sprach. In Brasilien, einem Schwellenland, in dem ca. 30 Prozent der Menschen in Armut leben, konnte sich die Solidarische Ökonomie seit Beginn der 2000er Jahre zivilgesellschaftlich so stark verankern, dass sie neben einem eigenen Staatssekretariat auch hohe internationale Ausstrahlung gewann. Durch eine landesweite Kartierung von Organisationen der Solidarischen Ökonomie zeigte Singer, dass die vielfältigen Organisationen von Müllsammler\*innen, Schuhputzer\*innen und Kleinproduzent\*innen, aber auch größeren Betrieben, die in Selbstverwaltung von Arbeiter\*innen geführt werden, einen wichtigen Beitrag zur Überlebenssicherung und sozialen Integration, der von extremer Armut Betroffenen leisten und für ca. 3 Prozent des BIP verantwortlich sind.

### Ziele und Prinzipien Solidarischer Ökonomien

Dabei verkörpert die Solidarische Ökonomie eine partizipative Demokratie, die stark auf persönlichen Beziehungen aufbaut. Selbstverwaltung gemeinsamen Besitzes durch gleichberechtigte Entscheidungsprozesse, sozial-ökologische Ausrichtung von Konsum und Produktion, Kooperation

in Form von Ressourcenteilung und gegenseitiger Unterstützung, Aufbau solidarischer Netzwerke, Orientierung am Gemeinwohl und wirtschaftliche Tätigkeit sind zentrale Kriterien (Müller-Plantenberg & Stenzel 2008). Häufig finden sich diese Prinzipien in hybriden Formen wieder. Die »genossenschaftliche Sozialform« (Exner 2020), die nicht unbedingt in der Rechtsform der Genossenschaft realisiert sein muss, ist gekennzeichnet durch gemeinsames Eigentum und das Prinzip der Mitgliederförderung. Wesentlich sind weiterhin Demokratie, Rollenidentität und Solidarität. »Ökonomie ist dabei als die Gesamtheit aller Praktiken zu verstehen, die Güter und Dienstleistungen herstellen.« (ebd. 261). Spekulative Investitionen und Profitgier werden somit unmöglich. Vielmehr geht es um bedarfsorientiertes Wirtschaften, um gemeinschaftliche Grundversorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, bezahlbarem Wohnraum, Gesundheit, guter Bildung und Kultur.

Neu am Solidarischen Wirtschaften ist, dass es nicht nur ökonomisch messbare Aktivitäten umfasst, sondern gerade auch deren Vermeidung. Dies geschieht durch Kooperation (Tauschen, Leihen, Verschenken, gemeinsam Nutzen), Recycling (Wiederverwenden, Reparieren), intelligente Reduktion oder Selbstversorgung.

Das Konzept der Solidarischen Ökonomie steht gegen das konkurrenzorientierte Wachstumsmodell mit seinem Rendite-



und Kapitalisierungsprinzip. Realisiert wurde es in unterschiedlichen historischen Zusammenhängen: zu Beginn der Industrialisierung von den Redlichen Pionieren von Rochdale, später durch die Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien oder als Teil von Regierungspolitik, wie etwa in Brasilien, Frankreich oder aktuell in Spanien.

### Sammelbegriff für verschiedene Strömungen

Inzwischen steht der Begriff für eine Vielzahl an Strömungen. In Deutschland brachte die *Alternative Ökonomie* Ende der 1960er Jahre hoch-innovative Kollektivbetriebe hervor, die erfolgreich gesellschaftliche Nischen wie die erneuerbare Energiegewinnung eroberten und mit neuen Lebensformen experimentierten. Die *Genossenschaftsbewegung* erlebt seit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes 2006 eine starke Renaissance. Mit den demokratischen Grundprinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung gelingt es Genossenschaften zunehmend, in vielfältigen Sektoren regionale Wirtschaftskreisläufe zu stabilisieren, für lokale Beschäftigung zu sorgen und nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln. In der *Commons-Bewegung* steht die Ausrichtung am Gemeinwohl im Vordergrund. Nach dem Vorbild der mittelalterlichen Allmende werden Wirtschaftsformen etabliert, die Gemeingüter frei zugänglich machen. Anstelle des Tausches von Waren wird auf freiwillige Beiträge gesetzt. Die *Gemeinwohl-Ökonomie* (GWÖ) stellt ein innovatives, nachhaltiges Wirtschaftsmodell mit dem Ziel einer ethischen Wirtschaftskultur dar. Als Alternative zum gegenwärtigen Wirtschaftsverständnis baut sie auf den Werten Menschenwürde, ökologische Verantwortung, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung und Transparenz auf.

In all diesen Formen wird wertvolles Erfahrungswissen über solidarisches Zusammenleben generiert – nicht nur in Bezug auf Geschäftsfelder und -modelle, sondern auch auf den zwischenmenschlichen Teil der Solidarität: Kommunikation, Konfliktbewältigung und Wachstumsmöglichkeiten des Einzelnen in der Gemeinschaft (Bayer & Embshoff 2015). In den meisten Fällen wirken Strukturen Solidarischer Ökonomien über die Einzelinitiative hinaus als starke Motoren nachhaltiger Entwicklung in ihren jeweiligen Kommunen und Regionen, wie beispielhaft in der französischen Ardèche oder im baskischen Mondragón.

### Bürgergenossenschaften: Solidarisch wirtschaften für das Gemeinwohl

Ein relativ junges Feld stellen die sog. Bürgergenossenschaften dar (Bayer et al. 2021). Hier erbringen Bürger\*innen Aufgaben und Dienstleistungen in ihrem Gemeinwesen eigenverantwortlich.

Sie sichern die Nahversorgung, retten den ehemaligen Bahnhof vor dem Verfall, etablieren neue Kultur- und Freizeitangebote, ergänzen den ÖPNV mit innovativen Geschäftsmodellen und organisieren Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft. An diesem Punkt gehen sie über das Prinzip der reinen Mitgliederförderung hinaus. Ihr Zweck ist vielmehr auf die Förderung des Gemeinwohls gerichtet.

Damit reagieren sie auf ein wachsendes gesellschaftliches Bedürfnis nach Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Weltweit erfasst der Wunsch nach Offenheit, Transparenz und echter Partizipation immer stärker die politische Öffentlichkeit. Claus Leggewie spricht davon, dass angesichts des großflächigen Versagens von Markt und Staat, in angemessener Weise für die Grundbedürfnisse der

## BAYER: OHNE ZIVILGESELLSCHAFT GEHT ES NICHT

Menschen zu sorgen, Bürgerinnen und Bürger ›nolens volens‹ immer mehr Verantwortung übernehmen.

Dies gilt zunehmend für alle relevanten Politikfelder. Allein im Bereich der Energiewende sind seit 2007 in Deutschland mehr als 1000 neue Energiegenossenschaften entstanden – ein Vorzeigebeispiel ökonomischer Partizipation trotz vieler politischer Widersprüche. Projekte der Solidarischen Ökonomie ermöglichen über den reinen Diskurs hinaus breite ökonomische Teilhabe und damit gestaltendes »Unternehmertum« im besten Sinne. Ökonomie erfüllt so ihren eigentlichen Zweck, nämlich Vorsorge für das ganze Haus (griech. »oikos«) zu sein.

### Ausblick

Zurück zu Paul Singer. Solidarität ist zu tiefst demokratisch, und Solidarische Wirtschaften trägt nachweislich dazu bei, das demokratische Zusammenleben zu stärken und zu erhalten. Es schafft Selbstwirksamkeit. Erfahrungen von Entwertung können damit aufgefangen und umgekehrt werden, die – so viel wissen wir – eine zentrale Basis für rechtsextremistische und -populistische Haltungen bilden.

»Wer sich solidarisch verhält, nimmt im Vertrauen darauf, dass sich der andere in ähnlichen Situationen ebenso verhalten wird, im langfristigen Eigeninteresse Nachteile in Kauf.«, definierte Jürgen Habermas den umstrittenen Begriff. Genau diese Haltung benötigen wir angesichts der Erkenntnis, dass uns das Weiter so an den Rand der Katastrophe gebracht hat und zunehmend bringen wird. Politik und Wirtschaft sind angesichts der immensen Herausforderungen, denen wir in Europa gegenüberstehen – Klimawandel und Rechtspopulismus, um nur die wichtigsten zu nennen – auf die Kompetenzen

und Ressourcen aller Bürger\*innen angewiesen. Es ist an der Zeit, dies endlich anzuerkennen.

### Chance der spanischen EU-Ratspräsidentschaft

2011 hat das Europäische Parlament einen Bericht zur Förderung der solidarischen Ökonomie verabschiedet, die »Initiative für soziales Unternehmertum«. Zum sozialen Unternehmertum zählen Genossenschaften, Vereine oder Stiftungen, die sozial oder gemeinnützig agieren. Um ihre sozialen Ziele zu erreichen, müssen sie ihre Gewinne überwiegend reinvestieren. EU-weit sind mehr als 11 Mio. Arbeitnehmer\*innen in diesem Sektor tätig, ca. 6 Prozent der Beschäftigten. Eins von vier neu in Europa gegründeten Unternehmen ist inzwischen ein Sozialunternehmen. Zurecht rückt das Ökosystem der Sozialen Ökonomie zunehmend stärker in den Fokus europäischer Förderrichtlinien.

Mit Victor Mesenger ist seit kurzem ein langjähriger Experte aus dem Europäischen Netzwerk der Sozialen und Solidarischen Ökonomie Staatssekretär im spanischen Arbeitsministerium. Die baskische Kooperative Mondragón, inzwischen das siebtgrößte Unternehmen Spaniens und die weltweit erfolgreichste Genossenschaft, kann als gesamteuropäisches Vorbild für den Aufbau eigenständiger Strukturen nachhaltiger Regionalentwicklung gelten.

Es bleibt zu hoffen, dass es der spanischen Ratspräsidentschaft gelingt, die Bedeutung der Solidarischen Ökonomien in und für Europa sichtbarer zu machen und noch flächendeckendere Unterstützungs- und Förderstrukturen aufzubauen. Vielen Initiativen fehlt es weiterhin an Ausstattung, Gründungskapital und Beratungsstrukturen. Dem Sektor insgesamt noch immer

an der adäquaten gesellschaftlichen Anerkennung und Augenhöhe.

Auch hier bietet sich an, vom Süden zu lernen: in Brasilien gelang es der *economía solidária*, breite Unterstützungsstrukturen bis hinein in Bildung, Hochschulbildung und Wirtschaftsförderung zu etablieren. Auch in Europa kann ein solcher Weg den großen Zielen des Kontinents zur Umsetzung verhelfen, insbesondere der grünen Transformation und der sozialen Inklusion. Beide werden sich als wesentlich für die dauerhafte Stabilität unserer Demokratie erweisen.

## QUELLEN

- Bayer, Kristina, Flieger, Burghard, Menzel, Sonja, Thürling, Marleen (2021): *Bürgergenossenschaften in den neuen Ländern – Engagiert für das Gemeinwesen*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Berlin. Online: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-buergergenossenschaften-in-den-neuen-laendern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-buergergenossenschaften-in-den-neuen-laendern.pdf?__blob=publicationFile&v=14).
- Bayer, Kristina und Dagmar Embshoff (2015): *Der Anfang ist gemacht: Band I, Kultur der Kooperation, Die Gruppe*. Ulm: AG SPAK.

- Exner, Andreas (2020): Gabe statt Tausch: Mit Solidarischer Ökonomie zur sozial-ökologischen Transformation. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 50(199), S. 259–276. Online <https://doi.org/10.32387/prokla.v50i199.1866>.
- Giegold, Sven, Dagmar Embshoff (Hrsg.) (2008): *Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Müller-Plantenberg, Clarita, Alexandra Stenzel (2008): *Atlas der solidarischen Ökonomie in Nordhessen: Strategie für eine nachhaltige Zukunft*. Kassel: kassel university press.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 7 vom 27.07.2023.

## AUTOR

Dr. Kristina Bayer forscht und lehrt seit 15 Jahren an der Universität Kassel zu Solidarischen Ökonomien.

Weitere Informationen:

<https://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen-und-institute/politikwissenschaft/fachgebiete/vergleichende-politikwissenschaft/team-1/lehrbeauftragte/dr-kristina-bayer>

DR. PHIL. ANDREAS EXNER

## SOLIDARISCHE WIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Seit den 1990er Jahren diskutieren soziale Bewegungen verstärkt über Formen des Wirtschaftens, die Mensch und Natur in den Mittelpunkt stellen. Damit, so die Hoffnung, lassen sich soziale, ökonomische und ökologische Probleme effektiver als bloß mit den Mitteln staatlicher Politik bearbeiten und eine neue Perspektive jenseits kapitalistischer Vorstellungen von Entwicklung eröffnen. Zugleich initiierten zivilgesellschaftliche Akteur:innen – sozialen Bewegungen, Kirchenorganisationen, Universitäten, NGOs und Gewerkschaften – eine Vielzahl konkreter Alternativen zur Praxis eines kapitalistischen bzw. rein marktorientierten Wirtschaftens. Ausgehend von Lateinamerika und frankophonen Ländern erreichte in den 2000er Jahren der Begriff der Solidarischen Ökonomie eine breitere Öffentlichkeit.

### Demokratie im Unternehmen

Wesentliches Merkmal solidarökonomischer Unternehmen ist ihre demokratische Verfassung. Wirtschaftliche Strukturen und Prozesse werden dementsprechend nicht von Einzelpersonen mit herausgehobener Machtposition organisiert und gesteuert, d. h. von kapitalistischen Investor:innen und Manager:innen, sondern von den Beschäftigten selbst, oder unter Einbeziehung jener, die die Leistungen dieser Unternehmen nutzen. Denn Solidarische Ökonomien orientieren sich an konkreten Bedürfnissen. Sie berücksichtigen darüber hinaus die Anliegen

der Natur in ihren Entscheidungen. Parallel zu den Bewegungen für eine Solidarische Ökonomie entwickelten sich Initiativen so genannter Social Businesses, die versuchen, soziale oder ökologische Probleme unternehmerisch zu lösen. Sie sind stärker an konventionellen Formen des Wirtschaftens orientiert, lassen aber Beschäftigte oder jene, die ihre Leistungen nutzen, mitunter an Entscheidungen teilhaben und mitbestimmen.

### Social Economy in der EU und global

Soziale Bewegungen in Mitteleuropa verstanden Solidarische Ökonomien zunächst vor allem im Sinn von alternativen Lebensmittelnetzwerken wie food coops oder Solidarischen Landwirtschaften, von Co-Housing-Projekten oder Kostnixläden, Reparatur-Cafés und wiederangeeigneten Fabriken, wie sie in Argentinien nach der Finanzkrise 2001 und 2002 entstanden waren. Nach und nach wurden auch traditionelle Strukturen im Genossenschaftswesen und Wohlfahrtsverbände als Bereiche Solidarischer Ökonomie thematisiert. Diese Perspektive bahnte sich bereits im Jahr 2000 mit der Gründung des Interessensverbands »Social Economy Europe« an und wurde 2014 in Frankreich mit einem Gesetz zur Sozialen und Solidarischen Ökonomie institutionalisiert. Es schlägt eine Brücke zwischen den neuen und älteren Formen Solidarischer Ökonomie und bezieht einen Teil der Social Businesses ein.

Die politische Arbeit solidarökonomischer Bewegungen zum Beispiel in Lateinamerika, von Verbänden der Social Businesses, der Genossenschaften, Wohlfahrtsorganisationen und von anderen Akteur:innen führte dazu, dass verschiedene internationale Institutionen sich mit der Frage der Solidarischen Ökonomie stärker zu befassen begannen. So wurde 2013 die UN-Inter-Agency Task Force on Social and Solidarity Economy ins Leben gerufen, wobei der Internationale Genossenschaftsverband ICA und das Interkontinentale Netzwerk für Solidarische Ökonomie RIPESS als Beobachter fungieren.

Inzwischen haben sich die International Labour Organisation ILO, die Food and Agriculture Organisation FAO – beides UN-Teilorganisationen –, die UN-Generalversammlung, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD, das World Economic Forum und die EU in verschiedenen Veröffentlichungen und Resolutionen dafür ausgesprochen, Solidarische Ökonomien zu stärken. Diese Organisationen haben Erfahrungen und Forderungen sozialer Bewegungen in ihre Positionen aufgenommen. Sie argumentieren, dass solidarökonomische Unternehmen marginalisierte Personengruppen sozial integrieren, ökologisch wie ökonomisch nachhaltiger handeln als viele konventionelle Unternehmen, soziale Innovationen und eine sozial gerechte Digitalisierung vorantreiben, den sozialen Dialog stärken, und zur gesellschaftlichen Demokratisierung beitragen.

In diesem Sinne hat die EU-Kommission 2021 einen Aktionsplan zur Social Economy<sup>1</sup> veröffentlicht, der sich inzwischen in

einer Reihe politischer Strategien niedergeschlagen hat, so etwa in der langfristigen Vision der EU für den ländlichen Raum oder in der Europäischen Care-Strategie. Dabei deckt sich der Begriff der Social Economy im Wesentlichen mit jenem der Solidarischen Ökonomie.

Die EU definiert die Social Economy über drei Kriterien: sie verfolgt soziale oder ökologische Ziele, ist demokratisch oder partizipativ organisiert und reinvestiert allfällige Gewinne zum Großteil. Darunter fallen insbesondere Unternehmen in den Rechtsformen der Genossenschaft, des Vereins, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der Stiftung. Die Social Businesses nehmen hierbei eine Sonderstellung ein, da sie verschiedene Rechtsformen annehmen können. Eine Schwäche der EU-Definition ist, dass unklar bleibt, was unter »Partizipation« genau zu verstehen ist. Dazu kommt, dass viele Social Businesses nicht oder kaum partizipativ – geschweige denn demokratisch – organisiert sind. Diese werden jedoch häufig insgesamt der Social Economy zugerechnet. Ähnliche Problematiken sind freilich auch mit Blick auf Genossenschaften oder Vereine festzustellen, die sich nicht als Social Businesses betrachten: Sie sind zum Teil nur formell demokratisch und kaum partizipativ organisiert.

### Zivilgesellschaft und Solidarische Ökonomien

Dennoch ist der Ansatz der EU in Sachen Social Economy ein großer Fortschritt gegenüber früheren Hoffnungen auf eine Corporate Social Responsibility, die sich weitgehend als Illusion erwiesen haben.

1 <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1537>; die deutsche Übersetzung »Sozialwirtschaft« ist missverständlich, weil sie zugleich die Gesamtheit aller sozialen Dienstleistungsunternehmen bezeichnet, und sollte daher vermieden

werden – denn diese sind nur zum Teil demokratisch oder partizipativ organisiert und sind auch nur in einem kleinen Bereich aller Branchen der Social Economy tätig.

Zum einen wird mit dem Begriff der Social Economy – und mehr noch mit dem der Solidarischen Ökonomie<sup>2</sup> – die Frage der Demokratisierung des wirtschaftlichen Alltags aufgeworfen. Zum anderen erweitert er den viel zu engen, willkürlich beschränkten Begriff der Ökonomie überhaupt. So zählen grundsätzlich auch Vereine zur Social Economy, die in der Regel nicht als Teil der Wirtschaft gelten. Damit wird auch die Trennung zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft infrage gestellt, die auf ein problematisches Verständnis von wirtschaftlichem Handeln verweist. Wirtschaft besteht in dieser Sicht lediglich aus jenen Organisationen, die primär nach Gewinn streben. Zum Teil wird damit auch ein Verständnis von Wirtschaft erweitert, dass nur Markttransaktionen als »ökonomisch« definiert.

In einer Social Economy-Perspektive findet Ökonomie dagegen immer dann statt, wenn Güter oder Dienstleistungen produziert, verteilt oder konsumiert werden. Zwar werden die privaten Haushalte, rein informelle Ökonomien bzw. solche, die nicht am Markt erscheinen, in der Definition der Social Economy im Sinn der EU nicht berücksichtigt, obwohl sie einen wichtigen Teil Solidarischer Ökonomien darstellen können. Allerdings werden Organisationen inkludiert, die den Markt zurückdrängen und durch den direkten, demokratisch regulierten Austausch von Gütern oder Dienstleistungen ersetzen. Das ist schon bei Genossenschaften der Fall, die mindestens zwei Rollen, die der Markt trennt, intern zusammenführen, zum Beispiel die Kreditvergabe und -aufnahme oder Kapital und Arbeit. Dies gilt freilich noch in erhöhtem Ausmaß beispielsweise für Initiativen Solidarischer Landwirtschaft, die oft als

2 denn Social Businesses werden üblicherweise wegen ihrer zumeist gering ausgeprägten oder fehlenden Demokratie nicht als Solidarische Ökonomien bezeichnet

gemeinschaftstragene Landwirtschaft oder CSA (community supported agriculture) bezeichnet werden. In deren Rahmen arbeiten Produzierende und Konsumierende direkt zusammen, die Produktion für z. B. ein Jahr wird im Voraus bezahlt und demokratisch geplant, während die Konsumierenden am Betrieb mitarbeiten. Diese werden dadurch zu Prosumierenden.

### Den Alltag demokratisieren

Indem die Social Economy die Trennung zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft zum Teil auflöst, eröffnet sie auch neue Potenziale einer Demokratisierung der Gesellschaft. Diese Potenziale werden angesichts des zunehmenden Rechtsextremismus auch von Parteien der so genannten »Mitte« immer wichtiger. Das Modell einer Demokratie, die sich darauf beschränkt, dass Menschen über parlamentarische Wahlen Entscheidungen mitbestimmen, erweist sich in vielen Ländern als wenig resilient. In wachsendem Maße werden demokratische Normen und Institutionen geschwächt.

Wird demokratisches Handeln auf Wahlen zum Parlament eingengt, dann ist es nicht im Alltag der Menschen verankert. Es bietet demgemäß auch keine unmittelbaren Lösungen für Alltagsprobleme und lässt daher viele mit einem Gefühl der Ohnmacht zurück. Dieses äußert sich entweder darin, dass Menschen überhaupt nicht mehr zu Wahlen gehen, oder sich an autoritären Ansätzen orientieren, die vorgeben gesellschaftliche Probleme mit der Ausschaltung politischer Gegner:innen, unabhängiger Medien und kritischer Diskussion – und in Widerspruch zu den Menschenrechten – lösen zu können.

Der Alltag umfasst als wesentlichen Bereich die Erwerbsarbeit in Unternehmen. Dort gelten meist strikte Weisungshierarchien,



Mitsprache ist auf wenige rechtliche Möglichkeiten reduziert. Was ein Unternehmen auf welche Weise und für wen produziert, wird top-down entschieden. In vielen, vor allem großen Unternehmen, werden diese für den wirtschaftlichen Alltag von Menschen sowohl als Beschäftigte als auch als Konsumierende zentralen Entscheidungen von externen Investor:innen getroffen. Diese Einzelpersonen oder Institutionen behandeln Unternehmen oft wie Waren, nicht wie soziale Kooperationszusammenhänge von existenzieller Bedeutung, die Sinn stiften.

### Demokratie wirkt

Konkrete Beispiele von Social Economy-Unternehmen zeigen, wie Menschen durch demokratische Mitbestimmungsrechte ihren Alltag verbessern können. Am deutlichsten ist dies in Genossenschaften, wo Mitbestimmung und Miteigentum Hand in Hand gehen, und zumeist ein Kopfstimmrecht gilt. Das heißt, die Mitsprachemöglichkeiten werden nicht vom eingebrachten Kapital bestimmt. Zum Beispiel können Bürger:innen gemeinsam mit Unternehmer:innen und Bäuer:innen aus der Region die lokale Nahversorgung aufrechterhalten, indem sie gemeinsam einen Supermarkt betreiben. So geschehen in Losenstein, einem kleinen Ort in Oberösterreich. Nach der Pleite des lokalen Supermarkts haben eine Gruppe von Konsument:innen, dessen früherer Geschäftsführer und Lebensmittel-Produzent:innen aus der Region eine Genossenschaft namens »Um's Egg« gegründet<sup>3</sup>. Sie reduziert Kosten, weil sie den kapitalistischen Zwischenhandel ausschaltet und auf ehrenamtliche Mitarbeit für z. B. das Schlichten von Regalen zurückgreift. Mitglieder können rund um die Uhr im Laden einkaufen. Sie sparen

sich damit auch Treibstoffkosten, weil ihr Einkaufsweg sich durch die Nahversorger-Genossenschaft verkürzt. Diese zivilgesellschaftlich eingebettete wirtschaftliche Organisation pflegt ein vollkommen anderes Verhältnis zu seinen Kund:innen wie ein kapitalistischer Einzelhändler. Denn die Kund:innen sind zugleich die Miteigentümer:innen von »Um's Egg« – zusammen mit Produzent:innen. So ist es etwa möglich faire Preise zwischen beiden sozialen Gruppen auszuhandeln. Die enge Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und den Mitgliedern erlaubt es weiter, auf individuelle Bestellwünsche oder Packungsgrößen einzugehen. Sie reduziert damit nicht nur Lebensmittelabfall, sondern auch Verpackung. Zugleich erfüllt »Um's Egg« wichtige soziale Funktionen als geruhvoller Treffpunkt.

Ähnliche Potenziale schaffen Genossenschaften im Bereich von Handwerk und Industrie. Eine Reihe von Untersuchungen hat festgestellt, dass diese Krisen besser überstehen als konventionelle Unternehmen. Auch dies ist mit den positiven Effekten der demokratischen Unternehmensverfassung zu erklären. Denn die gemeinsam geteilte Mitbestimmung setzt die Kreativität der Vielen frei, wenn es darum geht, schwierige Situationen zu bewältigen. Gemeinsam getroffene Entscheidungen sind zudem legitimer als von oben nach unten durchgesetzte Maßnahmen und damit effektiver. Zugleich investiert eine Genossenschaft im Regelfall weniger riskant als ein konventionelles Unternehmen. Sie tut dies nach Maßgabe der Förderung der Lebensqualität ihrer Mitglieder, die von den Einkommen abhängen, die die Genossenschaft erzielt, und von den Arbeitsbedingungen, die sie schafft. Gewinn ist kein Selbstzweck, sondern Mittel dafür, um das Unternehmen aufrechtzuerhalten und sinnvoll zu erneuern. Damit verfügt eine Genossenschaft meist

3 <https://ums-egg.at>



auch über größere Kapitalrücklagen, die einen Puffer bilden. Solidaritätsstrukturen wie in Italien oder Prüfverbände sichern Genossenschaften zusätzlich ab.

### Was zu tun ist

Die spanische Ratspräsidentschaft hat einen Schwerpunkt auf die Social Economy gelegt, die in Spanien auch vergleichsweise gut und breit entwickelt ist. Wichtig wäre es, den Aktionsplan Social Economy der EU mit Leben zu erfüllen und in konkrete nationale oder regionale Schritte umzusetzen. Denn wenn die Mitgliedstaaten untätig bleiben, bringt auch der EU-Aktionsplan keinen Fortschritt. Die deutsche Bundesregierung erarbeitet daher auf Basis einer öffentlichen Konsultation, die 2022 stattgefunden hat, Grundlagen für eine »Nationale Strategie für Sozialunternehmen und Soziale Innovationen«<sup>4</sup>.

Dabei geht es darum, die Social Economy sichtbarer zu machen, Gründungen von entsprechenden Unternehmen voranzutreiben, und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Noch sind viele Förder-systeme in der EU für die Social Economy schwer zugänglich oder passen nicht gut zu deren spezifischen Rechts- und Organisationsformen. Immer wieder werden Social Economy-Unternehmen deshalb bei der Finanzierung benachteiligt. Dies gilt auch für die bestehenden Beratungsstrukturen. Eine Genossenschaft funktioniert nach einer anderen Logik als ein kapitalistisches Unternehmen. Das muss bei entsprechenden Angeboten berücksichtigt werden. Die öffentliche Auftragsvergabe ist ein potenziell bedeutender Hebel, um die Social Economy dauerhaft zu fördern und damit die dringlich notwendige sozial-ökologische Transformation des Wirtschaftens

4 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Umfragen/nationale-strategie-sozialunternehmen-soziale-innovationen.html>

voranzutreiben. Doch wird dieser Hebel noch zu wenig genutzt, sodass auch hier Beratung und politische Willensbildung notwendig sind.

Die Social Economy ist keine Nische oder ein Sektor, der nur für marginalisierte soziale Gruppen oder Menschen in schwierigen Lebenslagen relevant ist. Es handelt sich vielmehr um eine alternative, sozial gerechtere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaftsweise, die zum neuen Mainstream werden muss. Doch reicht ein bloßes Wachstum der Social Economy gegenüber konventionellen Unternehmen nicht aus. Letztlich geht es um den Aufbau einer Wirtschaftsdemokratie, die Social Economy-Prinzipien auch dort verwirklicht, wo es um wirtschaftspolitische Rahmenentscheidungen geht. Daneben wären auch gesellschaftspolitische Maßnahmen mit Blick auf die Social Economy zu diskutieren. So könnte im Kontext einer gut entwickelten sozialen Infrastruktur ein bedingungsloses Grundeinkommen die Social Economy unterstützen. Es würde kreative Spielräume eröffnen, zum Beispiel für Neugründungen, und dabei helfen, Zivilgesellschaft mit einem neuen Verständnis von Ökonomie zu integrieren.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 7 vom 27.07.2023.

### AUTOR

Mag. rer. nat. Dr. phil. Andreas Exner ist operativer Leiter des Regional Center of Expertise (RCE) Graz-Styria, Zentrum für nachhaltige Gesellschaftstransformation der Universität Graz.

Weitere Informationen:

[https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=124502&pMode=E&pLevel=PERS&pCallType=PUB](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=124502&pMode=E&pLevel=PERS&pCallType=PUB)

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

#### Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18 , 10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 629 801-10

✉ info@b-b-e.de

🌐 <https://www.b-b-e.de>

📘 Facebook: <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

✂ X: [https://twitter.com/BBE\\_Europa](https://twitter.com/BBE_Europa)

✂ X: [https://twitter.com/BBE\\_Info](https://twitter.com/BBE_Info)

🌐 LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/82408294/admin/feed/posts/>

### REDAKTION DER PUBLIKATION

M.Sc. Jasmin Schneider, PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Rainer Sprengel, Theresa Spreckelsen

### REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

### V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

### SATZ/LAYOUT

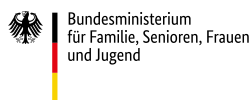
Cornelia Agel

### ERSCHEINUNGSDATUM

Dezember 2023

### ISBN 978-3-948153-99-1

Gefördert vom:



Die Erarbeitung der vorliegenden Publikation erfolgte im Rahmen der Tätigkeit der BBE Geschäftsstelle gGmbH. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

### ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

## BBE-NEWSLETTER ONLINE


### BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europaexpert\*innen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 <https://www.b-b-e.de/europa-nachrichten/>

### BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE.

 <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/>

### INFOLETTER

Der Infoletter informiert anlassbezogen über Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, hält über Neuigkeiten, Termine, Aktionen und Materialien der Kampagne »Engagement macht stark!« auf dem Laufenden und stellt Engagement-Projekte vor. Zusätzlich erscheinen zu den drei jährlichen Themenschwerpunkten Sonder-Infoletter, die die Schwerpunkte inhaltlich begleiten und fachlich untersetzen.

 <https://www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/>

### NEWSLETTER-ABO

 [www.b-b-e.de/newsletter-abo](http://www.b-b-e.de/newsletter-abo)